8° Pol. civ. 85 Kuffstein

Phil. oecon. pol.
1938.a.

Pol. civ. 85.

Ueber den Nutzen der Arbeits-Anstalten.

R

Von

Ferdinand Grafen von Kuffstein,

Nied. Oest. Regierungs-Rath, Stadthauptmann in Wien, Mitglied der Leipziger ökonomischen Gesellschaft.

Wien,
bei Johann David Hörling.
1795.

Bayerische Staatsbibliothek München

— — — quæque ipſe miſerrima vidi.

Virgil.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An

die preiswürdige

Leipziger

ökonomische Gesellschaft.

Preiswürdige Gesellschaft!

Verehrungswürdigste Männer!

Durch die auszeichnende Ehre, die Sie mir im verfloßenen Jahre erwiesen, da Sie mich zu Ihrem Mitgliede aufzunehmen beschloßen, haben Sie das lebhafteste Gefühl der unauslöschlichsten Dankbarkeit in

mir erregt. Längst schon hatte ich sehnlichst gewünscht, meine innigste Erkenntlichkeit dafür öffentlich an den Tag legen zu können; und ich ergreife hiezu mit Begierde die gegenwärtige Gelegenheit, die mir um so günstiger ist, als ich nebst der Erfüllung meines so eifrigen Wunsches, zugleich auch dem gegenwärtigen Werkchen durch die Vorsetzung Ihres Nahmens einen vorzüglich höheren Werth verschaffe. Beurtheilen Sie, bitte ich, dasselbe mehr nach seiner guten Absicht, als nach seinem

in=

inneren Gehalte: so wird es doch wenigstens von Einer Seite Ihrer gütigen Aufnahme nicht ganz unwürdig seyn. Für eine Gesellschaft, deren gemeinnütziger und wohlthätiger Endzweck auf die Verbeßerung und Veredlung des Ackerbaues, dieser wahren und wesentlichsten Grundlage der bürgerlichen Wohlfarth, abzielt, wird die hier behandelte Materie von dem Nutzen der Arbeitsanstalten desto anziehender seyn, da der wesentlichste Nutzen dieser Anstalten eben in der Beförderung

des Ackerbaues, in der beßeren Benützung des Grund und Bodens, und aller daraus entspringenden wichtigen Folgen besteht.

Ich verbleibe mit gränzenloser Verehrung

Einer preiswürdigen Gesellschaft

ergebenster
Ferdinand Graf v. Kuffstein.

Vorrede.

Die Bearbeitnng des gegenwärtigen Stoffes zu unternehmen, wird, dünkt mich, den Zeitumständen, worin wir leben, nicht ganz unangemessen seyn. Noch paßender aber für das Bedürfniß dieser Zeitläufe als die bloße Bearbeitung dieses Stoffes, würde dessen praktische Anwendung seyn. Diese Betrachtung verleitete mich zur Herausgabe des hier

mitgetheilten politischen Versuches; denn blos als das bitte ich die gegenwärtige Schrift anzusehen. Meines Wissens ist dieser Gegenstand noch nie insbesondere bearbeitet worden, oder doch wenigstens nicht in jener Hinsicht, in welcher ich ihn hier behandle. Man betrachtet, scheint mir, die Arbeitsanstalten nicht aus demjenigen Gesichtspunkte, aus dem sie ihrer Wichtigkeit nach eigentlich betrachtet werden müssen. Sieht man sie nur blos als eine zur Erleichterung des Kommerz- und Fabrik-Wesens dienende Hilfsquelle an, so sind sie, auf jene Art, wie sie in einigen Staaten eingeführt und beschaffen sind, zu Erreichung jenes Endzweckes vielleicht hinreichend und angemeßen. Noch bey weitem aber ist dieses nicht der einzige, vielweniger der eigentliche Gesichtspunkt, aus dem sie zu betrachten sind. Darüber meine Meinung zu eröffnen ist hier meine Absicht. Ich glaubte dieser Absicht am besten dadurch zu entsprechen, daß

daß ich die Materien, die ich dabey zu berühren hatte, in derjenigen Ordnung vortrug, wie man sie hier vorgetragen finden wird, nämlich, aus der vorläufigen Darstellung der Art und Weise, wie das Innere der Arbeitsanstalten selbst beschaffen seyn soll, deren Wirkung, Folgen, und Nutzen zu erweisen.

Habe ich mir gleich nicht das Verdienst erworben, etwas Vollkommenes geliefert zu haben, so hoffe ich doch, mir wenigstens damit schmeicheln zu dürfen, zur rechten Zeit einen Fingerzeig gegeben zu haben, der vielleicht fähig seyn könnte, die Aufmerksamkeit auf einen für das Wohl des Staates nichts weniger als gleichgültigen Gegenstand rege zu machen. Eben darum, weil es mir nur blos um den zu gebenden Fingerzeig zu thun war, schien mir eine weitläufige und umständliche Auseinandersetzung der vorkommenden Gegenstände nicht nothwendig; man wird daher manche nur ganz kurz behandelt, manche

viel-

vielleicht nur blos skizzirt finden; dieß hielt ich vor der Hand für hinreichend, weil nur der Fall einer wirklich geschehenden Einführung dieser Anstalten, ein ausgedehnteres Detail nothwendig machen würde, welches sodann ohnehin mehr auf lokale und speziele Umstände sich erstrecken müßtr.

Ich nahm bey meinem Vortrage mehr Bedacht auf das innere Gute der Sache, als auf die äussere Einkleidung. Fände man etwa von dieser letzteren Seite hier und da einige Gebrechen, so kann ich mich darüber blos dadurch einigermassen entschuldigen, daß ich zu dieser Bearbeitung nur die wenigen mir von meinen Dienstgeschäften übrig gebliebenen freyen Augenblicke verwenden konnte, und dadurch verhindert warb, dem Vortrage diejenige Zierlichkeit und Politur zu geben, die ich ihm zu geben gewünscht, und bey mehrerer Muße — vielleicht gewußt, hätte. Wer sich je mit schriftlichen Aufsätzen abzuge-

geben den Beruf oder die Bestimmung hatte, wird die Beschwerlichkeit kennen, welche eine oft unterbrochene und gleichsam nur stückweise unternommene Arbeit mit sich führt. Bereits hatte ich schon einige Male das Vergnügen, durch meine Arbeiten einigen Beyfall mir zu erwerben. Mein vor beyläufig drey Jahren herausgegebenes Werk, über den Werth Grund und Bodens, so wie auch mehrere meiner anonimischen kleineren Werke, wurden mit Güte und Nachsicht aufgenommen; vielleicht hat auch dieses gegenwärtige, ein nicht minder günstiges Schicksal zu hoffen.

Dasjenige, was ich im vierten Abschnitte über Handels- und Gewerbsfreyheit rede, wird vielleicht Manchem nicht zur Sache gehörig scheinen. Vielleicht aber wird diese allerdings sehr kurze Abweichung vom Hauptstoffe, wenn es doch als das angesehen werden muß, durch die, eben nicht schlechterdings

erzwungene, Verbindung dieser beyden Materien gerechtfertigt. Mehr darüber zu sagen aber, als ich dort sagen zu müssen geglaubt habe, würde unstreitig am unrechten Platze angebracht gewesen seyn; ob gleich dieser wichtige Gegenstand den reichhaltigsten Stoff zu einer umständlicheren Behandlung anbiethen würde, das ich mir jedoch für eine andere Gelegenheit vorbehalte. Meine darüber geäusserten Grundsätze, werden, besonders heut zu Tage, vielleicht mehrere Widersacher finden: wer aber so wie ich, dessen Amt es schon mit sich bringt, fast stündlich die Gelegenheit hat, sich darin wahre und praktische Kenntnisse zu erwerben, wird die Echtheit jener Grundsätze wohl schwerlich verkennen.

Ich glaube nicht, mir durch das, was ich bey Gelegenheit der Armenanstalten überhaupt, von dem in Oesterreich bestehenden Armeninstitute angeführt habe, einen Vorwurf

zu=

zugezogen zu haben. Wenn ich behaupte, daß alle unter welch immer einer Gestalt bestehenden Armenanstalten ihrem Endzwecke nie vollkommen entsprechen werden, so lange sie nicht mit den Arbeitsanstalten unmittelbar vereinigt sind; so wird dadurch dem unwidersprechlichen Vorzuge, der dieser in ihrer Art und ihrer Absicht nach so vortrefflichen Einrichtung, vor allen übrigen, wo immer bestehenden ähnlichen Anstalten ganz unstreitig gebührt, nichts im geringsten benommen. Aber die, ungehindert jenes so verdienten Vorzuges, dennoch durch die tägliche Erfahrung sich bestättigenden Gebrechen dieses Institutes, beweisen mit desto mehrerem Grunde die Wahrheit meiner Voraussetzung. Die Zumuthung irgend einer unbescheidenen Tadelsucht, würde mich mithin so unbillig als unverschuldet treffen. — Eine gütige und nachsichtsvolle Aufnahme des gegenwärtigen Versuches, wird mir die gewünschte-

ſte Belohnung, für die Zukunft aber Ermunterung ſeyn.

Wien den 16. September. 1794.

Ueber den Nutzen der Arbeits-Anstalten.

Einleitung.

Im Stande der Natur, in jenem ersten ursprünglichen Zustande, worin der Mensch sich befand, ehe er in die bürgerliche Gesellschaft trat, kannte er das nicht, was man nun Armuth, Mangel und Dürftigkeit nennt. Seiner Bedürfniße waren wenig; und für deren Befriedigung hatte die gütige Natur reichlich und im Ueberfluße gesorgt, da sie ihm die

Mittel, sich durch Arbeit und Fleiß Alles zu verschaffen, dessen er damals nur immer bedürfen konnte, in vollem Maaße anboth, zugleich aber auch mit dem ihm eingeflößten Triebe zur Arbeitsamkeit und zum Fleiße, ihn begabte. Gerieth er durch Alter, Gebrechlichkeit, oder Zufall, in Unbehilflichkeit, in Unvermögenheit zur Arbeit, in Unmöglichkeit sich seine Bedürfniße selbst zu verschaffen: so waren seine Mitmenschen, seine Gefährten, durch das ihnen eingeprägte, in eines Jeden Herz geschriebene Gesetz der Natur, zur Leistung des brüderlichen Beystandes aufgefordert und verbunden. Von dem Falle eines gänzlichen Mangels, einer völligen Beraubung aller Hilfe, alles Beystandes, gab es damals für ihn gar keinen Begriff, weil die Existenz dieses Falles unmöglich war. Die aus der allgemach vergrößerten Zahl der Menschen nothwendig erfolgte Vermehrung ihrer Bedürfniße, und die Beschwerlichkeit, sich in jenem einfachen Zustande diese vermehrten Be-

dürfniße zu verschaffen, brachte in ihnen den Wunsch hervor, diesen ihren Zustand zu verbeßern; sie traten in dieser Absicht in eine gemeinschaftliche, durch wechselseitige Verträge und Verbindlichkeiten befestigte Vereinigung zusammen, und bildeten hiedurch allgemach jene großen bürgerlichen Gesellschaften, die wir nun Staaten nennen.

Einzig die Verbeßerung seines Zustandes war also die Absicht, warum der Mensch in die bürgerliche Gesellschaft trat: es muß daher der Stand eines gänzlichen Mangels, einer völligen Hilflosigkeit, in der bürgerlichen Gesellschaft für ihn eben so unmöglich seyn, als er es für ihn vor seiner Vereinigung war; sonst hätte er, von dieser Seite, seinen Zustand nicht verbeßert. Die Sorgfalt, sich seine nothwendige Lebensnahrung, die unentbehrlichsten Bedürfniße zu verschaffen, war vor seiner Vereinigung der erste und wichtigste Gegenstand, das vorzüglichste

und wesentlichste Ziel alles seines Fleißes und Bestrebens: und dieses nämliche blieb es unverändert auch noch nach seiner Vergesellschaftung; sie ist folglich auch die wichtigste und wesentlichste Verbindlichkeit der bürgerlichen Gesellschaft gegen ihre Mitglieder, des Staates gegen seine Bürger.

Nicht Jeder kann reich seyn, nicht Jeder kann sich alle Gattungen der entbehrlicheren Bedürfniße verschaffen. Vielmehr ist es unvermeidlich, ja nothwendig, daß hierin eine Ungleichheit herrsche: ohne diese würde der dem Menschen von der Natur eingeflößte Trieb zur Arbeitsamkeit und zum Fleiße gar bald ersticken: ohne diese, gäbe es keine Betriebsamkeit, keine Erfindsamkeit, und gerade daraus entstände Mangel und Armuth. Die nothwendige Vermeidung des Mangels macht daher diese Ungleichheit unumgänglich. Aber den nothwendigsten und unentbehrlichsten Lebensunterhalt,

kann

kann jeder Mensch, nach dem Gesetz der Natur, fordern, er kann ihn von der bürgerlichen Gesellschaft fordern, die, bey ihrer ersten Entstehung, diese Sorgfalt als ihre wichtigste und wesentlichste Verbindlichkeit übernahm, und folglich verbunden ist, jedes ihrer Mitglieder dem Zustande zu entreißen, in welchem sie daran Mangel zu leiden hätten. Dieser vorausgesetzten unbezweifelten Wahrheit gemäß, sollte es in keinem Staate ganz hilflose Bürger geben. Woher mag es also wohl entstehen, daß man deren so viele fast in allen Staaten antrift? — Ganz zuverläßig, und außer allem Zweifel ist es, daß man heut zu Tage unter allen vorhandenen Staaten nicht einen einzigen finden wird, in welchem zu dieser Absicht nicht verschiedene, zum Theil auch in ihrer Art ganz vortrefliche Anstalten und Einrichtungen bestehen. Von Seite des Staates wird mithin die ihm obliegende Verbindlichkeit allerdings erfüllt. Die Schuld liegt da-

her nicht etwa in einem Abgange an solchen Anstalten, sondern, theils in ihrer nicht zweckmäßigen, der Absicht nicht genug entsprechenden Ausführung: theils aber auch und vorzüglich an jenen wesentlichen Hindernißen, die gerade von denjenigen selbst, zu deren Besten doch diese Anstalten bestehen, in den Weg gelegt werden. Der bey der ersten Gründung aller bürgerlichen Gesellschaften errichtete Vertrag, und die daraus entstandenen Verbindlichkeiten, sind nicht einseitig, sondern gegenseitig; sie verpflichteten nicht blos allein die Gesellschaft gegen ihre Mitglieder, ihre Rechte zu beschützen, für ihren Unterhalt zu sorgen, über ihr Eigenthum zu wachen: sondern auch die Mitglieder gegen die Gesellschaft, alle ihre Kräfte anzuwenden, um das Beste des Ganzen, die allgemeine Wohlfarth zu befördern, und zur Erreichung des gemeinschaftlichen Endzweckes gemeinschaftlich mitzuwirken. Wenn der Staat durch getroffene angemessene Anstalten dem Bürger die

Ge=

Gelegenheit anbiethet, ihm die Mittel an die Hand giebt, sich seinen Unterhalt zu verschaffen, Nahrung und Verdienst zu erwerben, so hat er, in dieser Hinsicht, seiner Verbindlichkeit Genüge geleistet: wenn aber der Bürger die ihm angebothene Gelegenheit vernachlässigt, die ihm dargereichten Mittel von sich stößt, sich ihrer nicht bedient, und keinen, oder nicht den gehörigen Gebrauch davon macht, so hat dieser seiner Verbindlichkeit nicht entsprochen. Nur durch eine von beyden Seiten geleistete Erfüllung der gegenseitigen Verbindlichkeiten kann mithin das gemeinschaftliche Wohl, der allgemeine Endzweck erreicht werden, und nur durch diese gegenseitige genaue Erfüllung, können Anstalten, die auf das Wohl der Bürger und des Staates abzielen, zur angemeßenen und ihrem Endzwecke entsprechenden Wirksamkeit gelangen.

Unter allen Anstalten und Fürkehrungen, die der Staat zum Wohl seiner Bürger nur

immer treffen kann, sind diejenigen, welche die Verschaffung des Unterhalts und der Lebensnahrung zum Gegenstande haben, die vorzüglichsten und wichtigsten: dieß sind ganz unstreitig die Arbeits-Anstalten, da sie jener wesentlichen Absicht am allermeisten entsprechen, und sie unmittelbar befördern. In dem Maaße, als der Staat verpflichtet ist, seinen Bürgern Nahrung und Unterhalt zu verschaffen, das ist, ihnen die Wege dazu möglichst zu erleichtern; in eben dem Maaße ist auch der Bürger verpflichtet, dem Staate seine Kräfte zu weihen, und zu jenem Endzwecke auch seinerseits auf das möglichste mitzuwirken. Aus dieser gegenseitigen Verbindlichkeit entspringt das Recht des Bürgers, vom Staate Unterhalt, und bey seiner Unvermögenheit, Versorgung zu verlangen; aber auch von Seite des Staates das Recht, vom Bürger Arbeit, und die Verwendung seiner Kräfte zu fordern; um so mehr, als der Staat durch den Gebrauch dieses seines Rechtes,

selbst seiner eigenen Verbindlichkeit Genüge leistet, da er dadurch für das Beste des einzelnen sowohl als der sämmtlichen Bürger sorgt. So wie mithin der Staat den Bürger beleidigt und verletzt, wenn er ihn unversorgt läßt, ihn dem Elende preisgiebt, ihm nicht alle möglichen Wege zu Verschaffung seines Unterhaltes öffnet; eben so beleidigt auch der Bürger den Staat, wenn er sich der ihm möglichsten Arbeit geflißentlich entzieht. Es ist folglich der Staat berechtigt und verbunden, den müßigen Bürger zur Arbeit zu zwingen. Hierin liegt der Grund zur nothwendigen Einführung gezwungener sowohl als freywilliger Arbeitsanstalten, zu deren ersteren der Staat das Recht, zu letzteren die Pflicht hat.

Blos freywillige Arbeitsanstalten sind zu Erreichung des Endzweckes für sich allein nicht hinreichend, weil durch sie nur für Jene gesorgt ist, welche Arbeit suchen, nicht

aber für Jene, welche nicht arbeiten wollen. Die Einführung gezwungener Arbeitsanstalten, ist mithin wesentlich und unentbehrlich. Es kommt nicht blos darauf an, den individuelen Dürftigen oder Müßigen zu versorgen, sondern auch darauf, daß zugleich die sämmtlichen übrigen Bürger gegen die Beschwerlichkeit und Ueberlästigkeit jener müßigen und unnützen Einzelnen geschützt, gegen die Störung ihrer Ruhe und Bequemlichkeit, und gegen die sie dadurch treffende wesentliche Verletzung gesichert werden. Bey dem Rechte das daher der Staat ausübt, die müßigen Bürger zur Arbeit, selbst mit Gewalt, anzuhalten, gewährt er den Uebrigen den ihnen schuldigen Schutz; er erleichtert zugleich allen Klaßen seiner Bürger die Wege, sich Nahrung und Unterhalt zu verschaffen, und gegen Mangel und Elend zu sichern; er kommt gewissermassen selbst der Entstehung der Armuth zuvor, da er dem Dürftigen die Mittel, sich derselben zu entziehen, an die

Hand

Hand giebt; er beugt der Entstehung des Lasters vor, weil er der Quelle desselben, dem Müssiggange vorbeugt; kurz, er sorgt hierdurch für die physische und moralische Verbeßerung des Zustandes seiner Einwohner.

Alle, welch immer Nahmen habenden Anstalten, welche auf Hilfe und Beystand für diejenigen abzielen, die auf welch immer eine Art, aus welcher immer einer Ursache, sich ihren Unterhalt zu verschaffen außer Stand sind, haben im Grunde alle nur eine und ebendieselbe Absicht, nämlich die Versorgung der Unvermögenden: Spitäler für Kranke; Verpflegungshäuser, für Alte, Unbehülfliche, Krüppelhafte: Armenanstalten, Allmosensammlungen, für Bedürftige: Arbeitsanstalten für Verdienstlose. Ja selbst Zucht- und Strafhäuser sind aus ebendemselben Gesichtspunkte zu betrachten, da sie auf nichts anderes abzielen, als die durch mancherley Vergehungen sich unnütz und unbrauchbar gemach-

ten Bürger zu bessern, und sie wieder in den Stand zu setzen, sich selbst nützlich, und den Uebrigen nicht lästig zu werden. Wenn nun diese Anstalten alle nur einen und ebendenselben Endzweck haben, so sind sie im Grunde auch nur als eine und ebendieselbe Hauptanstalt zu betrachten, von welcher jede dieser speziellen Anstalten, für sich allein betrachtet, nur einen Zweig ausmacht. Die Arbeitsanstalten, die unter allen diesen speziellen in jeder Rücksicht die wesentlichsten und vorzüglichsten sind, müssen ihrer Verfaßung und Einrichtung nach solchergestalt beschaffen seyn, daß sie als der Innbegriff und das Vereinigungsziel aller übrigen, mithin als eine allgemeine Versorgungsanstalt zu betrachten seyn können.

Die Nothwendigkeit der Arbeitsanstalten ist in zweyerley Hinsichten zu betrachten: nämlich, in so fern ihre Einführung dem Staate zur Pflicht wird, und, in sofern sie dem

Staa-

Staate zum Besten gereicht. Hauptsächlich in dieser letzteren Hinsicht davon zu handlen, ist hier meine Absicht. Ich glaube daher, um ihren wichtigen und wesentlichen Nutzen mit desto mehrerem Grunde erweisen zu können, vorläufig die Art und Weise, die eigentliche Beschaffenheit und Einrichtung der Anstalt insbesondere, auseinander setzen zu müssen. Ich beschränke mich dabey größtentheils auf die gezwungenen Arbeitsanstalten, weil die freywilligen mit diesen ohnehin in der unmittelbarsten Verbindung stehen müssen; und setze die von Seite des Staates, in der Hauptstadt oder einer der übrigen größeren und bevölkerteren Städte, zu unternehmende Errichtung eines Zwang = Arbeitshauses, welches als die Zentralanstalt aller im Staate bestehenden sowohl Arbeits = als Versorgungsanstalten anzusehen wäre, als den wesentlichsten und unumgänglichsten Bestandtheil unbedingt voraus. Es wird mithin zu untersuchen seyn:

a) Die innere Verfaßung des Hauses,

b) die mit dessen Errichtung verbundenen Nebenanstalten,

c) der Fond zu dieser Anstalt. — Aus dieser umständlichen Darstellung der eigentlichen Beschaffenheit dieser Staatsanstalt, wird sich endlich

d) der unmittelbare und wichtige Einfluß zeigen, den die Arbeitsanstalten auf das innere wesentliche Wohl des Staates haben.

Erster Abschnitt.

Innere Verfassung des Zwang-Arbeitshauses.

Schon die Bestimmung eines gezwungenen Arbeitshauses zeigt, daß dasselbe als ein Mittelweg zwischen einem Strafhause und einem freywilligen Arbeitshause anzusehen ist. Derjenige, der sich dem Staate auf keine Art nützlich machen will, sondern geflißentlich und muthwillig ihm zur

Last fällt, beleidigt allerdings den Staat: aber als ein unverbeßerlicher Verbrecher ist er darum noch nicht anzusehen; denn dadurch, daß ihm der Staat durch die Einführung der Arbeitsanstalt die Mittel an die Hand giebt, ja selbst mit Gewalt ihn verhält, sich künftighin nützlich und brauchbar zu machen, benimmt er ihm die Gelegenheit, ihn ferner auf jene Art zu beleidigen. Die Mittel, sich dem Staate brauchbar zu machen, müßen daher vom Staate angebothen worden seyn, wenn die Hindansetzung derselben als eine Beleidigung angesehen, und der Beleidiger zur Strafe gezogen werden soll. In dem Arbeitshause ist es eigentlich um nichts anderes zu thun, als um die Ernährung und Versorgung deren, die an Unterhalt und Verdienst Mangel leiden; sey es nun, daß dieser Mangel aus wahrer Armuth, oder aus eigener Schuld entstanden sey. Immer ist daher die Versorgung jener Bürger die erste und vorzüglichste Hauptabsicht

dabey, und die verhinderte Belästigung der übrigen Bürger ist die Folge davon. Im Strafhause hingegen, ist es nicht vorzüglich um die Beschäftigung, sondern um die, zum wahrnenden Beyspiele für andere, dienende Züchtigung der darin Befindlichen zu thun, zu welcher Züchtigung nicht nur allein der Arme und Nahrungslose, sondern auch jeder andere Bürger, der sich auf welch immer eine Art strafbar macht, geeignet ist, ohne zu untersuchen, ob er im übrigen seinen Unterhalt zu gewinnen fähig gewesen sey, oder nicht. Hieraus zeigt sich zur Genüge der Unterschied zwischen Straf= gezwungenen= und freywilligen Arbeitshäusern. Dieser Unterschied ist so wesentlich, daß sogar zwischen diesen dreyerley Anstalten eine gewisse Gradazion herrschen muß. Dem Sträflinge muß es bey seiner anscheinenden Besserung für eine Nachsicht der Strafe gelten, aus dem Strafhause nach dem gezwungenen Arbeitshause gebracht zu werden: und aus dem Zwanghause ent=

lassen, dafür aber zur freywilligen Arbeitsanstalt verwendet zu werden, muß ebenfalls für eine Verbesserung für Jene gelten, die sich im Zwanghause durch gutes Verhalten, abgelegten Hang zum Müßiggange, und wieder gewonnenes Zutrauen, als gute oder doch wenigstens gebesserte und nun wiederum nützlich gewordene Bürger bezeigt haben. Eben so aber auch im Gegentheile müssen Jene, welche im freywilligen Arbeitshause der Absicht nicht entsprechen, durch Trägheit, Widerspenstigkeit, fortwährenden Hang zum Müssiggang, oder wohl gar durch Betteln und Belästigung anderer Bürger, sich jener wohlthätigen Anstalt unwürdig bezeigen, nach dem Zwanghause gebracht, so wie Jene, die sich auch in diesem nicht pflichtmäßig und der Absicht entsprechend betragen, in das Strafhaus übersetzt werden.

Die innere Verfaßung des Hauptarbeitshauses, da dasselbe als eine Versorgungs- und Verpflegungs-Anstalt anzusehen ist, muß mithin auch blos dieser Absicht angemeßen seyn. Die darin Befindlichen müßen mit Kost, nöthiger Kleidung, und allen übrigen unentbehrlichsten Erfordernißen versehen werden. Zucht, Ordnung und Ruhe unter den Arbeitenden; Reinlichkeit des Hauses, der Zimmer, und Betten; die Absönderung beyder Geschlechter; die ununterbrochene Sorgfalt für die Gesundheit; wachsame, und selbst strenge Aufsicht auf das sittliche Betragen, sind die vorzüglichsten Obliegenheiten für Jene, denen die Obsorge darüber anzuvertrauen ist. Alle im Hause zu geschehenden Verrichtungen und Geschäfte müßen nach einer bestimmten und festgesetzten Tagesordnung für sich gehen. Sowohl die Arbeits- als die Feyerstunden, ja selbst die Stunden zur Mahlzeit, zum Aufstehen und Schlafengehen, sollen genau vorgeschrieben und beobachtet werden, damit die

Arbeitlinge*), nebst dem, daß sie an Beschäftigung gewöhnt, zugleich auch zur Ordnung und

*) Diesen meines Wißens bisher noch sehr wenig gebrauchten Ausdruck sehe ich mich zu rechtfertigen bemüßigt; ob ich zwar hier eben nicht eine Abhandlung über die deutsche Sprache zu schreiben gesinnet bin. Daß dieser Ausdruck durch öfteren Gebrauch bisher noch nicht allgemein angenommen sey, will ich gern eingestehen; dieß beweiset aber darum noch nicht, daß er den eigentlich damit verknüpften Sinn nicht vollkommen richtig ausdrücke; und gerade dieses ist ja die Absicht, die Wesenheit, die Bestimmung der Sprachwörter. Sagt man doch auch Sträfling, Züchtling, u. d. gl. Man wende nicht ein, daß diese Wörter durch ihre Annahme bereits schon das Bürgerrecht erhalten haben, jenes aber noch nicht. Wodurch gelangt denn ein Sprachausdruck zum Bürgerrechte, und zur allgemeinen Annahme? allerdings blos durch seinen öfteren Gebrauch, mithin dadurch, daß über denjenigen

und Genauigkeit verhalten werden. Es müßen eigene Gesetze und Vorschriften eingeführt werden, auf deren Beobachtung sorgfältig gewacht, und jeder, der sie übertritt, auf angemeßene Art bestraft werden muß. Diese Gesetze müßen nebst der genauen Befolgung der Tagesordnung, und der richtigen und flei-

Gegenstand, den jener Ausdruck bezeichnet, schon mehr und öfter geschrieben worden ist. Hätte man sich, zur Ehre der Menschheit, bisher mehr oder doch wenigstens eben so viel, mit Arbeitshäusern als mit Zucht- und Strafhäusern beschäftiget, so würde das Wort A r b e i t l i n g bereits schon angenommen seyn. Wenn ich daher vielleicht der Erste bin, der sich dieses Ausdruckes bedient, darum, weil ich vielleicht einer der Ersten bin, die über ein so beschaffenes Haupt-Arbeitshaus zu schreiben unternommen haben, so habe ich doch wenigstens von Einer Seite einiges Verdienst. Möge mich nun dieses etwaige Verdienst einigermaßen rechtfertigen!

ßigen Leistung der Arbeit, auch noch auf die Erhaltung der Ruhe und Eintracht zwischen den Arbeitlingen selbst, vorzüglich abzielen. Die gegen die Uebertreter jener Gesetze verhängten Strafen, können nach Beschaffenheit der Umstände verschieden seyn: Arrest im Hause, oder in eigenen allda befindlichen Gefängnißen: Abbruch an Kost auf einen oder mehrere Tage: Auferlegung schwererer Arbeiten: Arbeitsleistung in den sonst gewöhnlichen Feyer- und Ruhestunden, u. d gl. Nie aber, oder doch äußerst selten, sollte man sich der körperlichen Züchtigungen durch Schläge oder Stockstreiche gebrauchen. Ueberhaupt muß das Betragen der Aufseher und übrigen Vorgesetzten gegen die Arbeitlinge sanft und liebreich, immer jedoch mit Ernst und Würde verbunden seyn; ja sogar in diesem Betragen selbst muß ein auffallender Unterschied gegen jene, die sich fleißig, ruhig, und arbeitsam bezeigen, und jene, die sich unruhig, störrig und nachläßig verhalten, beobachtet werden; da-

mit

mit das Gefühl der Ehre so viel möglich in ihnen erweckt werde, und sie darin Aufmunterung und Aneiferung finden; damit sie den Hang zur Arbeit und Beschäftigung als etwas Gutes, Wohlthätiges, und Lohnendes kennen lernen, nicht aber als eine Entehrung und Strafe anzusehen, und mithin zu verabscheuen, gezwungen werden.

Zu den Arbeitsverrichtungen müßen besondere, und blos dazu gewidmete Zimmer bestimmet seyn, in deren jedem eine verhältnißmäßige Anzahl Arbeitender während der bestimmten Arbeitsstunden sich aufzuhalten, und ihren Verrichtungen obzuliegen haben. Eigene dazu bestellte Aufseher für die Männer, und Aufseherinnen für die Weiber, haben für die genaue und emsige Arbeitsleistung Obsorge zu tragen, immerwährend nachzusehen, soviel möglich immer zugegen zu seyn, die Arbeiter zu ihren Verrichtungen mit Ernst und Eifer anzuhalten, die saumseligen und nachläßigen

zu ermahnen, für Ruhe und Eintracht unter den Arbeitenden zu sorgen, alle unter ihnen entstehenden Streitigkeiten zu verhindern oder zu vermitteln, die Widerspenstigen zu bestrafen, oder dem Oberaufseher anzuzeigen. Eben so hat auch der im Hause befindliche Arbeits-Faktor öfters des Tages und zu verschiedenen Mahlen nachzusehen, und sowohl die Arbeitlinge als selbst auch die Aufseher zu ihrer Pflicht zu verhalten.

Die Gattungen der Arbeiten selbst, müßen von dem Faktor nach Verhältniß der Kräfte, Fähigkeiten, und des Berufes der vorhandenen Individuen ausgemeßen und vertheilt werden. Es ist nothwendig, daß nebst den Arbeitzimmern auch noch besondere Lernzimmer bestimmet werden, in welchen denjenigen, die noch keine ordentliche Arbeit erlernet haben, in ein oder anderer ihnen angemeßenen Arbeitsgattung Unterricht gegeben wird; wobey sich ohnehin versteht, daß es

da-

daben eben nicht um die Erlernung eines schweren und nur mit vieler Mühe zu begreifenden Arbeitszweiges zu thun ist, sondern nur eine den Kräften und Fähigkeiten eines jeden angemeßene Beschäftigung zu finden, durch die er sich den Unterhalt zu verschaffen im Stande ist. Es wird und kann nie der Fall eintreffen, daß es dem Hause an Arbeit mangle, und daß dasselbe nicht hinreichende Beschäftigungen für seine Arbeiter fände. Da fast in jedem wohleingerichteten Staate wenigstens doch einige, obschon nur blos freywillige, Arbeitsanstalten bestehen, von deren Zustande und Fortgange von Zeit zu Zeit Bericht an die Regierung abgestattet werden muß; so durchsehe man nur mehrere solcher Berichte, um zur Genüge überzeugt zu werden, daß es an nichts weniger als an genugsamen Arbeits-Verlegern mangle, ja daß die meisten aus ihnen noch weit mehrere Arbeiter zu beschäftigen im Stande wären, und sich auch gern dazu anböthen, wenn sie deren eine hinrei-

chende Anzahl fänden. Zwar beweiset dieser Umstand allerdings, daß der Hang zur Arbeit und Beschäftigung, dem Hange zur Trägheit und zum Müßiggange unter dieser Klaße noch weit zurückstehe; aber eben dieses beweiset zugleich auch die Nothwendigkeit gezwungener Arbeitsanstalten, so wie es aber auch dabey zum Beweise dienet, daß wenn jene, welche arbeiten könnten und es nicht wollen, zur Arbeit angehalten würden, genugsame Gelegenheit zu ihrer Beschäftigung vorhanden wäre. Hiezu kommt noch der weitere Umstand, daß bey den bisher bestehenden blos freywilligen Arbeitsanstalten die meisten Arbeitsverleger blos darum abgehalten werden, den Arbeitsuchenden Beschäftigung zu geben, weil sie, bey der äußersten Armuth dieser Leute, der Gefahr des Verlustes oder Verderbens des ihnen anvertrauten Materiales und Arbeitszeuges sich ausgesetzt sehen, und den hierdurch für sie entstehenden Schaden zu scheuen haben. Diese allerdings gegründete Besorgniß

wür-

würde jedoch bey einem, auf jene Art wie hier die Rede ist, beschaffenen, und unter der unmittelbaren Einschreitung des Staates selbst errichteten Hauptarbeitshause gänzlich gehoben seyn. Denn dann würde das Materiale dem Hause, nicht dem Arbeiter, anvertrauet; das Haus selbst würde dafür die Bürgschaft zu leisten haben; und bey dieser zu erlangenden vollkommenen Sicherstellung für die Verleger, wird es dem Hause nie an genugsamer Arbeit fehlen.

Selbst in dem fast unmöglichen Falle, daß von den sich überall anbiethenden zahlreichen und mannigfaltigen Arbeitsverlegern das Haus doch nicht mit hinlänglicher Arbeit versehen würde, kann es doch nie an genugsamen Mitteln zu Ernährung und Beschäftigung der darin befindlichen Arbeitlinge mangeln. Es giebt so mancherley Gattungen von Beschäftigungen, die den Arbeitenden von dem Hause selbst aufgetragen werden können,

als

als z. B. stricken, nähen, Wolle zupfen, Federschließen, ordinäre Bänder und grobe Zeuge machen, verschiedenes Spielzeug und Puppenwerk verfertigen, und mehrere derley Wege, die zu Gewinnung einigen Verdienstes taugen. So manche Arme, die etwa ein oder andere Profeßion wirklich erlernet haben, und blos aus Mangel an Arbeitsgeräthe selbe auszuüben nicht vermögend sind, würden in diesem Hause, da sie darin die nöthigen Werkzeuge fänden, sich entweder mit Ausübung ihrer Profeßion ernähren, oder Anderen darin Unterricht zu geben gebraucht werden können. Kurz, der Wege giebt es unzählige, durch welche das Haus in den Stand gesetzet wird, diejenigen, deren Versorgung es übernommen hat, nicht nur zu beschäftigen, sondern auch den zu ihrer Verpflegung verwendeten Kostenbetrag wiederum hereinzubringen.

Das Haus selbst übernimmt, wie ich schon erinneret habe, die Verköstung und

übri-

übrige gänzliche Verpflegung der darin befindlichen Arbeitlinge; es ist mithin sowohl in dieser Rücksicht billig, als auch in jedem anderen Anbetrachte nothwendig, daß die für den Arbeitslohn eingehenden Geldbeträge von dem Hause selbst bezogen werden. Zwey Drittheile des Geldbetrages fallen dem Hause zur Bestreitung der Verpflegungskosten zu; der Ueberrest bleibt ein Eigenthum jedes Arbeitenden, und wird demselben ganz oder zum Theil verabfolgt, oder auf welch immer eine andere ihm freystehende nützliche Art für ihn verwendet oder verrechnet. Jeder Arbeitling muß mithin sein besonderes Einschreibbuch haben, in welches von Seite der Regie des Hauses sein bey der Kaße für ihn aufbewahrter Geldbetrag von Woche zu Woche oder Monath zu Monath ordentlich eingetragen wird. Bey seinem Austritte wird ihm der vollständige erübrigte Betrag ausgefolgt, oder auch selbst noch während seines dortigen Aufenthaltes auf die erstgemeldte Art für ihn

ver=

verwendet. Bey denjenigen, deren Arbeitsgattung von solcher Art ist, daß der dafür an das Haus bezahlte Arbeitslohn, im Verhältniß gegen die übrigen, merklich beträchtlicher ausfällt, muß allerdings der billige Unterschied beobachtet werden, daß der ihnen zu Gutem kommende Ueberrest nur blos für diese insbesondere zu verrechnen ist. Bey allen Uebrigen hingegen, wenn auch zwischen dem Betrage ihres verschiedenen Arbeitslohnes einiger, jedoch nicht sehr beträchtlicher Unterschied sich zeigt, müßen die eingehenden Beträge gemeinschaftlich verrechnet und einem Jeden der ihm hievon gebührende Antheil zugeschrieben werden; worin um so minder einige Unbilligkeit liegen kann, als sie doch wenigstens in Ansehung der Verpflegung gleich gehalten werden. Uebrigens könnte den Arbeitlingen allerdings gestattet werden, auch außer den vorgeschriebenen Stunden sich mit Arbeiten zu beschäftigen. Dasjenige, was sie sich durch solche Arbeiten ver-

dienen, wäre ihnen ganz frey in Handen zu lassen. Nebst dem, daß von Solchen, die sich selbst und freywillig beschäftigen, ohnehin schon eine bessere Verwendung zu hoffen ist; so würde ihnen dieß auch noch zu einiger Ermunterung und Aneiferung zur Arbeitsamkeit dienen.

Wer immer einige Arbeit, von welcher Art sie auch seyn möge, in dem Hause zu bestellen Willens ist, hat sich beym Oberaufseher oder beym Arbeitsfaktor zu melden, mit ihm über den Zahlungsbetrag überein zu kommen, nach geleisteter Arbeit den bedungenen Betrag gegen Quittung demselben abzuführen, kurz in Allem und Jedem mit dem Hause selbst, welches die Bürgschaft wegen richtiger und genauer Arbeitsleistung, und den Ersatz alles etwa geschehenden Schadens übernimmt, in Unterhandlung zu treten. Da es dem Hause blos um Beschäftigung, Lohn, und Verdienst für die Arbeitlinge zu thun ist, so

ver=

versteht sich von sich selbst, daß alle, welch immer Nahmen habenden und ihren Kräften oder Fähigkeiten angemessenen Arbeiten angenommen werden; mithin nicht blos die etwa von Fabrikanten und verschiedenen anderen Verlegern angebothen werden, sondern Alles, wodurch auf welch immer eine Art ein erlaubter Gewinn erworben werden kann. Selbst außer dem Hause, jedoch unter gehöriger Aufsicht, könnten diese Arbeiter zu verschiedenen Verrichtungen gebraucht, und verwendet werden, z. B. zur Säuberung der Gaßen, zum Tagwerke bey Bauführungen, und verschiedenen anderen derley öffentlichen Arbeiten. Doch aber müssen jene Arbeiten von solcher Art seyn, daß nicht etwa blos ein oder zwey Arbeiter, sondern deren mehrere dazu gebraucht werden, da es unthunlich wäre, für jeden Einzelnen einen eigenen Aufseher mitzugeben. Von Seite der Aufseher und Vorsteher des Hauses muß dabey immer der Bedacht genommen werden, zu dergleichen

chen Verrichtungen jederzeit nur solche Arbeiter zu wählen und zu bestimmen, bey welchen, nebst der ohnehin dabey angewendeten möglichsten Vorsicht, doch noch gewissermaßen weniger Gefahr des Entweichens zu besorgen ist, oder die durch ihr zu Hause bezeigtes Betragen sich schon ein mehreres Zutrauen erworben haben.

Da es auf diese Art dem Hause nie an genugsamen Beschäftigungszweigen fehlen kann, so ist eine unmittelbare Folge, daß dasselbe als ein allgemeiner Zufluchtsort für alle auch noch so verschiednen Klassen der Nahrungslosen anzusehen ist. Mithin, nicht nur jene, welche mit Gewalt nach diesem Hause gebracht werden, sondern auch jene, welche sich freywillig dahin begeben, und dort ihren Unterhalt suchen, müssen darin aufgenommen werden. In dieser letzteren Hinsicht würde es also gewissermassen auch die Gestalt eines freywilligen Arbeitshauses annehmen. Den-

noch aber ist hier der Unterschied zwischen dieser Gattung von freywilligen, und den eigentlich sogenannten blos freywilligen Arbeitsanstalten genau zu bemerken. Die Verfassung jenes Hauses von dem hier die Rede ist, bringt es, wie aus allem Vorhergehenden zu ersehen ist, nothwendigerweise mit sich, daß diejenigen, die sich darin befinden, darin zu verbleiben haben, mit den nöthigsten und angemessenen Bedürfnissen versehen werden, und, mit einem Worte, ihre förmliche Verpflegung und nach Umständen auch lebenslängliche Versorgung darin finden. Die Dauer ihres dortigen Aufenthaltes ist zwar nicht geradezu auf eine gewisse Zeit bestimmt, aber doch immer in so weit gebunden, daß sie aus dem Hause nicht nach Wohlgefallen austreten können, sondern nur dann entlassen werden, wenn sie entweder durch Zufall in bessere Vermögensumstände gerathen, oder aber darthun können, durch die in dem Hause genossene Hilfe nun im

Stan-

Stände zu seyn, sich für die Zukunft ihren Unterhalt selbst verschaffen zu können. Selbst diejenigen also, die sich freywillig nach diesem Hause begeben, sind in dieser Hinsicht gewissermassen einem Zwange unterworfen; sie sind an die Gesetze und Vorschriften des Hauses, an die festgesetzte Tagesordnung, an alle darin eingeführten Gebräuche und Gewohnheiten, so wie alle Uebrigen, unnachsichtlich gebunden, da sie der nämlichen Vortheile der Verpflegung und Versorgung genießen. Nur herrscht in Ansehung ihrer, verhältnißmäßig gegen die mit Gewalt dahin Gebrachten, der Unterschied, daß sie mit minderer Strenge behandlet werden, einer nicht so genauen Aufsicht bedürfen, daß ihnen gewisse häusliche kleine Vorzüge gestattet werden, daß sie vorzüglich vor den Uebrigen zu den außer dem Hause zu leistenden Arbeiten verwendet, und überhaupt von den schwereren oder schon etwas schimpflichen Arbeiten, zu welchen nur Jene, die sich halsstärrig und widerspenstig betragen, gleichsam zur Strafe verhalten wer-

den, verschont bleiben. In allem Uebrigen aber sind alle in diesem allgemeinen Arbeitshause Befindlichen der Absicht und Bestimmung nach gänzlich gleich; und es kann sogar den freywillig Eingetretenen, nach Beschaffenheit der Umstände der eigenmächtige Austritt aus dem Hause verweigert werden In dieser zweifachen Hinsicht würde daher dieses Haus als das eigentliche Hauptarbeitshaus anzusehen seyn.

Hierin besteht mithin jener wesentliche Abstand zwischen dieser Gattung freywilliger Arbeitsanstalten, und jener, welche bereits fast überall schon bestehen. Hier in Wien hat man seit einiger Zeit die allerdings vortrefliche Verfügung getroffen, in verschiedenen der ansehnlicheren Vorstädte, eigene sogenannte Arbeitsstuben zu errichten, wohin sich einerseits Jeder, welcher einige Arbeit zu erlangen, andererseits aber auch jeder Verleger, welcher Arbeit zu geben

Wil=

Willens ist, geradezu hinzuwenden hat. Vermuthlich sind auch in den Hauptstädten anderer gut eingerichteter Staaten ähnliche Anstalten getroffen. Allein so nothwendig und nützlich diese Anstalten sind, so sind sie doch bey weitem noch nicht hinreichend; sondern diese kleineren blos freywilligen Arbeitshäuser, müssen, ohne eben die Verfassung des allgemeinen Hauptarbeitshauses förmlich anzunehmen, dennoch mit demselben in einer unmittelbaren Verbindung stehen. Denn, so wie ohne vorhandenen solchen kleineren Arbeitshäusern, die Errichtung eines Haupt-Arbeitshauses immer nur ein Hirngespinnst bleiben würde, weil es eine offenbare Unmöglichkeit wäre, alle in so ungeheurer Anzahl vorhandenen Armen und Nahrungslosen in einem einzigen Hause unterzubringen: eben so würde die alleinige Errichtung dieser besonderen Arbeitsstuben, zur Erreichung des eigentlichen und wahren Endzweckes noch lange nicht hinreichend seyn, weil darinn nur für Eine

Klaße, keineswegs aber für die leider noch weit grössere Anzahl jener, die sich gutwillig der Arbeit nicht ergeben wollen, gesorgt würde. Die wechselseitige Verbindung beyder Anstalten ist daher unumgänglich und wesentlich, obschon beyde ihrer inneren Einrichtung nach beträchtlich unterschieden sind. In diesen freywilligen Arbeitsstuben haben alle dort befindlichen Arbeiter zwar weder zu wohnen, noch ihre förmliche Verpflegung zu erhalten; wohl aber die von den verschiedenen Verlegern freywillig übernommenen Arbeiten gemeinschaftlich, das ist, unter gemeinschaftlicher Aufsicht, mithin immer doch unter den Augen und der Leitung des Staates, zu verrichten. Selbst darin liegt schon eine ungemeine Erleichterung und Beförderung der Arbeitsanstalten, sobald diese kleineren mit dem großen Hauptarbeitshause in eine Verbindung gebracht worden sind; denn die Verleger, die bisher der Gefahr des Verlustes oder Verderbens des den Arbeitern anvertrau-

ten

ten Materials oder Arbeitszeuges ausgesetzt waren, werden sodann dieser Besorgniß enthoben, von der richtigen und guten Arbeitsleistung vergewißet, und gegen allen Verlust gesichert seyn. Entweder hätten alsdann die Verleger selbst eigene Faktors dazu aufzustellen; oder aber es würden von Seite des Hauptarbeitshauses, gegen einen dahin zu entrichtenden mäßigen und proportionirten Betrag, die nöthigen Aufseher dazu beordert; in welch letzterem Falle von Seite des Hauses auch die vollständige Bürgschaft für das Materiale u. s. w. übernommen würde. Der dafür zu bezahlende geringe Betrag kann um so minder beschwerend oder drückend für die Verleger seyn, als sie sodann von der Aufstellung der Faktoren auf ihre eigenen Kosten, vollkommen befreyet, und dabey dennoch aller Besorgniß überhoben wären. Die von dem Hauptarbeitshause zu leistende Bürgschaft kann nur dann Statt finden, wenn die Arbeit in diesen dazu bestimmten Arbeitsstu-

ben, nicht aber, wenn sie in den eigenen Wohnungen der Arbeiter geleistet wird; und selbst darin liegt das Mittel, diese Anstalt zu einer öffentlichen Anstalt zu machen. Die Grundrichter, die Polizeybezirksdirektoren, der Magistrat, die Obervorsteher des Hauptarbeitshauses, hätten von Zeit zu Zeit nachzusehen, den Fortgang dieser Anstalten zu untersuchen, und darüber wenigstens alle Monate einmal an die Landesregierung Bericht zu erstatten; ja selbst von Seite der Regierung wäre öfters und die genaueste Nachsicht zu pflegen, um diese Arbeitsanstalten immer im guten Flor zu erhalten, und je mehr und mehr emporzubringen. Das Hauptarbeitshaus könnte zuweilen selbst diese verschiedenen Arbeitsstuben mit Arbeit versehen, so wie auch diese unter sich selbst eine der andern zuweilen beyzustehen hätten; kurz, es müßte eine solche wechselseitige Verbindung zwischen diesen kleineren und grösseren Arbeitsanstalten bestehen, daß das Hauptarbeitshaus als

das

das Vereinigungsziel aller im ganzen Staate bestehenden derley Anstalten, die in den verschiedenen Vorstädten befindlichen kleineren Arbeitsstuben hingegen, gleichsam als Filialhäuser des Zentralhauses anzusehen wären. Ohne diese schlechterdings zur Wesentheit gehörige wechselseitige Verbindung kann keine dieser Anstalten für sich bestehen, noch vielweniger die Hauptanstalt im Ganzen je zu einem der Absicht entsprechenden Fortgang gelangen.

In der Hinsicht, daß das Hauptarbeitshaus seiner Verfaßung nach dazu geeignet ist, alle Klaßen von Nahrungslosen aufzunehmen, mithin nicht blos jene, die mit Gewalt zur Arbeit gezwungen werden müssen, sondern auch solche, die sich freywillig dahin wenden, und ihren Unterhalt zu finden wünschen: muß zwischen diesen beyden Klassen einiger Unterschied beobachtet, und müssen, wie ich schon erinnert habe, denen von der

zweyten Klasse verschiedene kleine Vorzüge eingeräumt werden, ja es sollten selbst, so viel es thunlich ist, diese beyden Klaßen von einander abgesöndert bleiben. Dieser beobachtete, in sich selbst schon sehr billige Unterschied, würde in einer weiteren Rücksicht allerdings auch zu einigem Wetteifer zwischen den Arbeitlingen, und zu einer Aufmunterung für sie dienen. Es müßte als eine Belohnung anzusehen seyn, aus der ersten in die zweyte: und als eine Strafe, aus der zweyten in die erste Klasse versetzt zu werden. Aus der zweyten Klasse würden solche, die sich als gutgesittete, ruhige, fleissige, und verläßliche Leute vor Anderen auszeichnen, und durch ihr bezeigtes Betragen sich genugsames Zutrauen erworben haben, sogar zu Aufsehern in den Schlaf- und Arbeitszimmern können gewählt werden. Nebst der hierin liegenden besonderen Aneiferung für die Arbeitlinge, würde sich daraus auch noch manche nicht unbeträchtliche Kosten-Ersparniß ergeben.

Eben

Eben in der nämlichen Hinsicht, daß das allgemeine Arbeitshaus für jede, welch immer einer Art, Bedürftige und Nahrungslose gewidmet ist, würde es auch für herrenlose Dienstbothen, die bis zu Erlangung eines Dienstes mittlerweile ihren Unterstand, Nahrung und Verdienst darin fänden, zum Zufluchtsorte dienen können. Auf diese Weise wäre zugleich auch eine Art von Dienstbothen-institut damit verbunden. Es würde vielleicht hierin selbst ein Mittel liegen, nach und nach gute, fleißige, und an Arbeit gewohnte Dienstleute zu erhalten; da sie in diesem Hause nicht nur zur Arbeit, Nüchternheit, und Ordentlichkeit angehalten, sondern auch selbst durch die Furcht, bey muthwilliger Dienstlosigkeit nach dem Arbeitshause gebracht zu werden, stets in den gehörigen Schranken erhalten würden.

Was

Was die innere Zurichtung des Hauses, die Eintheilung der Zimmer, und die übrigen erforderlichen inneren Einrichtungen betrift, so wird vor allem auf die sorgfältigste Verwahrung und bestmöglichste Vorsicht gegen das Entweichen der Arbeitlinge der vorzüglichste Bedacht zu nehmen seyn. Die Fenster müßen mit festen Gittern verwahrt, oder auf welch immer eine andere Art gegen das Aus- und Einklettern gesichert seyn. Am besten würde es seyn, wenn kein einziges Fenster gegen die Straße zu, sondern alle gegen den Hof oder Garten gerichtet, und diese Plätze mit verhältnißmäßig hohen Mauern, an deren Oberfläche eiserne Spitzen angebracht werden könnten, umschloßen wären. Das Haus muß nur einen einzigen Ausgang haben, und dieser entweder von vertrauten Thorstehern, oder von einer eigenen dazu bestellten Wache sorgfältig und stets besetzt seyn. Die Zimmer müßen theils zu Schlaf- theils zu Arbeitszimmern eingetheilet seyn. In den ersteren muß nach Ver-

hältniß des Raumes eine angemeßene Anzahl von Betten angebracht werden; diese müßen aus einem hölzernen Bettgestelle, Strohsack, Leintuch, und Kotzen bestehen. Zwar würde es wegen Ersparung des Raumes allerdings zuträglicher scheinen, auch mit geringeren Kosten verknüpft seyn, statt der Bettgestelle, die sonst gewöhnlichen sogenannten Pritschen *) anzubringen: allein, da die Arbeitenden nicht als Züchtlinge anzusehen und zu behandlen sind, da sie sich in diesem Hause nicht zur Strafe, sondern zur Versorgung befinden, da die Absicht dahin zielt, sie ihre

Be=

*) Pritschen, ein im Oesterreichischen üblicher Ausdruck, von dem mir unbekannt ist, ob er auch an anderen Orten üblich ist, und der eigentlich ein breites von Holz zusammengeschlichtetes für mehrere Personen dienendes Gerüste bedeutet, welches z. B. in Kasernen, Wachtstuben, Gefängnissen u. d. gl. für alle in einem Zimmer befindlichen Personen, statt des Bettes gebraucht wird.

Bestimmung nicht als eine Qual, sondern als eine Wohlthat erkennen zu lehren; so würde es in jedem Anbetrachte unbillig und zweckwidrig seyn, ihnen, bey ihrem ohnehin harten Schicksaale, nicht doch wenigstens die äußerst thunliche und mit ihren dürftigen Umständen möglichst vereinbarliche Bequemlichkeit zu gewähren. Für die Reinlichkeit und Sauberkeit in den Schlafzimmern ist vorzüglich zu sorgen. An den Fenstern müßen Ventilatoren angebracht, die Zimmer zweymal des Tages mittelst Eröffnung der Thüren und Fenster ausgelüftet, täglich fleißig ausgekehrt, und wenigstens einmal in jeder Woche der Zimmerboden gerieben und gewaschen werden. In den Schlafzimmern haben die Arbeitlinge nur zur Nachtszeit oder höchstens während der Feyerstunden sich aufzuhalten; alle übrige Zeit des Tages aber in den Arbeitszimmern zuzubringen. Die Arbeitszimmer müßen ganz einfach und nur blos ihrer Bestimmung gemäß eingerichtet seyn. Da die Arbeitenden den größten

Theil des Tages in diesen Zimmern zuzubringen haben, so wird auf die darin zu herrschende Reinlichkeit und Ordnung nicht minder sorgfältig zu wachen seyn. So viel es thunlich ist, müßen die Arbeiter einerley Gattung, auch in einerley Zimmern versammlet seyn. Während der vorgeschriebenen Arbeitsstunden sollte den Arbeitern nie gestattet werden, sich aus diesen Zimmern zu entfernen; es wäre dann zur Leistung solcher Arbeiten, die außer dem Hause zu geschehen haben, oder die zu verschiedenen häuslichen Verrichtungen, und überhaupt zum Dienste des Hauses selbst gehören, welche letzteren, sie mögen von welch immer einer Art seyn, ohnehin blos durch sie selbst geleistet werden müßen.

Nebst der Herstellung der Schlaf- und Arbeitszimmer, muß noch auf verschiedene andere im Hause zu treffende Einrichtungen der Bedacht genommen werden. Vorzüglich gehört hierunter die Absönderung beyder Ge-

schlechter; es müßen daher sowohl die Schlaf- als die Arbeitszimmer für jedes Geschlecht insbesondere zugerichtet, und so viel möglich von einander entfernt seyn. Es muß ferners ein besonderes Krankenzimmer vorhanden seyn, damit diejenigen, die von Krankheiten überfallen werden, der Gemeinschaft mit den Uebrigen bis zu ihrer Wiederherstellung entzogen werden, und ihnen nicht zur Last fallen. Nicht minder muß ein eigenes abgesöndertes Zimmer gewidmet werden, worin die erst neu Aufgenommenen, oder im Betteln und Müßiggange Betretenen, und folglich mit Gewalt nach dem Arbeitshause gebrachten, mittlerweile aufbewahrt werden, bis sie mit der vom Hause zu erlangenden Kleidung versehen, vom Ungeziefer und anderem Unflate gereiniget, und überhaupt in den gehörigen Stand gesetzet sind, den Uebrigen, der Verfaßung des Hauses gemäß, beygesellt werden zu können. Weiters muß für eigene im Hause befindliche Arreste und Gefängniße gesorgt seyn,

da-

damit diejenigen, die sich unruhig und widerspenstig, oder träge und nachlässig betragen, auf angemessene Art bestraft werden können. Endlich muß auch innerhalb des Umfanges des Hauses ein Garten, oder doch ein zum Spaziergang dienender freyer Platz sich befinden, damit die Arbeitlinge nicht immer in den Zimmern eingeschloßen zu bleiben, sondern auch Gelegenheit haben, zu gewissen Stunden der freyen Luft und des wohlthätigen Sonnenscheines zu genießen. Scheint doch die Sonne auch Bösen; warum sollte sie blos Unglücklichen nicht scheinen?

Für die Aufseher und Aufseherinnen wären keine besonderen und eigenen Wohnzimmer zu widmen, weil sie, ihrer Bestimmung nach, sowohl in den Arbeits- als Schlafzimmern immer und zu allen Zeiten gegenwärtig seyn müßen. Dieses, ob es schon allerdings für sie sehr beschwerend seyn mag, ist jedoch zur

Erhaltung der in dem Hause nothwendigen Genauigkeit, Ordnung, und Sicherheit, unumgänglich erforderlich.

Das zur Regie des Hauses erforderliche Personale, hat in einem Obervorsteher, einem Rechnungsführer und dessen Kontrolor, einem Arbeitsfaktor, und endlich in einer verhältnißmäßigen Anzahl Aufseher und Aufseherinnen zu bestehen; zu welch letzterem Amte, wie ich schon erinnerte, nach Umständen auch einige aus den Arbeitlingen verwendet werden können.

Die für ein solches Haus zu wählende Lage und Gegend, ist ein nicht minder würdiger Gegenstand der dabey zu tragenden Aufmerksamkeit. Es muß dabey auf die Gesundheit der darin Befindlichen, auf die angemessene Bequemlichkeit sowohl für die Arbeitlinge, als auch zugleich auf die möglichste Erleichterung für das zur Aufsicht und Regie bestimm-

stimmte Personale, und endlich auch noch auf verschiedene zur Hauptsache selbst gehörige Nebenumstände Rücksicht genommen werden. Daß dieses Haus nicht etwa mitten in der Stadt, sondern in einer der entfernten Vorstädte, in freyer gesunder Luft, und so viel möglich in einer anmuthigen Gegend, angebracht werden müße, bedarf wohl keiner weiteren Erinnerung. Selbst das Aeußerliche des Hauses muß, ohne eben in übermäßige Pracht auszuarten, soviel es thunlich ist, schön und in die Augen fallend seyn; theils, um diese Anstalt nicht schon durch das Aeußerliche verhaßt und abschröckend, sondern vielmehr anlockend und einladend zu machen, theils auch um dadurch zu beweisen, daß der Staat selbst an einer zum phisischen und moralischen Besten seiner Bürger abzielenden Anstalt, ein Wohlgefallen finde; und dieses sowohl durch die gute innere Verfassung des Hauses, als durch dessen äussere Verschönerung zu erkennen gebe.

Sehr zuträglich würde es seyn, wenn das Hauptarbeitshaus in einer Gegend errichtet würde, wo sich etwa schon mehrere zu dergleichen öffentlichen Anstalten bestimmte Häuser befinden. An solchen Orten, wo dieses ausführbar ist, und es die Lage und Umstände gestatten, wie z. B. hier in Wien, muß dieß in jeder Rücksicht ganz unstreitig zum größten Vortheil gereichen. Die Gegend des hier befindlichen allgemeinen Krankenhauses und des ebenfalls sehr nahe liegenden Waysenhauses, würde der bekannter Maßen sehr gesunden, freyen, und anmuthigen Lage halber vor allen Uebrigen die vorzüglichste und schicklichste seyn. Die Nähe des Krankenhauses würde nebst anderen auch noch den Vortheil mit sich bringen, daß der den Arbeitlingen bey ihrer Erkrankung nothwendige Beystand, in jedem Anbetrachte leichter, bequemer, zuverlässiger, und mit beträchtlich geringerem Aufwande geleistet werden könnte. Das hier

in eben dieser nähmlichen Gegend befindliche Tollhaus, welches schon seiner Bauart nach für seine dermalige Bestimmuug nicht tauglich zu seyn scheint, sondern selbst in dieser Hinsicht weit angemeßener zu einem Strafhause verwendet würde, könnte für die dermal im Polizeyhause befindlichen Sträflinge bestimmt, und die im Tollhause bisher verwahrten Wannsinnigen in einem abgesönderten Theile des Krankenhauses, oder in einem anderen für sie geeigneten Orte untergebracht werden. Da auch in den Strafhäusern auf immerwährende Beschäftigung und Arbeit für die darin Befindlichen der sorgfältigste Bedacht genommen werden muß, so würden auf solche Art diese im Grunde ohnehin in Verbindung stehenden Anstalten in weit besseren, und der eigentlichen Absicht mehr entsprechenden Zusammenhang gebracht. Das Krankenhaus für Mühselige, das Waysenhaus für unversorgte Kinder, das Strafhaus für Züchtlinge, das

Arbeitshaus für Verdienstlose, kurz, alle Anstalten, die auf die angemessene Unterbringung derjenigen abzielen, die in welch immer einer Hinsicht ein Gegenstand der Sorgfalt des Staates sind; alle jene Anstalten, die im eigentlichen und genauen Verstande ohnehin nur einerley Hauptabsicht, einen und eben denselben Endzweck haben, wären sodann in einer und eben derselben Gegend, und so zu sagen auf einem und ebendemselben Platze vereint anzutreffen. Die Nähe, und gewißer Maßen die Vereinigung aller dieser Anstalten wird sowohl in Ansehung der weit leichteren Uebersicht, als auch der zwischen denselben insgesammt herrschenden Verbindung entsprechender und angemessener seyn, ohne noch der hieraus sich ergebenden, hier allerdings sehr wohl angebrachten, nahmhaften Ersparniß zu gedenken. Mit einigen den Umständen und der Lage angemessenen Abänderungen, wird dasjenige, was hier blos von

Wien

Wien angeführt ist, für jeden anderen Ort anwendbar seyn, und dient zum Beweise, daß die möglichste Vereinigung aller derley Anstalten, eine der wesentlichsten Eigenschaften der allgemeinen Versorgungsanstalt ist.

Die zu bewirkende Nachbarschaft des Arbeits- und des Strafhauses, kann jedoch dem zwischen diesen beyden herrschenden sehr wesentlichen Unterschiede nichts benehmen. Vielmehr kann und muß dem Arbeitlinge, der Gedanke an das ihm gleichsam vor Augen liegende Strafhaus, zum Schrecken und abhaltenden Beweggrund gegen alle üble Aufführung dienen, und die Betrachtung, wie unendlich erträglicher und glücklicher sein Schicksal, gegen dem Schicksale der ihm in der Nähe befindlichen Sträflinge sey, ihn stets zu einem guten und rechtschaffenen Betragen ermuntern; so wie im Gegentheil dem Sträflinge eben jener Gedanke, eben jene

Betrachtung, zu seiner Besserung dienen kann. Das gute Benehmen der Aufseher gegen die Arbeitlinge, eine sanfte, liebreiche, und menschenfreundliche Behandlung derselben, ist mithin auch in dieser Rücksicht einer der vorzüglichsten und wesentlichsten Bestandtheile der inneren Verfassung dieses Hauses.

Zweyter Abschnitt.

Die mit der Errichtung des Hauptarbeitshauses nothwendig verbundenen Nebenanstalten.

Die wesentliche Grundlage der allgemeinen Arbeitsanstalten beruht vorzüglich, ja einzig und allein, auf der Einstellung und gänzlichen Abschaffung des Betteln. Ohne diese so un-

um-

umgänglich nöthige Nebenanstalt kann die eigentliche und wahre Absicht der zu errichtenden Arbeitshäuser nie erreicht werden. Es kann einem Staate nie zur Schande gereichen, Arme zu haben: aber es gereicht ihm zur Schande, Bettler zu haben. Die Abstellung der Betteley, ist bey bestehenden sorgfältigen und wachsamen Polizeyanstalten mit weit weniger Beschwerlichkeit und Unthunlichkeit verbunden, als es dem ersten Anblicke nach etwa scheinen dürfte. Die strengste Pflicht der Polizeybeamten bringt es mit sich, von dem Stande, den Nahrungswegen, der Beschäftigung aller und jeder in ihren angewiesenen Bezirken befindlichen Individuen genau unterrichtet zu seyn. Eben so kann und soll jeder Hausbesitzer, oder dem die Obsorge des Hauses anvertrauet ist, die Kenntniß der Umstände aller in seinem Hause befindlichen Einwohner besitzen. Jeder Eigenthümer oder Besorger eines Hauses soll verbunden seyn, dem Bezirksdirektor oder Kommissär ein verläß-

läßliches Verzeichniß seiner Miethleuthe und Einwohner einzuhändigen, dasselbe bey jeder sich ergebenden Veränderung zu erneuern, und für die Richtigkeit seiner Angabe zu haften. Diese nähmliche Verbindlichkeit hätte sich auch auf Jene zu erstrecken, die ihre gemietheten Wohnungen ganz oder zum Theil in Afterbestand, oder auch nur monathweise verlassen, nicht minder auch auf Gasthof-Inhaber, und überhaupt alle diejenigen, welche auf welch immer eine Art, und unter welch immer einem Vorwande, Leute bey sich beherbergen. Hier in Wien bestehen diese Anstalten bereits wirklich schon; im erforderlichen Falle, dürfte nur auf die genaueste Befolgung der darüber vorhandenen Verordnungen ernstlich gewacht werden; mit einigem im Wesentlichen nichts ändernden Unterschiede, werden ohne Zweifel auch in anderen Staaten ähnliche Polizeyanstalten bestehen. Da jeder Hausbesitzer, oder dem die Besorgung des Hauses zustehet, für die Richtigkeit des

von

von ihm übergebenen Verzeichnisses zu haften hätte, so wäre Jeder aus ihnen sowohl wegen dessen etwa unterlassener Ueberreichung, als auch bey einer entdeckten unrichtigen Angabe oder Verheimlichung, zur strengsten Verantwortung und Strafe zu ziehen. Schon an und für sich selbst, und nicht nur in diesen, sondern auch noch in so vielen anderen Rücksichten, ist es einer der wichtigsten Gegenstände der Polizey, von allen und jeden in den verschiedenen Bezirken sich aufhaltenden Individuen die genaueste Kenntniß zu haben. Es ist weder nothwendig, noch wäre es billig, in das Innere jeder Haushaltung sich einzumengen, oder die geheimsten Vermögensumstände, die eigentliche Beschaffenheit der Handthierung, Lebensart, und Gewerbes eines Jeden mühsam auszuspähen: aber so viel soll und muß der Polizey bekannt werden, ob und womit Jeder, ohne welch immer eine Belästigung der Uebrigen, sich auf rechtmässige und erlaubte Art seinen Unterhalt verschaffe?

schaffe? Auf diese Weise wird es ein Leichtes seyn, die Anzahl der in jedem Bezirke sich befindlichen Armen, Unversorgten, und Nahrungslosen genau und zuverlässig zu wissen, um sodann, nach errichteten Arbeitshäusern, auf ihre angemessene Versorgung Bedacht nehmen zu können.

Wer immer auf den Gaßen, unter den Hausthoren, in den Kirchen, auf öffentlichen Spaziergängen, und überhaupt wo es immer seyn möge, im Betteln betreten wird, muß alsogleich unnachsichtlich eingezogen, und nach einem, entweder in der Wohnung des Bezirksaufsehers, oder z. B. in den Vorstädten bey den Grundrichtern, vorfindigen Verwahrungsorte gebracht werden, wo er nur so lang aufzubehalten ist, bis der Bezirksaufseher, Grundrichter, oder wem es sonst immer zustehet, das erste Verhör mit ihm vorgenommen haben wird. Beym Verhöre muß vorzüglich untersucht und erhoben werden,

den, ob der Eingezogene etwa krank, oder auf andere Art zur Arbeit untauglich sey; ob er, aus Armuth, sich keinen Unterhalt verschaffen könne, oder aus Trägheit und Hang zum Müssiggange sich geflissentlich der Arbeit entzogen habe. Nach Befund hat ihn der Bezirksaufseher in das Krankenhaus, Siechenhaus, Lazareth u. s. w. zu verschaffen, oder aber an die freywilligen Arbeitsanstalten zu verweisen, oder endlich in das gezwungene Arbeitshaus bringen zu lassen.

Oft finden sich unter solchen eingezogenen Bettlern junge und sehr brauchbare Pursche, die blos aus Muthwillen, Müssiggange, und Ausschweifung sich diesem Herumstreichen ergeben, und bey ihrer Einziehung vielleicht zum Soldatenstande verwendet, allenfalls auch dazu gezwungen werden könnten. Die Polizeysoldaten sollten auf das Schärfeste und bey schwerer Verantwortung verbunden seyn, keinem, wer und unter welchem Vorwande

es immer seyn möge, das Betteln zu gestatten, sondern jeden dabey Betretenen sogleich anzuhalten, und ohne weiters einzuziehen. Es müssen daher mehrere Polizeysoldaten verkleidet und unkennbar sowohl in der Stadt als in den Vorstädten unbemerkt herumgehen, um sich wo und wie immer möglich aller anzutreffenden Bettler zu bemächtigen. Wenn einer oder der andere dieser Polizeysoldaten, aus Saumseligkeit, Nachsicht, oder wohl gar aus heimlichem Einverständnisse, dieser seiner Pflicht nicht auf das genaueste nachkommt, ist er unnachsichtlich und streng zu bestrafen: so wie hingegen aber auch jedem aus ihnen eine Belohnung von einem oder zwey Dukaten für jeden eingebrachten Bettler zu geben seyn wird; und dieser Betrag muß von der Gemeinde jenes Bezirkes, in welchem der betretene Bettler zur Zeit seiner Betretung wohnhaft war, ersetzet werden.

Weder an der Ausführbarkeit noch an der Nothwendigkeit dieser Einrichtung ist im geringsten zu zweiflen. Die Zahl der Betteln den wird bey weitem nicht so übermäßig seyn, als sie es dermal ist. Nur schon der sich sodann überall verbreitende Ruf, daß das Betteln nicht mehr werde geduldet werden, die Gewisheit des unnachsichtlichen Einfangens, die Furcht vor dem Zwang zur Arbeit, wird einerseits die blos muthwilligen Bettler abschrecken, und andererseits die wahrhaft Armen aneifern, sich freywillig bey den Arbeitsanstalten anzumelden, und um Versorgung zu bitten. Es ist nichtsweniger als unbillig, die Gemeinde jenes Bezirkes, in welchem der eingebrachte Bettler wohnhaft war, zum Ersatz der für dessen Einbringung abgereichten Belohnung anzuhalten; sondern es dient vielmehr zur wirksamsten Aneiferung jedes Hauseigenthümers sowohl, als der übrigen Einwohner eines jeden Bezirkes, keinen, der sich nicht auf eine bestimmte und

recht=

rechtmässige Art zu ernähren weis, in ihrem Bezirke zu dulden, unter sich selbst die mögliche Aufmerksamkeit darauf zu tragen, und bey jedem sich ereignenden Falle sogleich gehörigen Orts die Anzeige davon zu machen *).

Bey dem mit einem eingebrachten Bettler vorzunehmenden ersten Verhöre, ist, nebst dem, wovon bereits schon Meldung geschah, sein Vaterland und Geburtsort zn erforschen. Ist er ein Fremder, so ist er nach seinem Vaterlande zurückzuschaffen; wollte er jedoch freywillig im Lande verbleiben, und auf rechtmässige und erlaubte Weise seinen Unterhalt

*) Die im Betteln betretenen Kinder, müssen unverzüglich den Eltern weggenommen, nach dem Waysenhause gebracht, die Eltern hingegen streng und unnachsichtlich bestraft werden.

halt suchen, so wäre er an die bestehenden Arbeitsanstalten zu verweisen, und auf die ihm angemessene Art zu verwenden. Ist er ein Eingebohrner, so muß erhoben werden, ob er von der Stadt, oder vom platten Lande gebürtig sey? Im ersten Falle ist nach der bisher vorgetragenen Art mit ihm vorzugehen; im zweyten Falle, ist er unmittelbar nach seinem Geburtsorte zurückzuschicken, und aus der Stadt abzuschaffen.

Auch auf dem platten Lande ist daher die Errichtung der Arbeitshäuser nothwendig, und, wie ich zeigen werde, allerdings thunlich. Jedes Dorf, jede Gemeinde, hat ihr sogenanntes Gemeinhaus, in welchem die von jenem Orte Gebürtigen untergebracht und versorgt werden könnten. Bey den auch auf dem platten Lande eingeführten Armenanstalten, ist diese Arbeitsanstalt um so ausführbarer, als es dort mehrere den dortigen Einwohnern angemessene Arbeitsgattungen

gibt,

gibt, auch ihr Unterhalt leichter und wohlfeiler ist. Mit einigem bey verschiedenen Nebenumständen sich äussernden Unterschiede, kann die Einführung und Leitung der Arbeitsanstalten auf dem Lande, in der Hauptsache die nähmliche Gestalt wie in der Hauptstadt annehmen. Zum Unterstand und zur Wohnung der in jeder Dorfgemeinde befindlichen Armen und Arbeitslosen, könnten in den erst angeführten Gemeinhäusern eigene dazu bestimmte Stuben zugerichtet, oder aber in ein oder anderem geräumigeren Bauernhause zuweilen vorfindige leere Stuben eigends gemiethet werden. In grösseren und volkreicheren Dörfern oder Marktflecken, besonders wo sich herrschaftliche Schlösser oder verschiedene andere derley herrschaftliche Gebäude befinden, würde sich ohne allen Zweifel mancher Gutsbesitzer willig und geneigt finden lassen, in einem oder dem anderen dieser Gebäude, für die Einführung einer so gemeinnützigen Anstalt Raum zu verschaffen. Die Leitung und Re-

gie des ganzen Geschäftes könnte allerdings auf eben dem Fuße belassen werden, wie z B. hier in Oesterreich die Leitung der Armeninstitutsanstalten bereits dermal schon auf dem Lande besteht. In jedem Dorfe hätte der Richter und Gemeindeausschuß die vorläufige Obsorge darüber zu führen; den Pfarrern und Herrschaftsbeamten würde die weitere Aufsicht zustehen; jedes Kreisamt hätte die Oberaufsicht in Ansehung des ihm unterstehenden Bezirkes; und endlich würde sich bey der politischen Landesstelle die Hauptobsorge, für das Geschäft im Ganzen vereinigen.

Die so vielfältigen, ja in mancher Hinsicht noch weit mannigfaltiger als in der Stadt sich anbiethenden Wege und Mittel zur Gewinnung des Unterhalts, bürgen für den dort sicher zu erwartenden guten Fortgang der Arbeitsanstalten. Die fast allgemeine Klage der Landleute über Mangel an

Dienst-

Dienstbothen, an Mithelfern und Handlangern zu ihren Wirthschaftsverrichtungen, und überhaupt an den ihnen höchst nöthigen Arbeitsleuten, die sie dermal oft um theueres Geld nicht finden können, dann aber sicher finden würden, ist nur allzusehr bekannt und gegründet. Dieser Klage würde dann, zugleich mit Einführung einer so nützlichen Anstalt, abgeholfen seyn. Zur Schnitt- und Erntezeit, im Frühjahre zum Jäten, im Sommer zum Grasmähen, im Herbste zur Weinlese, im Winter zum Dreschen, zum Holzfällen, und überhaupt zu allen in jeder Jahreszeit vorfallenden hauptsächlicheren Arbeiten, bedarf fast jeder Bauersmann, nebst seinem eigenen Hausgesinde, noch verschiedener gemietheter Handlanger. Alle diese Beschäftigungszweige würden den Arbeitlosen genugsame Gelegenheit zu Verdienst und Unterhalt anbiethen.

Nicht Mangel an Gelegenheit zu Beschäftigung und Verdienst, sondern scheinbare und eingebildete Hofnung eines bequemeren Lebens, Hang zum Müssiggange und Herumschwärmen, und die Gewisheit, diesem Hange ungestört und ungestraft nachleben zu können, ist es, warum eine so grosse Anzahl, oft der brauchbarsten und tauglichsten Landleute, sich von dort entfernen, und der Hauptstadt zueilen, wo sie sich selbst unnütz und Anderen lästig werden. Würden sie in der Stadt nicht geduldet, sondern von dort abgeschafft und nach ihrem Geburtsorte verwiesen, so würde sowohl ihnen als dem Staate gedient seyn. Die Jüngeren und Brauchbareren, die mithin zu den härteren Arbeiten noch tauglich sind, würden bey den erst angeführten Arbeitsverrichtungen ihren Unterhalt gegewinnen können: die Uebrigen, die wegen Alters oder Gebrechlichkeit jenen Arbeiten nicht mehr vorzustehen vermögen, müssen ja ohne-

hin bereits schon dermal von ihrer Gemein-
de versorgt und verpfleget werden; und auch
selbst für diese kann es nicht an Gelegen-
heit zu einigem ihren Kräften und Umstän-
den angemessenen Verdienst manglen. Spin-
nen, stricken, nähen, Bothengänge, und un-
zählige andere derley Beschäftigungen, an
denen es auf dem platten Lande nie gebricht,
verschaffen ihnen hinlängliche Gelegenheit zu
Lohn und Verdienst.

Es würde allerdings eben so ausführ-
bar als nützlich seyn, auch eine Art ge-
zwungener Arbeitshäuser an einigen der
grösseren Orte des platten Landes zu er-
richten. In jedem Kreise oder Viertel,
allenfalls auch in zwey Vierteln Eines, dürf-
te hinreichend seyn; und soviel es möglich
ist, sollte hiezu derjenige Ort gewählt wer-
den, an welchem z. B. das Kreisamt, oder
die unter welch immer einer Benennung,

nach der bestehenden Verfassung eines jeden Landes, für jenen Distrikt bestimmte leitende Obrigkeit ihren Wohnsitz hat. Verschiedene an jenen Orten anzutreffende Gebäude, aufgehobene Klöster, eingegangene Fabriken, leerstehende Kasernen, öde Schlösser, u. d. gl. würden hierzu taugen, und ganz leicht, auch ohne beträchtliche Kosten, zu diesem Gebrauche zugerichtet werden können. Ihre innere Verfassung und Einrichtung könnte verhältnißmäßig auf eine ähnliche Art, wie jene des in der Hauptstadt zu errichtenden Hauptarbeitshauses beschaffen seyn; nur müssen sie mit demselben unmittelbar in Zusammenhang und Verbindung stehen, ja gewisser Maßen von demselben abhängig seyn. Nach Allem, was bereits schon hierüber erinnert worden ist, wird es diesen Häusern an genugsamer Beschäftigung, Arbeit, und Verdienst für die darin Versorgten, mithin auch an hinreichendem Ersatz

für

für die hierzu nöthigen jährlichen Auslagen nie manglen. Vorzüglich könnten die dort befindlichen Arbeitlinge, deren Kräfte und Leibesbeschaffenheit es noch gestatten, zum Brücken- und Straßenbau, und verschiedenen derley öffentlichen Arbeiten verwendet werden.

Die Bienenzucht, die Pflege der Seidenwürmer, wären nicht minder zwey der vorzüglichsten Beschäftigungszweige bey Einführung der dortigen Arbeitsanstalten. Nebst der Betrachtung, daß diese zwey in vielen Staaten bisher noch sehr vernachlässigten so wichtigen Gegenstände, zum größten und bedeutendsten Vortheile jener Staaten allgemach merklich emporgebracht würden, so würden sie auch in der weiteren Rücksicht für die Landarbeitshäuser um so angemessener seyn, als sie, ohne eben mit großen Auslagen verknüpft zu seyn, einen sichern und reichlichen Gewinn gewähren, mithin den Arbeitenden einen zu ihrer Ver-

sorgung hinreichenden Verdienst verschaffen, und überdieß auch noch von solcher Art sind, daß zu diesen Beschäftigungen selbst Alte und zu anderen Arbeiten schon Unbrauchbare verwendet werden können.

Die auf dem platten Lande hier und da befindlichen Kottun- und verschiedenen anderen Fabriken, biethen ebenfalls unendlich viele Gelegenheit zu Nahrung, Beschäftigung, und Verdienst, dem Arbeitslosen an; und nicht nur allein in dieser, sondern auch noch in unzähligen anderen höchst wichtigen Rücksichten, würde es von unverkennbarem Vortheile seyn, die Fabriken so viel möglich von der Hauptstadt zu entfernen, und nach dem platten Lande zu verlegen, ja die Errichter neuer Fabriken sogar durch Gewährung verschiedener Vortheile und Vorzüge gleichsam dazu anzulocken.

Das Betteln muß auf dem platten Lande, eben so wie in der Hauptstadt, abgestellt und gänzlich untersagt werden, wenn die einzuführenden Anstalten ihren Fortgang gewinnen und ihrem Endzwecke entsprechen sollen. Von Seite der Dominien, Dorf- und Ortsobrigkeiten, allenfalls auch mit Assistenz der Kreisämter, muß durch thätige Landpolizey, durch öftere Visitazionen und Nachsuchungen, auf die Entdeckung und Einbringung aller sich hier und da aufhaltenden oder zerstreut herumziehenden Landstreicher und Vagabunden sorgfältigst gewacht werden. Jeder, der sich nicht gehöriger Maßen und genugsam auszuweisen vermag, oder des Bettelns, des Müßiggehens, des unnützen Herumziehens überwiesen, ja selbst nur verdächtig ist, muß eingezogen, und nach dem nächsten Orts- oder Landgerichte gebracht werden, von welchem er sodann nach Befund dorthin zu verschaffen ist, wohin er seiner angemessenen Bestimmung nach gehört.

In der Einführung der Arbeitsanstalten auch auf dem platten Lande, und deren unmittelbaren Verbindung mit jenen in der Hauptstadt, in der unnachsichtlichen und strengsten Abstellung des Bettlens, in wachsamen, sorgfältigen, und thätigen Polizeyanstalten, liegt mithin die hauptsächlichste und wesentlichste Grundlage jenes allgemeinen Versorgungsgeschäftes, von dem hier die Rede ist. Eben darum, daß es um eine allgemeine Versorgung zu thun ist, muß nicht bloß für Jene, welche arbeitslos sind, sondern für Alle, die in welch immer einer Hinsicht ein Gegenstand der Sorgfalt des Staates sind, gedacht werden. Es giebt Einige, welche darum arm sind, weil sie keine Arbeit finden: Andere, welche keine Arbeit finden, weil sie arm sind; für beyde ist durch die freywilligen, für jene aber, welche arbeiten können und es nicht wollen, durch die gezwungenen Arbeitshäuser gesorgt.

Um

Um daher die Arbeitshäuser blos zur Unterbringung Jener, für deren Ernährung durch die vom Staate ihnen verschaffte Arbeit und Beschäftigung gesorgt wird, widmen zu können, müßen auch noch andere Anstalten getroffen seyn, mittelst deren auf die Verpflegung derjenigen gedacht wird, die durch hohes Alter, oder andere Gebrechlichkeiten, entweder auf immer, oder doch auf einige Zeit, und bis sie durch Herstellung von ihren Gebrechen wiederum zur Arbeitsleistung fähig geworden, ihren Unterhalt zu gewinnen ausser Stand gesetzet sind.

Es müßen daher nebst den in jeder Hauptstadt ohnehin bestehenden Hauptkrankenhäusern, auch noch kleinere Lazarethe, Siechenhäuser, Spitäler u. d. gl. bestehen. Zum Theil findet man bereits wirklich schon an einigen Orten des platten Landes sehr gut bestellte und wohl eingerichtete Versorgungsan-

stalten, und von verschiedenen Privaten gestiftete Spitäler, die ihren Stiftern zum unvertilgbaren Ruhme gereichen. Wie nützlich und rühmlich wäre es, wenn dergleichen lobenswürdige Anstalten mehr ins Allgemeine gebracht, und mit den vom Staate selbst zu unternehmenden Hauptanstalten in Verbindung gesetzt würden! Hier in Wien bestanden vormals mehrere zum Theil sehr wohl bestellte Spitäler, welche vor einigen Jahren aufgehoben, und die dazu bestimmten Gebäude zu anderen Staatserforderni߬en verwendet wurden. Die darin Versorgten oder dazu geeignet Befundenen, erhalten nun statt ihres vorhin dort genoßenen Unterhaltes, einen verhältnißmäßigen jährlichen Betrag in baarem Gelde. Soviel sich auch zur Vertheidigung dieser getroffenen Verfügung sagen läßt, so würde es meiner Einsicht nach dennoch sowohl für den Staat, als auch in jeder Rücksicht für die Spitalleute selbst besser und vortheilhafter,

dem

dem eigentlichen Endzwecke und der wahren Absicht entsprechender seyn, wenn davon wiederum abgegangen, und die Verfassung der Spitäler allgemach wiederum auf den vorigen Fuß gesetzt würde. In der Gemeinschaft, worin diese Leute vormals lebten, und bey der Aufsicht, unter der sie standen, war einerseits für ihre Verpflegung besser und zweckmäßiger gesorgt, andererseits ihnen die nun offen stehende und auch gewiß nicht unbenützt gelassene Gelegenheit zum Betteln benommen. Diese Wiederherstellung der vormaligen Spitäler würde dem besseren Gedeihen und Fortgange der Arbeitsanstalten zur ungemeinen Erleichterung und zum größten Vorschub dienen.

In diesen bisher vorgetragenen Gegenständen bestehen mithin vorzüglich jene wesentlichen und nothwendigen Nebenanstalten, die die Errichtung eines Hauptarbeitshauses, welches, im ausgedehntesten Verstande, als

das Zentrale aller im ganzen Lande bestehenden Arbeitsanstalten zu betrachten wäre, unumgänglich begleiten müßen: und mit welchen auch alle übrigen Anstalten, die in welch immer einer Hinsicht auf die Versorgung der Staatsbürger abzielen, in unmittelbarer Vereinigung und Verbindung stehen müßen.

Dritter Abschnitt.

Der Fond zu dieser Anstalt.

Eigentlich, und im genauen Verstande, sollte die Frage, aus welchem Fond die zu einer so wesentlichen und wichtigen Staatsanstalt erforderlichen Kosten bestritten werden müssen? gar nicht entstehen können. Hat einerseits jeder Staatseinwohner das Recht, seine Versorgung und Verpflegung im Falle seiner Dürftigkeit vom Staate fordern zu

 kön=

[Library stamp]

können, hingegen der Staat die Pflicht, sie ihm zu verschaffen; hat andererseits ebenfalls auch der Staat das Recht, vom Bürger fordern zu können, daß er nach Maaß seiner Fähigkeiten seine Kräfte dem Staate weihe, hingegen auch der Bürger diese unverletzbare Pflicht: so kann nicht der geringste Zweifel entstehen, daß der Staat, diese Kosten zu tragen, und der Bürger, dazu verhältnißmässig beyzutragen, verbunden sey. Diese wechselseitige Verbindlichkeit entkräftet mithin alle Einwendung gegen jeden für diese Anstalt erforderlichen Kostenbetrag, da sowohl die Anstalt als die Kosten unter die unentbehrlichen, wesentlichen, und mit dem Besten des Staates selbst verbundenen gehören. Bey einer guten und zweckmässigen Leitung dieser Anstalten, bey einer geschickten Auswahl der Mittel und Wege, die Staatsbürger zu den verhältnißmässigen Beyträgen zu vermögen, können die erforderlicheu Kosten nie zu einen so hohen Betrag steigen, daß

er

er für den Staat unerschwinglich, oder die von den Bürgern zu leistenden Beyträge für sie drückend werden könnten. Vielmehr ist es wesentlich, daß bey einer Anstalt, die sich auf gegenseitige Rechte und Pflichten gründet, bey einer Anstalt die selbst zur Ehre des Staates gereicht, und die auf das unmittelbare Wohl sowohl der Bürger als des Staates selbst abzielt, nirgend eine übertriebene Sparsamkeit hervorblicke. Ohne eben in Verschwendung, in unnütze Pracht, in unnöthiges Flitterwerk auszuarten, muß eine solche Anstalt sowohl dem äusseren Ansehen als ihrer inneren Verfassung nach deutlich verrathen, daß sie ihrem menschenfreundlichen Endzwecke vollkommen entspreche; weil eine Versorgungsanstalt, denen, die derselben geniessen, zum Labsale, nicht aber zur Qual dienen muß. Das Staatsvermögen selbst sollte mithin als der eigentliche Fond der Versorgungsanstalten angesehen werden, weil das Wohl der Bürger die Bestim-

mung des einen, und der Endzweck der anderen ist.

Aber auch ohne diese Betrachtung, und ohne eben nothwendig zu haben, den Staatseinkünften eine mehrere Last aufzubürden, werden sich die Mittel und Wege sehr leicht bestimmen lassen, die erforderlichen Kosten hinlänglich bestreiten zu können. Ohnehin kann hier vorzüglich nur die Rede von jenen Auslagen seyn, die zur Errichtung und Herstellung des Hauptarbeitshauses erfordert werden, da die übrigen Zweige der allgemeinen Versorgungsanstalten, als: Krankenhäuser, Waysenhäuser, Strafhäuser u. s. w. schon für sich ihre bestehenden zum Theil sehr reichliche Fonds haben. In jedem Staate bestehen besondere Anstalten zur Aushilfe für die Armen. Hier in Wien und den meisten Provinzen der österreichischen Staaten besteht das wegen seiner vortreflichen Verfassung

all-

allgemein rühmlich bekannte Armeninstitut *).
Ich werde bey dem, was ich hier von der Verwendung der zur Aushilfe für die Armen bestimmten Einkünfte sagen will, das Wiener Armeninstitut zum Gegenstande wählen, weil die in anderen Ländern, wo diese nähmliche Verfassung nicht besteht, eingeführten Anstalten, in der Hauptsache doch ebendenselben Endzweck haben, und mithin dasjenige, was von der hiesigen Verfassung gesagt werden wird, mit einigem lokalen Unterschiede, auch für andere Staaten eben so anwendbar ist.

*) Es würde überflüssig seyn, eine besondere Beschreibung dieser so schönen Einrichtung hier zu machen, da sie eben ihrer Vortreflichkeit wegen gewiß Niemand unbekannt ist, und gleich bey ihrer ersten Entstehung allgemein bekannt gemacht wurde, auch noch dermal von Zeit zu Zeit in den öffentlichen Zeitungen davon Meldung geschieht.

Die Einkünfte des Armeninstitutes, sind, ihrer Bestimmung und Absicht nach, auch die Einkünfte des zu errichtenden Hauptarbeitshauses. Das Armeninstitut hat die Versorgung der Armen zur Absicht: und gerade diese nähmliche Absicht hat auch das Arbeitshaus. Derjenige, der nicht arbeiten will, und es doch könnte, ist dem Staate eben so sehr ja wohl noch weit mehr zur Last, als der Arme, der es oft gern wollte, wenn er nur könnte. Diese einerley Absichten können und müssen daher durch Verwendung eines und ebendesselben Fondes erreicht werden. Denn im Grunde zielt doch Beydes auf die Versorgung derjenigen, die der Versorgung bedürfen; und, im Ganzen genommen, ist doch immer der Hauptendzweck aller Versorgungsanstalten, das gemeinschaftliche und allgemeine Wohl, damit jeder Bürger geschützt, ernährt, gegen jede Belästigung gesichert, und, mit einem Worte, dem Staate nütze, oder von ihm benützt wer-

de. Das Armeninstitut und die Arbeitsanstalt, die mithin eine gemeinschaftliche, ja nur eine und ebendieselbe Anstalt ausmachen, haben folglich auch einen gemeinschaftlichen Fond. Freylich sind die dermaligen Einkünfte des Armeninstitutes bey weitem nicht hinreichend, die dermal vorhandenen Armen zu versorgen; und leider ist es nur gar zu sehr gegründet, daß ungehindert dieser bestehenden Armenanstalt doch noch eine so ungeheuere Anzahl Bettler vorhanden ist. Allein, eben weil es noch so viele Bettler giebt, werden die Zuflüsse und freywilligen Beyträge zur Institutskasse merklich geringer: eben weil bisher noch auf keine Arbeitsanstalt gedacht worden ist, giebt es so viele Bettler. Durch Errichtung der Arbeitshäuser, ist in beyden Stücken geholfen. Es wird weniger Arme geben, weil es mehr Beschäftigte geben wird: es wird mehrere Beyträge zum Armeninstitut geben, weil es keinen Bettler geben wird. Bey

genauer und ernstlicher Erwägung, wird sich diese Wahrheit unwiderspeechlich bestättigen.

Gleich bey der ersten Einführung des Armeninstitutes zu Wien, waren die Beyträge bekannter Maßen ausserordentlich zahlreich, und ohne Vergleich beträchtlicher als sie es jetzt sind. In dem Maaße als sich die Zahl der Bettler nicht minderte, minderten sich nothwendiger Weise die Beyträge, weil sie blos in jener Absicht gegeben wurden. Hingegen, in eben dem Maaße als künftig jene Absicht erreicht werden wird, werden die Beyträge zum Armeninstitut sich wiederum vermehren, ja vielleicht auf das Doppelte des dermaligen Einkommens sich erhöhen. Nicht Gefühllosigkeit, nicht Mangel an Menschenliebe, sondern der in der That praktisch wahre Umstand, daß es nie mehrere Bettler gegeben habe, als seit dem eingeführten Armeninstitute, ist die Ursache des bald nach dessen Einführung sich allgemach so sehr verminderten Einkommens.

Wenn

Wenn künftig, nach errichtetem Arbeitshause und abgestelltem Betteln, Jeder versichert seyn kann, daß er nun nicht mehr beunruhigt, und daß durch die vom Staate getroffenen Anstalten für jeden Armen auf die ihm angemessene Art gesorgt werden wird, so wird Jedermann gern und viel reichlicher zu einem so heilsamen und gemeinnützigen Endzwecke beytragen. Die unmittelbaren Folgen des errichteten Arbeitshauses werden mithin nothwendigerweise diese seyn: weniger Arme, keine Bettler, und mehrere Geldzuflüße zur Versorgungskasse. Nur schon hierin liegt die Ausweisung des Fondes.

Schon dadurch, daß das Betteln nicht mehr geduldet, sondern auf das strengste und unnachsichtlich eingestellet wird, werden unzählig viele Müßiggänger und Landstreicher, die hierin einen förmlichen Erwerb und Nahrungszweig bisher fanden, verscheucht; und gerade diese Zahl ist unter den Bettlern

die allergrößte. Um diese ganze so beträchtliche Anzahl wird dann schon die Hauptsumme derjenigen, die sich dermal vom Allmosen nährten, vermindert: diese werden auf die angeführte Art entweder ganz abgeschaft, oder zur Arbeit verwendet. Rechne man nun diese ganz sicher den allergrößten Theil betragende Anzahl hinweg, so ist es arithmetisch richtig, daß die sodann noch übrig bleibende Summe wahrhaft Armer, mit der sodann sicher auf das Doppelte sich belaufenden Einnahme werden erhalten werden können.

Niemand wird läugnen, daß das bestehende Armeninstitut eine der edelsten, der menschenfreundlichsten Staatsanstalten genannt werden müße. Allein, freymüthig zu gestehen, das Gute davon liegt — nur in der Absicht der Sache, keineswegs aber in der Sache selbst. Die Absicht ist allerdings edel und groß; denn sie zielt auf die Versorgung und Verpflegung unserer verarmten Mitbrü-

der. Aber, sind sie denn auch wirklich versorgt? Der tägliche Anblick so häufiger Bettler, die Beschwerlichkeit, oft auch Unverschämtheit, womit ein zahlloser Schwarm solcher Leute jeden Vorübergehenden, auf allen Schritten und Tritten, auf den Gaßen, in den Kirchen, unter den Hausthoren, auf den Treppen, kurz, wo man nur immer hinblickt, anfällt und belästigt: dieß dient jener Frage zur Antwort. Eines aus Beyden muß daher wahr seyn: entweder betteln Jene, welche schon vom Armeninstitute Allmosen erhalten, es darum erhalten, damit sie nicht betteln sollen; und dann ist die Absicht des Institutes nicht erreicht: oder aber es betteln nur Jene, die vom Institute Nichts erhalten; und dann beweiset die vorhandene Anzahl so vieler Bettler, wie wenig Nutzen durch dieses Institut gestiftet wird. In beyden Fällen ist mithin dessen so edle und menschenfreundliche Absicht gänzlich vereitelt.

Die

Die Armen, sie mögen nun wahrhaft arm, oder nur verstellt seyn, fallen daher den übrigen Mitbürgern doppelt zur Last: nämlich, durch die zum Armeninstitute gegebenen Beyträge, und, durch die darum doch nicht verminderte Betteley. Diese Anstalt ist mithin, in dieser Hinsicht, überflüßig, und folglich in eben diesem Anbetrachte sogar schädlich, da sie den Staatsbürgern eine Last auflegt, ohne sie der übrigen Beschwerde, wegen deren Vermeidung sie doch diese Last tragen, zu entledigen. So wie diese Anstalt dermal noch besteht, ist sie vielmehr das Mittel, die Zahl der Bettler zu vermehren, als sie zu vermindern. Sie dient denen, die sich vom Müßiggehen und Herumstreiffen nähren, zur Anlockung; sie ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, eine förmliche Spekulazion für manche Nichtswürdige, die, ungeachtet des aus der Institutskasse erhaltenen Allmosens, unter dem erdichteten Vorwande, daß sie vom Institute nichts erhalten, sich

doch

doch noch dem Betteln ergeben, und dadurch das Publikum gegen das Institut erbittern. Bey der wachsamsten Sorgfalt, bey der strengsten Vorsicht, bey der geprüftesten Redlichkeit der zur Verwaltung des Institutes bestimmten edlen und würdigen Männer, ist es dennoch eine offenbare Unmöglichkeit, zu verhindern, daß nicht diese so gutgemeinte Hülfeleistung, mit Hindansetzung wahrhaft Bedürftiger, oft und vielleicht meistentheils an Unwürdige, für die Absicht des Institutes gar nicht geeignete, nur verstellte und boshafte Arme verschwendet würde. Diese Nichtswürdigen wissen durch List und Verstellung, durch erdichtete Krankheiten und Leibesgebrechen, einen sicheren Betrag vom Institute zu erschleichen; und die übrigen Wege, sind ihnen darum doch nicht benommen: was kann sie also abhalten, diesem für sie nun doppelt einträglichen Wege aus allen Kräften nachzujagen, und ihn, wenn sie ihn auch ehmals nicht betreten hätten,

nur

nur noch um so gewißer zu verfolgen, da sie sich dazu gleichsam aufgemuntert sehen?

Unmöglich ist es daher, daß die bisherigen Armenanstalten je gedeihen können, wenn sie nicht durch die strengste Abschaffung des Bettelns, und durch Errichtung der Arbeitshäuser gleichsam unterstüzt werden; und solange das Armeninstitut mit der Arbeitsanstalt nicht unmittelbar vereinigt ist, so lange diese beyden Anstalten nicht in Eine und Ebendieselbe zusammengeschmolzen sind: bleibt das Armeninstitut, dessen eigentliche Absicht selbst diese Verbindung und Vereinigung zu fordern scheint, seiner dermaligen Beschaffenheit nach schädlich, da es doch nützlich seyn könnte und sollte, auch seiner inneren Absicht nach es wirklich ist. Ich bin weit entfernt, das Wesentliche dieses in sich so edlen, so sehr zur Ehre der Menschheit gereichenden Institutes ganz zu verwerfen: vielmehr gestehe ich unpartheyisch ein, daß

dasselbe vor allen in anderen Staaten bestehenden ähnlichen Anstalten bey allen seinen Mängeln doch noch unstreitig den Vorzug habe. Allein es folgt hieraus dennoch, daß, wenn schon diese, allen übrigen vorzuziehende Anstalt, ihrem eigentlichen Endzwecke nicht entspricht, überhaupt gar keine dieser Anstalten je das wesentliche Ziel erreichen werde und könne, wenn sie nicht mit den Arbeitsanstalten unzertrennlich verbunden ist. Durch diese Verbindung werden mithin die Einkünfte der unter welch immer einer Benennung bestehenden Armenanstalten, zum Fond des allgemeinen Hauptarbeitshauses, welcher Fond um so erklecklicher seyn wird, als nach abgestellten Betteln nicht nur allein die Beyträge sich beträchtlich vermehren werden, sondern auch die Zahl der zu Versorgenden sich allerdings nahmhaft vermindern wird.

Aber auch noch nebst diesen in sich selbst schon beträchtlichen Zuflüßen, die jedoch als-

dann

dann ganz sicher noch weit zahlreicher seyn werden, bleiben noch unendlich viele andere Wege offen, um die zu Erhaltung des Arbeitshauses erforderlichen Einkünfte zu verschaffen. Schon ist an und für sich selbst richtig, daß die von dem Hause beschäftigten Arbeiter ihren Unterhalt selbst verdienen, und hierdurch nicht nur die für ihre Verpflegung verwendeten Kosten wiederum ersetzen, sondern sogar noch etwas für sich in Ersparung bringen. Für die Uebrigen, die auf keine Art im Stande sind, ihren Unterhalt zu gewinnen: deren Anzahl, mit Ausnahme der Kranken, ganz sicher nicht übermäßig beträchtlich seyn kann, weil jeder Mensch, er sey auch noch so alt und unbehülflich, doch immer wenigstens Etwas auf welch immer eine Art sich verdienen kann: für jene Uebrigen zu sorgen, ist theils ohnehin die Obliegenheit des Staates, theils bestehen bereits wirklich schon genugsame dahin abzielende Anstalten, deren jede ihren eigenen hinreichenden Fond hat,

Alle diese verschiedenen Fonds sind nur ihrer Benennung nach unterschieden, nicht aber ihrer Bestimmung nach; denn im Grunde haben sie doch alle nur einerley Absicht. Was kann mithin für ein Unrecht darin liegen, wenn wirklich diese Fonds einer dem anderen zur Aushülfe dienen müßten, oder der Abgang des einen aus dem Ueberschuß des anderen ersetzt würde, da die Verwendung doch immer die nämliche bleibt?

Die dermaligen Armenanstalten würden alsdann eine von ihrer bisherigen ganz verschiedene Verfaßung erhalten, weil diejenigen, die man dermal durch die geschehende Geldvertheilung versorgt zu haben glaubte, dann erst wirklich und zweckmäßig versorgt seyn werden; dann erst werden jene Geldzuflüße ihrer wahren Bestimmung nach verwendet worden seyn, und, vereint mit dem gewonnenen Arbeitslohn, genugsam zureichen, um, nebst der Bestreitung aller für das In-

nere des Hauses selbst erforderlichen Kosten, sogar auch noch manche andere Armen, die vielleicht unter verschiedenen Rücksichten nicht für das Arbeitshaus geeignet sind, auf angemeßene Art zu unterstützen. Allerdings wird sich bey den Einkünften des Arbeitshauses immer ein Ueberschuß zeigen, der theils zu der so eben erwähnten Absicht, theils, und zwar vorzüglich, zur mehreren Verbesserung der übrigen Versorgungszweige, als z. B. Spitäler, Kranken = Waysen = Findelhäuser u. d. gl. verwendet werden könnte: mithin würde diese Vereinigung aller jener verschiedenen Fonds in einen einzigen Hauptfond, auch von dieser Seite sehr nützlich und vortheilhaft seyn.

Außer den ordentlichen Einkünften des Arbeitshauses, wird dasselbe immer auch auf gewiße besondere Zuflüße Rechnung machen können. Die Großmuth des Landesherrn, die Freygebigkeit des Adels und der übrigen vermöglicheren Einwohner, werden

den für das Gedeihen und den guten Fortgang eines so allgemein nützlichen Unternehmens nie einen Mangel befürchten lassen. Selbst die ungemeine Erleichterung, die das ganze Publikum durch die Befreyung von der bisherigen Lästigkeit und Zudringlichkeit so vieler und unzähliger Bettler fühlen wird; die Ueberzeugung, daß die zum Besten der Armuth geleisteten Beyträge, alsdann zweckmäßig und der wahren Absicht gemäß werden verwendet werden; der hierdurch in dem Herzen jedes Menschenfreundes erzeugte Wunsch, eine so heilsame Anstalt immer noch zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen: alles dieß wird Aneiferung und Aufmunterung zu reichlichen und ergiebigen Beyträgen seyn. Um den Eifer der Beysteuernden immer aufrecht zu erhalten, und ihn nicht allgemach erlöschen zu lassen, sollen die Priester, Volkslehrer, Seelsorger, in ihren Predigten und Ermahnungen, vorzüglich den Trieb der Wohlthätigkeit und Menschenliebe in den Herzen ihrer Zuhörer stets

anzufachen, sie von dem wahrhaft Großen von dem Erhabenen dieses Endzweckes zu überzeugen, ihnen den unaussprechlichen Lohn der Wohlthätigkeit, der in dem Bewußtseyn, seinen leidenden Nebenmenschen erquickt, gerettet zu haben, besteht, begreiflich zu machen suchen. Zu gewißen besonderen blos der Andacht gewidmeten Zeiten, z. B. in katholischen Staaten zur Adventszeit, Fastenzeit, Chorwoche u. s. w. sollte an bestimmten Tagen und Stunden der Besuch des Arbeitshauses Jederman frey gestattet, und bey dieser Gelegenheit für die darin zu versorgenden Armen, durch dazu sich freywillig anbiethende Priester oder auch andere ansehnlichere Personen, Allmosen gesammlet werden. An den eben genannten Tagen, oder auch zu verschiedenen anderen bestimmten Zeiten, könnte allenfalls eine Art von Markt, oder öffentliche Versteigerung, entweder, wenn es der Raum gestattet, im Arbeitshause selbst, oder an einem anderen dazu tauglichen Orte, ge-

hal-

halten werden, wobey alle im Hause verfertigten Waaren, als Bänder, Strümpfe, Zeuge, Spielwerk für Kinder, u d. gl. zum Verkauf ausgebothen würden. Der dafür eingehende Betrag wäre auf eben die Weise, wie der für den Arbeitslohn, auf Rechnung des Hauses, und zum Theil für die Arbeitlinge selbst, zu verwenden. So mancher Käufer würde, vielleicht ohne eben derley Waaren zu bedürfen, blos aus wohlthätigem Antriebe, deren in Menge an sich bringen, ja wohl gar um weit theuereren als den angebothenen Preis bezahlen. Nebst dem öffentlichen dem ganzen Publikum hierdurch gegebenen Beweise des Guten, und Nutzbaren dieser Anstalt, würde diese Gelegenheit auch noch zu einem ganz besonderen Reitze und Aneiferung zur Wohlthätigkeit dienen; und ganz unstreitig würde nur schon blos hierin eines der zweckmässigsten Mittel liegen, dem Hause sehr viele und reichliche Zuflüße zu verschaffen, wozu das von Seite des Hofes, des

Adels, der vermöglicheren Geistlichkeit, und anderer ansehnlicheren Personen, ganz sicher zu erwartende gute Beyspiel das Meiste beytragen wird. Schauspiele, öffentliche Belustigungen, bey denen ein zahlreicher Zulauf vorauszusehen ist, und die jährlich zu bestimmten Zeiten zum Besten dieses Fonds gegeben würden, können ebenfalls als ergiebige und sichere Beyträge betrachtet werden. Bey Testamenten und derley letztwilligen Anordnungen, könnte selbst eine gewiße Verbindlichkeit zur Hinterlaßung eines verhältnißmäßigen geringen Betrages eingeführt werden: Jedermann würde sich einer für ihn selbst so unschädlichen, im Allgemeinen aber so ungemein nützlichen Verbindlichkeit gewis mit Vergnügen unterziehen. Mit einem Worte, es giebt unzählige Wege und Mittel, dem zur Erhaltung des Arbeitshauses erforderlichen Fond, nebst seinen ordentlichen Einkünften, auch noch besondere und ausser-

serordentliche Zuflüße hinlänglich zu verschaffen.

Ich glaube nicht den Einwurf zu erwarten zu haben, daß die Kosten und jährlichen Ausgaben für die Erhaltung des Arbeitshauses, sicher, die Einkünfte aber, die sich blos auf freywillige Beyträge und zufällige Einnahmen gründen, sehr unsicher wären, und daß mithin blos unbestimmte Einkünfte unmöglich als ein bestimmter Fond zu so grossen und beträchtlichen jährlichen Auslagen angesehen werden können. So viel Wahres auch dieser Einwurf in sich zu haben scheinen möge, so ist derselbe doch nicht unwiderlegbar. Die freywilligen Beyträge und übrigen hier angeführten jährlichen Zuflüße sind bey weitem nicht für so unsicher zu halten, als man etwa glauben möchte. Die Erfahrung selbst beweiset es. Die jährliche Einnahme des Armeninstituts beträgt nur in Wien allein, über hunderttausend Gulden, und verhältniß-

mässig auch in anderen Orten sehr ansehnliche Summen, die zwar freylich nicht zureichen, alle vorhandenen Armen zu versorgen; welcher letzte Umstand aber gerade zum vollkommensten Beweise meiner Behauptung dienet. Wenn bey der bisherigen nicht zweckmässiger, dem wahren Endzwecke nicht entsprechender Verfassung der dermaligen Armenanstalten; wenn, ungeachtet die Zahl der Armen und lästigen Bettler nicht im geringsten vermindert, wohl aber noch eher vermehrt worden ist, mithin sogar der Beweggrund, aus welchem die freywilligen Beyträge geleistet werden, zum größten Theil unerfüllt bleibt; wenn das Publikum von der qualvollen Beschwerlichkeit und Lästigkeit eines zahllosen und noch täglich sich vermehrenden Schwarmes unverschämter Bettler und Müssiggänger nicht im geringsten noch befreyet ist; wenn die Zahl der wahrhaft Armen noch immer nicht vermindert ist; wenn bey allen diesen Umständen und Betrachtungen doch noch jährlich so ansehn=

sehnliche und beträchtliche Beyträge einkommen: so dient dieß doch wahrlich zum gültigsten Beweise, daß dann, wenn der Beweggrund der Beytragenden erfüllet, wenn dem wahren und eigentlichen Endzwecke aller Armenanstalten, durch ihre Verbindung mit den Arbeitsanstalten, entsprochen seyn wird, die jährlichen Beyträge gewiß nicht als unsichere Zuflüsse werden anzusehen seyn; und es würde nur eine übertriebene Zweifelsucht, es würde eine Beleidigung, ein Schimpf für das Gefühl unserer Mitbürger heissen müssen, hievon nicht vollständig und innigst überzeugt seyn zu wollen.

Wäre aber auch wirklich der Fall, der jedoch nicht ist, und nie seyn wird, daß die eingehenden freywilligen Beyträge, zur Bestreitung aller erforderlichen Kosten, nicht hinreichten: so bleibt immer noch einerseits die unverletzbare Pflicht des Staates, diese zur wesentlichen allgemeinen Wohlfahrt abzielen-

den Kosten aus dem Staatsvermögen zu bestreiten, andererseits die eben so unverletzbare Pflicht der Bürger, dazu verhältnißmäßig beyzutragen. Es würde ein Leichtes seyn, zu einer so gemeinnützigen Absicht eine Art von Auflagen, auf eine fast ganz unfühlbare Weise einzuführen. So könnte z. B. bey öffentlichen Versteigerungen (Lizitazionen) $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Prozent vom eingehenden Betrage, bey der Aufnahme eines neuen Beamten, Advokaten, Arztes u. s. w. bey der Wahl eines neuen Seelsorgers oder Benefiziaten, bey der Aufnahme eines neuen Bürgers, bey der Freysprechung und Aufdingung eines Handwerksgesellen, beym Antritt welch immer eines der vorzüglicheren Ehrenämter, bey Hochzeitmahlen, bey Kindstaufen und dergleichen Gelegenheiten, immer ein gewisser festgesetzter verhältnißmässiger Betrag zum Besten dieses Fonds abgeführt werden müssen. Eben so könnten gewisse eingehende Strafgelder, die von muthwilligen Prozeßführern zu bezahlenden

den Pönfälle, alles bey eingezogenen Bettlern und Landstreichern vorgefundene zu ihrer Bestrafung ihnen abgenommene baare Geld, ferners von den Klöstern, Pfründen, Abteyen, statt des bisher bey ihnen gewöhnlichen, alsdann aber einzustellenden sogenannten Ausspendens, ein gewisser verhältnißmässiger Geldbetrag, blos zu Vermehrung dieses Fonds gewidmet werden.

Jedoch, ohne eben nöthig zu haben, zu diesen so eben angeführten und noch mannigfaltigen anderen derley besonderen Zuflüssen die Zuflucht zu nehmen, werden die Einkünfte des Arbeitshauses immer zureichend und überflüßig seyn, da einerseits die Zahl der zu Versorgenden, mittelst der abgeschafften Bettler und verscheuchten Müssiggänger, um mehr als die Hälfte vermindert, andererseits die freywilligen Gaben, mittelst der eben hierdurch geschehenden Aufmunterung der Beytra-

tragenden gewis auf mehr als auf das Doppelte werden vermehrt werden.

Selbst auch die allenfalls von dem Staate zu bestreitenden Vorauslagen, für die Herstellung des Gebäudes, Anschaffung der benöthigten Einrichtung, Requisiten, des erforderlichen Materials, Arbeitsgeräthes u. s. w. werden nicht so beträchtlich seyn, daß sie nicht von dem sich sicher ergebenden Ueberschusse, und durch eine vernünftige und kluge Verwaltung und Verwendung der jährlichen Einkünfte, allgemach wiederum hereingebracht werden könnten. Es würde vielleicht gar nicht um die Erbauung eines völlig neuen Hauses zu thun seyn, da fast in jeder ansehnlicheren Stadt genugsame öffentliche Gebäude vorhanden seyn werden, die mit wenigen Kosten zu dem vorhabenden Endzweck hergestellt und brauchbar gemacht werden können; und die blosse Zurichtung eines dieser Gebäude, kann unmöglich so grosse Auslagen verursa-

chen,

chen, daß ein Anstand darüber genommen werden könnte.

Eben so wenig wird zu besorgen seyn, daß das Arbeitshaus, da es dabey um die Versorgung so vieler im Staate vorhandener Armen zu thun ist, von allzugroßem Raume und fast ungeheurem Umfange werde seyn müssen, mithin selbst auch nur dessen Zurichtung zu kostspielig werden würde. Denn, wie ich schon erinnert habe, die Zahl der dermal vorhandenen sogenannten Armen, wird durch das abgestellte Betteln, ja selbst nur durch den sich davon verbreitenden Ruf, schon beträchtlich vermindert. Alle jene Müssiggänger und Landstreicher, die sich bisher nur darum vom Allmosen ernährten, weil sie sich dazu gleichsam angereitzt und aufgemuntert sahen, denen aber künftig die Gelegenheit dazu benommen seyn wird, werden sodann sich entweder gänzlich entfernen, oder, wenn sie Fremde sind, nach ihrem Vaterlande zu-

rückgeschickt werden, oder aber, zum Theil schon aus Furcht vor dem Arbeitshause, sich lieber gutwillig zu Ergreiffung eines anderen rechtmässigen Nahrungsweges entschliessen. Und da die Anzahl dieser Gattung ganz unstreitig die beträchtlichste ist, so wird die Zahl dieser sogenannten Armen schon um diese so beträchtliche Menge vermindert.

Ueberdieß, ist ja das Arbeitshaus nicht schlechterdings für alle Gattungen von Armen bestimmt, sondern nur für jene, die durch Arbeitsleistung welch immer einer Art ihren Unterhalt verdienen können. Selbst von diesen wird nur ein Theil, und vielleicht nur ein geringer Theil, für das in der Hauptstadt zu errichtende Arbeitshaus zu widmen seyn; weil durch die Errichtung der freywilligen Arbeitsstuben in den Vorstädten, dann durch die auf dem platten Lande ebenfalls einzuführenden Arbeitsanstalten, und durch die zu treffende Einleitung, daß die vom

plat-

platten Lande Gebürtigen auch wiederum dahin zurückgeschickt werden, ein großer Theil derselben versorgt seyn wird. Die Uebrigen, die auf keine Art sich durch Arbeit zu ernähren im Stande sind, werden in den für ihre Umstände und Beschaffenheit angemessenen Versorgungsorten, in Kranken- oder Siechenhäusern, Kinder in Waysenhäusern, Alte in Spitälern, untergebracht. Auf diese Weise werden dann Alle, die in welch immer einer Hinsicht zu einiger Versorgung geeignet sind, jeder auf die ihm angemessene Art, unter die verschiedenen Zweige der Versorgungsanstalt gleichsam vertheilt seyn, ohne daß das Arbeitshaus für sich allein eines ungeheueren Umfanges eben bedürfen wird; und dennoch werden alle Gattungen der vorhandenen Armen ihre Versorgung zu finden wissen.

So wie sich aus Allem, was ich bisher angeführt habe, die vollkommene Zulänglichkeit der angeführten Einkünfte des Arbeitshauses ganz unläugbar erweiset: eben so erweiset sich auch hieraus, daß es hiezu keinen anderen und angemessseneren Fond, als den der bisher schon bestandenen Armenanstalten geben könne und soll.

Vierter Abschnitt.

Einfluß der Arbeitsanstalten auf die innere Wohlfahrt des Staates.

Die wohlthätigen Folgen gut bestellter und zweckmässig geleiteter Arbeitsanstalten, für den Staat sowohl im Allgemeinen, als für den Bürger insbesondere, wird Niemand verkennen, der dem unmittelbaren Zusammenhange derselben mit den wesentlichsten Be=

standtheilen des wahren Staatswohls, und echten Bürgerglückes, nachzuhängen sich die Mühe gibt. Der Ackerbau, diese erste und wichtigste, die wahre und einzige Grundfeste der allgemeinen Wohlfahrt, wird durch selbe unterstützt und befördert; die Bevölkerung im Lande verhältnißmässiger vertheilt; das innere Gleichgewicht erhalten; das nothwendige Verhältniß zwischen der erzeugenden und der verzehrenden Klasse hergestellt; ja sogar im Inneren des Staates, die Ruhe, Eintracht, und Ordnung befestiget, und allen entstehenden Unordnungen und Zerrüttungen vorgebeugt.

Der vernachlässigte Ackerbau, der eine ungleiche, nicht verhältnißmässige Vertheilung der Bevölkerung zu seinem Ursprung, und das gestörrte innere Gleichgewicht, das Mißverhältniß zwischen den Klassen der Einwohner, zu seiner Folge hat, kann nicht anders als den gänzlichen Umsturz, den unausbleiblichen

Ver-

Verfall, eines Staates nach sich ziehen. Dieses war der Fall Frankreichs, und würde der Fall jedes anderen Staates seyn, wo der Entstehung dieser inneren Gebrechen nicht wirksam vorgebeugt, oder den schon entstandenen nicht thätigst abgeholfen würde. Noch hat uns bisher die Geschichte nicht einen einzigen Fall gelehrt, daß irgend ein Staat, währender Zeit als dort der Ackerbau vorzüglich blühte, in Verfall gerathen wäre. Wohl aber lehrt uns die ältere, neuere, und neueste Geschichte, daß die mächtigsten, die ansehnlichsten Staaten, in dem Maße sich ihrem Untergange näherten, als dort der Ackerbau allgemach in Abnahme gerieth, und dann endlich vollkommen einstürzten, als dessen Abnahme einen gewissen Grad erreicht hatte. Die Abnahme des Ackerbaues, in dem Sinne als ich hier davon spreche, besteht allerdings nicht blos darin, wenn das Mechanische der Ackerpflege nicht gut genug geleistet, wenn die zum Ackerbau bestimmte Masse des Grund und

Bodens schlecht bearbeitet und benützt wird: sondern vorzüglich darin, wenn eine nicht genugsame, nicht hinreichende Masse des Bodens zum Ackerbau gewidmet ist; mit einem Worte, wenn die Nahrungsmittel und nöthigsten Bedürfnisse, nicht in der erforderlichen Menge, nicht in der dem inneren Bedarf angemessenen Anzahl erzeugt und hervorgebracht werden. Grund und Boden muß daher gehörig benützt werden; und dieß ist nur dann zu erwarten, wenn sich eine verhältnißmässig genugsame Anzahl Hände, der Pflege des Bodens, dem Ackerbau, widmet.

Die heut zu Tage in den meisten der grösseren Staaten herrschende Entvölkerung des platten Landes, hingegen die übermässige Menge von Einwohnern in der Hauptstadt, mithin eine im Staate ungleich vertheilte Bevölkerung, kann nicht anders als die schädlichsten Folgen nach sich ziehen.

Das

Das zur Aufrechthaltung jedes Staates unumgänglich nöthige innere Gleichgewicht wird gestört; dem Ackerbau werden die nothwendigen, die unentbehrlichen Hände entzogen; die Anzahl der ersten und nöthigsten Erzeugnisse wird vermindert; die Zahl der Verzehrenden vermehrt und in Mißverhältniß gesetzt; hieraus entspringt Noth, Armuth, Theuerung und Mangel mit seinen unausbleiblichen Folgen. Immer sollte daher die Erhaltung des so wesentlichen Verhältnisses zwischen der erzeugenden und der verzehrenden Klasse der Staatseinwohner, jeder Staatsverwaltung zum vorzüglichsten Augenmerke dienen: immer sollte auf eine hinreichende, der gehörigen Benützung des Grund und Bodens verhältnißmässige Bevölkerung des platten Landes, hingegen auf die angemessene Verminderung der überflüssigen, unnöthigen, und hierdurch schädlich werdenden Anzahl der Einwohner in der Hauptstadt, sorgfältigst gewacht werden.

Gerade dieser für die Wohlfahrt des Staates so wesentliche, mit derselben so innigst verbundene Endzweck, wird durch die Einführung gut bestellter Arbeitsanstalten am allerzuverlässigsten erreicht. Durch die mit den Arbeitsanstalten wesentlich verbundene Einrichtung, daß die vom platten Lande gebürtigen, in der Hauptstadt überflüssigen Einwohner, in ihr Geburtsort zurückgewiesen, unnütze und blos lästige Fremde gänzlich abgeschafft, und nach ihrem Vaterlande geschicket werden, wird die Zahl der Verzehrenden in der Hauptstadt beträchtlich vermindert, hingegen die Zahl der Einwohner des platten Landes, mithin auch die Zahl der Erzeugenden und der Erzeugnisse sehr namhaft vermehrt. Der Ackerbau erhält die ihm vorhin entzogen gewesene Menge arbeitender Hände wiederum zurück: Grund und Boden wird besser und gehörig benützt, und unter mehrere Besitzer vertheilt. Diese mehrere Vertheilung des Grund und Bodens ist unverkenn-

kennbar einer der wesentlichsten Hauptvortheile für den Staat. Denn, nebst dem, daß durch mehrere Hände Grund und Boden besser und zweckmässiger gebauet und gepflegt wird, daß hiedurch die Erzeugnisse selbst, sowohl der Menge als der Eigenschaft nach, zunehmen; so liegt hierin auch das Mittel, die Einwohner genauer und enger mit dem Interesse des Staates in Verbindung zu setzen. In einem gewissen Verstande kann man nur diejenigen als eigentliche Staatsbürger ansehen, die einen Theil von der Masse des Grund und Bodens besitzen. Diese sind durch ihr unbewegliches Eigenthum mit dem Besten des Staates verknüpft, sie sind auf jeden Fall zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen äussere Anfälle, zur Beschützung desselben und Beystandsleistung gegen entstehende innere Unordnungen, bereit und entschlossen, weil sie nebst den jedem guten Bürger heiligen Pflichten, auch noch den Antrieb zur Erhaltung und Sicherheit ihres Eigenthumes dabey zum Be-

weggrunde haben. Die Anzahl dieser Klasse von Einwohnern zu vermehren, kann mithin in jeder Rücksicht nicht anders als von dem wesentlichsten Vortheil für den Staat seyn.

Der eingerissene Hang der Landleute zum Stadtleben, ist beynahe schon ganz allgemein geworden; längst schon hat er alles Maaß im höchsten Grade überschriten; und zu verwundern ist es, daß die Staatsregierungen nicht längst schon darauf sind aufmerksam gemacht worden. Man begebe sich nach welch immer einer Gegend des platten Landes, so wird man finden, daß der Landmann an den allernothwendigsten und unentbehrlichsten Arbeitsgehilfen und Handlangern Mangel leide. Abgelebte Greise, Weiber, halbunmündige Kinder, sieht man hinter dem Pfluge hergehen, und die Feldwirthschaft bestellen. Ganze Strecken des besten Ackerlandes werden entweder gar nicht, oder äußerst schlecht gepflegt und gebauet. Gehe man hingegen

nach

nach der Hauptstadt, und untersuche die von Tag zu Tag sichtbar sich erweiternden und vergrößernden Vorstädte; so wird man jene zahllose mit jeder Stunde sich noch immer mehr anhäufende Menge überflüßigen, unnützen, und höchst schädlichen Gesindels anstaunen müßen. Diese Leute, die größtentheils vom platten Lande gebürtig, dem Pfluge und der Feldarbeit entlaufen sind, und blos des Müssigganges und ihrer Bequemlichkeit halber der Hauptstadt zueilen, dienen zu nichts anderem, als die Zahl der Verzehrenden zu vergrößern, und die Zahl der Erzeugenden zu vermindern. Diese Menschenklasse, die, auf ordentliche und rechtmäßige Art, nichts verdient, nichts erwirbt, nichts hervorbringt, sondern bey ihrem zur Natur gewordenen Hang zu Müßiggang und Ausschweiffung, vielmehr noch im Ueberflusse, Schwelgerey, und Ueppigkeit zu leben gewohnt ist, wird dem Staate allerdings lästig, und in sehr vielen Rücksichten selbst äußerst gefährlich.

Angelockt durch den in den großen Städten herrschenden Luxus, durch die ihnen sich daraus anbiethende Gelegenheit sich mit mehrerer Bequemlichkeit ihren Unterhalt zu verschaffen, durch die Leichtigkeit ihren Hang zum Herumschwärmen und Schwelgen befriedigen zu können, durch die Gewißheit, daß sie durch keine vorhandenen zweckmäßigen Gegenanstalten daran gehindert zu werden befürchten dürfen, verlassen sie willkührlich ihre Heimath, und wandern strohmweise der Hauptstadt zu, wo sie dann Bettler, Taugenichts, und zuletzt Betrüger und Verbrecher werden, statt daß sie in ihrem Geburtsorte thätige und nutzbare Staatsbürger hätten bleiben, oder doch wenigstens dazu umgeschaffen werden können. Hierin liegt die wahre und eigentliche Ursache der in den Hauptstädten größtentheils herrschenden Theuerung, die zuletzt Noth und Armuth nach sich ziehet, und sich endlich auf das ganze Land erstreckt.

So wie die zu große Menge überflüßiger Einwohner in der Hauptstadt, eben so und im nämlichen Verhältniße wird durch die zu geringe Anzahl der nöthigsten Einwohner auf dem platten Lande, jener in der Hauptstadt und zuletzt im ganzen Lande herrschende, so äußerst übertriebene Preis der Lebensmittel verursachet. Die so sehr verminderte Zahl derjenigen, die die allerunentbehrlichsten Lebensbedürfniße erzeugen, ist, selbst mit der äußersten Anstrengung, nicht im Stande so Vieles zu erzielen, als für die zu sehr angewachsene Zahl der Uebrigen erforderlich ist. Der Landmann findet selbst bey dem daraus entstehenden hohen Preise nicht mehr seine Rechnung und Entschädigung, weil nur diejenigen Landleute, die der Hauptstadt nahe wohnen, ihre Erzeugniße zum Verkaufe dahin bringen können; für die Entfernteren wird das Hinbringen ihrer Produkte zur Unmöglichkeit, weil in Rücksicht des beschwerli-

chen

chen Transportes und ihrer daraus folgenden Versäumniß, dieser, obschon hohe Preis, nicht mehr verhältnißmässig ist; sie müssen daher ihre Erzeugnisse entweder an gierige Vorkäufer und unmenschliche Kornwucherer um einen äusserst geringen Preis hindangeben, oder aber hier und da auf dem schlecht bevölkerten platten Lande oft kaum um den halben Werth verschleudern. Hierdurch wird der Landmann entkräftet, weil er in dem geringen Verkaufe seiner Früchte keine verhältnißmässige Belohnung seines Fleisses findet; er wird mithin auch um so viel weniger erzielen, wodurch Theuerung und Mangel immer größer wird. Der immer mehr steigende Preis der Lebensmittel wird allgemach auch in den Städten für den Handwerksmann und die übrigen arbeitenden Klassen fühlbahrer, zuletzt unerschwinglich, und steht mit dem Arbeitslohne nicht mehr im Verhältniß; der Mangel wird immer drückender, allgemeiner, und ausge-

brei-

breiteter, bis endlich der zu sehr gespannte Bogen nothwendig brechen muß. *)

Groß ist der Nachtheil, und sehr bedenklich sind die Folgen, wenn die ganze Summe aller erzeugten Lebensmittel einer ganzen Provinz, blos von der Hauptstadt allein schon verschlungen wird, ja wohl selbst dazu kaum mehr hinreicht, während dessen der Ueberrest des Landes, von dem die Hauptstadt doch nur ein Theil ist, sich von benachbarten Provinzen gleichsam abhängig machen muß; abhängig, in Ansehung der Verschaffung der ersten und unentbehrlichsten Bedürfnisse, von denen jenes Land, seiner Lage, seiner Ausdeh-

*) Man sehe hierüber mein vor zwey Jahren herausgegebenes Werk: über den Werth Grund und Bodens, pag. 231. bis 245. worin ich diesen Gegenstand ausführlicher behandelt, und wovon ich einige Zeilen wörtlich hieher gesetzt habe.

dehnung, der Beschaffenheit seines Bodens nach, den größten Ueberfluß hervorbringen könnte, wenn es seine eigenen inneren Kräfte kennte, anwendete, und benützte!

Der zu großen und übermäßigen Anhäufung überflüssiger Einwohner in den Hauptstädten, müßen mithin sorgfältigst Schranken gesetzt werden, da sie dem Staate einerseits durch die zu sehr vermehrte Zahl der Verzehrenden, andererseits durch die eben so sehr verminderte Anzahl der Erzeugenden sowohl als der Erzeugniße selbst, mithin in so vielfacher Hinsicht zum größten Nachtheil gereicht.

Es treten über alles dieses noch mehrere andere nicht minder wichtige und wesentliche Rücksichten dabey ein. Die so übermäßig in der Hauptstadt vermehrten Einwohner fallen dem Handwerker, dem Handelsmanne, dem Gewerbetreibenden Bürger noch auf eine andere weit fühlbarere Art zur Last, da sie ihn

durch ihre unbefugten Eingriffe in seine Rechte, in seine Handthierung, auf das empfindlichste kränken und beeinträchtigen.

Daß der hieraus entspringende Nachtheil sich nicht blos allein auf den dadurch höchst unbillig gekränkten Bürgersmann, sondern auch unmittelbar und zwar sehr wesentlich auf den Staat selbst erstrecke, ist außer allem Zweifel. Handel und Gewerbe können nie gedeihen, können nie zu einem gewißen Grad von Vollkommenheit emporgebracht werden, sondern müßen unausbleiblich ins Stecken oder in gänzlichen Verfall gerathen, wenn Jeder, der nur immer will, unbedingt, unbeschränkt, nach eigener Willkühr dem einen oder anderen sich widmen darf. Wo keine Ordnung, kein Ebenmaaß, kein Verhältniß herrscht, ist nie ein Gedeihen zu hoffen. Kein wahrer Staatskündiger wird die wesentliche Nothwendigkeit jenes Ebenmaaßes und Verhältnisses zwischen den verschiedenen Klassen der

Ein-

Einwohner, zwischen den mannigfaltigen Gattungen der Nahrungs- und Erwerbszweige im Staate, in Abrede stellen. Eine merkliche Verletzung dieses Verhältnißes, eine auffallende Ueberschreitung des Ebenmaaßes, zieht unstreitig die schädlichsten Folgen für das Ganze nach sich. Und dennoch ist dieß heut zu Tage der Fall in so vielen Staaten, wo man seit mehreren Jahren angefangen hat, mit Verleihung der Gewerbe, mit Ertheilung der Handlungsbefugniße, mit Gestattung der Fabrik-Errichtungen, alles Maaß im höchsten Grade zu überschreiten, und bey allen diesen Verleihungen einzig nur die Hauptstadt zum Augenmerke zu haben, ohne dabey auf die so wesentliche verhältnißmäßige Vertheilung derselben im ganzen Lande, mithin vorzüglich auf das platte Land, Rücksicht zu nehmen. Was konnte und wird dieß für eine andere Folge haben, als eine ungleiche Bevölkerung des Staates, die in sich eben so nachtheilig, ja ein noch fürchterli-

chere8

cheres Staatsübel ist, als eine zu geringe Bevölkerung.

Ohne mich im weiteren Verfolge dieses Gegenstandes allzuweit von der Hauptmaterie entfernen zu wollen, glaube ich dennoch, daß einige Bemerkungen über Handlungs- und Gewerbsfreiheit hier eben nicht am ganz unrechten Platze stehen werden, um so mehr, als das, was darüber zu sagen seyn wird, zur noch genaueren Erörterung alles dessen dienen kann, was bisher über die Schädlichkeit der in der Hauptstadt zu sehr angehäuften Anzahl der Einwohner ist erinnert worden. Falsche und unechte Begriffe von dem was eigentlich Handlungs- und Gewerbsfreyheit ist, verleiten viele unserer Staatskündigen, oder die es doch zu seyn glauben, auf Abwege und ganz irrige Sisteme, denen sie um so hartnäckiger anhängen, als dergleichen Hirngespinste dem äußeren Anscheine nach blendend und anlockend sind. Nach ihren Grund-

sätzen muß es im Staate Jedem frey stehen, sich auf welch immer eine Art seinen Unterhalt und Verdienst zu verschaffen; Jeder, der dazu den Beruf oder die Fähigkeit zu haben glaubt, muß berechtiget seyn, dem Handel oder der Ausübung jedes ihm beliebigen Gewerbes frey und ungehindert sich zu widmen; Zünfte, Innungen, Handwerksordnungen, sind unnöthig; die zum Betrieb des Handels oder zur Ausübung eines Gewerbes bey der Obrigkeit anzusuchende besondere Befugniß und Bestättigung ist überflüssig; durch die auf diese Art bewirkte Konkurrenz wird jeder Käufer, jeder Abnehmer irgend eines Artikels, gegen unechte Waare, gegen Uebervortheilung, gegen übersetzten Preis, gegen schlechte Bedienung u. s. w. gesichert, und das Gleichgewicht hierdurch von sich selbst schon erhalten. Dieß nennen sie Handlungs- und Gewerbsfreyheit!!

Es geht, dünkt mich, mit dem falschen Begriffe von dieser Freyheit, gerade so, wie mit der herrschenden Idee von jener chimärischen allgemeinen Freyheit. Wenn Freyheit im Allgemeinen, darin besteht, daß Jeder ohne Scheu, ohne Zurückhaltung, ohne vernünftige, zweckmäßige Schranken, Alles thun kann, was ihm nur immer beliebt, so wird es mit dem Handel, mit der Betriebsamkeit, gar bald dahin kommen, wohin es im Stande der Anarchie nothwendig kommen muß. Gehe man hin in jenes nun umgeschaffene Frankreich, und sehe man, wie bey den dortigen Einwohnern, unter der eisernen Ruthe ihrer Freyheit, Handel, Gewerbe, Industrie, seit jener Umschaffung — verblüht haben! — Doch, meine Absicht zielt hier nicht auf die Bestreitung und Widerlegung jenes armseligen französischen Freyheitssystemes, das sich durch seine eigenen Folgen längst schon von sich selbst widerlegt haben sollte: ich beschränke mich hier blos auf

die Freyheit des Handels und der Gewerbe. Diese Freyheit, die allerdings die Seele des Handels, wesentlich für die Gewerbtreibenden ist, kann vernünftigerweise unmöglich anders verstanden werden, als in Beziehung auf die Sache, auf das Geschäft selbst, keineswegs aber in unbedingter Beziehung auch auf die Personen; das heißt: derjenige, der zur Unternehmung des Handels, zur Betreibung irgend eines Gewerbes, von Seite des Staates befugt und berechtigt ist, muß aller möglichen zweckmäßigen Freyheit, des thätigsten Schutzes, der vollkommensten Sicherheit genießen; sein Handelsgeschäft, sein Gewerbstrieb muß so wenigen Beschränkungen, als es dem im Staate angenommenen und den Umständen angemessenen Systeme nach nur immer möglich ist, unterliegen; der Handeltreibende muß durch übermässige Zölle, durch Erschwerung der Ein- und Ausfuhr, durch zu strenge und unangemeßene Verbothe, an seinem Unterneh-

men nicht gehindert, der Gewerbtreibende, durch unverhältnißmässige Abgaben, durch Zwang, durch unzweckmäßige Einschränkungen, u. d. gl. in seinem Gewerbsbetriebe nicht gestört werden.*) Nur hierin besteht der

*) Auch der ausgedehnteste Begriff von Freyheit und Entfernung alles Zwanges, in Beziehung auf Handel und Gewerbe, schließt den Begriff von der unvermeidlichen Nothwendigkeit gewißer gesetzmäßiger Schranken keineswegs aus. Nur müßen jene Schranken nicht in Bedrückung ausarten; nur müßen sie dem Fortgange, dem immer beßeren Emporsteigen nicht im Wege stehen; sondern einzig auf die Erhaltung des dem allgemeinen Staatsintereße angemeßenen und angenommenen Systemes abzielen. Ausfuhrverbothe für gewiße Artikel, die zum eigenen Bedarf, oder zur Verarbeitung anderer mit größerem Vortheile auszuführender Waaren unentbehrlich sind: verbothene Einfuhr verschiedener Waaren, die im Lande entweder noch

wahre Begriff von Handels = und Gewerbsfreyheit; nicht aber darin, daß Jeder, dem es

gar nicht, oder noch nicht in der erforderlichen Vollkommenheit erzeugt werden, durch Fleiß und Betriebsamkeit aber noch erzeugt und zur Vollkommenheit gebracht werden können: eine zweckmässige mit den erforderlichen Rücksichten eingeführte Waaren = Qualitäten Ordnung für gewiße dazu geeignete Artikel: Diese und mehrere andere, nicht etwa auf unbedeutende Kleinigkeiten sich erstreckende, oder in bloße Neckereyen ausartende Vorschriften, und gesetzmäßige Einschränkungen, können unmöglich als eine Hemmung der Handelsfreyheit angesehen werden, sondern dienen vielmehr gerade zu dessen mehrerer Beförderung und Unterstützung. Mit einziger Ausnahme des Getraidehandels, der, meiner Meinung nach, nie und in keinem Falle zu frey und uneingeschränkt seyn kann und sollte, (wenn nicht andere politische Verhältniße eintreten, die die Ausfuhr auf eine bestimmte Zeit zu verbiethen zuweilen nothwendig

es nur immer beliebt, den Handel oder welch immer ein Gewerbe nach Willkühr treiben könne.

Eine angemessene beschränkte Zahl derjenigen im Staate, die Handel oder Gewerbe treiben, ist mithin nichts weniger als eine Hemmung oder Verletzung der Handels- und Gewerbsfreyheit. Vielmehr ist diese Beschränkung wesentlich und unentbehrlich, sonst wird der Staat statt Kaufleuten, Krämer, statt

dig machen können,) scheint mir die Möglichkeit einer gänzlich unbeschränkten Handelsfreyheit nichts als ein leeres Hirngespinst, oder doch wenigstens ein nicht so leicht aufzulösendes Problem zu seyn. Diesen Gegenstand, so wie er es seiner Wichtigkeit wegen verdiente, umständlicher zu behandlen, ist hier weder der Raum noch die Absicht; ich bin jedoch gesinnet, meine Gedanken darüber in einem eigenen Werke dem Urtheile des Publikums nächstens vorzulegen.

Handwerkern Pfuscher, statt Bürgern Bettler haben. Es ist unstreitig eine der schwersten, zugleich aber auch der wichtigsten Staatsoperazionen, das richtige Verhältniß und Ebenmaaß hierin zu finden; aber wahr bleibt es darum dennoch, daß der Staat dieses Verhältniß genau kennen, bestimmen, und darauf festhalten muß. Eine übermäßige, übersetzte Anzahl von Handelsleuten schwächt den Handel, und den Kredit; selbst die, bey einer gemäßigten Anzahl, durch die Korkurrenz entstehende Wohlthat, geht dabey verlohren: denn gerade das, was durch die Konkurrenz bewirkt wird, nämlich das so wesentliche Gleichgewicht zwischen dem Vortheil des Käufers und Verkäufers, muß nothwendigerweise vereitelt werden, sobald die Zahl der Verkäufer alles Maaß und Verhältniß überschreitet. Und daß sich jenes Gleichgewicht, wie Viele glauben, von sich selbst herstellen soll, bleibt in meinen Augen solang noch eine Chimäre, so lang es wahr bleibt,

daß

daß Menschen Menschen sind, daß sie, durch Eigensinn und Verblendung irre geführt, ihren eigenen Vortheil selten wahrhaft selbst kennen, und daß Vernunftschlüsse und blos auf theoretische Grundsätze gebaute Raisonnements, der täglichen praktischen Erfahrung weichen müssen.

Eben dieß nähmliche gilt auch von Gewerben. Wenn die Zahl der Gewerbtreibenden ausser Verhältniß gebracht ist, so muß nothwendig ihr Verfall daraus folgen. Jener, bey einer zweckmässigen, nicht blos willkührlich bestimmten, sondern dem Staatserforderniß angemessenen Beschränkung, entstehende gemeinnützige Wetteifer zwischen den Gewerbsgenossen, artet sodann in den schmutzigsten Handwerksneid, in Ueberlistung und Bevortheilung aus. Die Güte sowohl als die Wohlfeile der Gewerbserzeugnisse leidet darunter. Man wird viele Erzeugnisse haben, aber alle werden schlecht, und

darum doch nicht wohlfeiler seyn. Der Grad des größten oder des kleinsten bürgerlichen Gewinnes, hat in sich selbst ein gewisses Ziel: hat aber die Anzahl derjenigen, unter welche dieser Gewinn vertheilet wird, kein Ziel; so fällt alles Verhältniß gänzlich hinweg, und folgt blos Unordnung und Verwirrung. Nicht so ganz unbedingt wahr ist es, daß wohlfeiler Preis der Gewerbserzeugnisse, immer vortheilhaft sey. Der im Preise mitbegriffene Gewinn des Gewerbsmannes muß verhältnißmässig, muß seinem angemessenen Unterhalte entsprechend seyn, muß seinem angewendeten Fleiße zur Vergeltung dienen, und muß darum mit dem Preise aller übrigen mannigfaltigen Bedürfnisse im Gleichgewichte stehen. Gar zu geringer Preis würde mithin entweder die innere Güte des Erzeugnisses vermindern, oder den Erzeuger nicht mehr hinlänglich lohnen, folglich immer im Allgemeinen schaden. Ueberdieß ist es ja ganz offenbar irrig, daß durch eine gänzlich unbeschränkte Zahl der Gewerb-

werbtreibenden ein geringerer Preis erzielet wird; vielmehr gerade das Gegentheil; weil der Gewinnsantheil, der, bey einer zweckmässig beschränkten Zahl, verhältnißmässig sich vertheilet, bey einer alsdann so sehr vermehrten Vertheilung, nicht mehr zureicht, mithin nothwendig steigen muß. Es kann daher nicht dem geringsten Zweifel mehr unterliegen, daß Handel und Gewerbe am allermeisten darunter leiden, wenn die Zahl derjenigen, die sich dem einen oder dem anderen widmen, übersetzt und unbeschränkt ist; und daß mithin der wahre und echte Begrif von Handels- und Gewerbsfreyheit sich unmöglich darauf beziehen könne.

Wenn nun das, was ich über diesen letzteren Gegenstand bisher erinnert habe, auf dasjenige angewendet wird, was in Ansehung der zu grossen Vermehrung der Einwohner in der Hauptstadt gesagt worden ist; so wird sich um so unwidersprechlicher darthun, wie

sehr

sehr diese übermässige Bevölkerung der Hauptstadt, nebst allen übrigen so wesentlichen Rücksichten, auch in Hinsicht auf Handel und Gewerbe dem Staate schädlich ist. Man geräth, bey Bestreitung dieser in sich selbst doch so unwiderlegbaren Wahrheit, gemeiniglich in den Irrthum, daß man die Hauptstadt allein, schon für den ganzen Staat ansieht. Dem Satze getreu, daß der Staat nie zu sehr bevölkert werden könne, und daß in der immer zunehmenden, in der möglichst größten Bevölkerung die Grundlage und Stütze der allgemeinen Wohlfahrt beruhe: — welcher Satz auch allerdings, jedoch nur in sofern, wahr ist, als, mittelst gehöriger Benützung des Grund und Bodens, auf die Erzielung der für die höchstmögliche Bevölkerung erforderliche Anzahl der unentbehrlichen Nahrung und Bedürfnisse, von Seite des Staates fürgesorgt ist: — diesem wahren Satze getreu, vereint mit jenem angeführten Irrthume, denkt man

nur

nur immer auf die zu vergrösserende Bevölkerung der Hauptstadt, ohne dabey zu erwägen, daß diese Vergrösserung allerdings auf Kosten des ganzen übrigen Landes, von dem die Hauptstadt doch nur ein Theil, ein unerheblicher Theil ist, geschehe, und daß mithin diese vermeinte Bevölkerung, im genauen Verstande eigentlich eine Entvölkerung ist.

Eine so ungeheuere Anzahl überflüssiger Einwohner in der Hauptstadt, fällt mithin in so unzähligen Hinsichten dem Staate zur empfindlichsten Last, da sie doch, bey ihrer zweckmässigeren Vertheilung, demselben zum Vortheil gereichen könnten und sollten. Sie beeinträchtigen, wie ich bereits schon erinnerte, den Gewerbsmann, auf die kränkendste Weise, da sie verschiedene Gewerbe und Handwerke, entweder blos als Störer und Pfuscher, ganz unbefugt ausüben, oder aber die Befugniß dazu zu erschleichen wissen, mithin den berechtigten, den bürgerlichen Ge-

werbsmann in seinem Nahrungsbetriebe hemmen, und ihm seinen Verdienst schmälern oder ganz entziehen. Da sie bey weitem nicht jene Steuern zu entrichten, jene Lasten zu tragen haben, die der als Bürger förmlich angenommene Gewerbsmann zu leisten hat; da ferner ihre verfertigten Erzeugnisse meistentheils schlecht und mangelhaft gearbeitet sind: so ist es ihnen ein Leichtes, ihre Erzeugnisse um einen weit geringeren Preis als der berechtigte Gewerbsmann, der so viele Lasten zu tragen hat, und dem, bey seiner gut und echt geleisteten Arbeit, seine Waare selbst schon viel höher zu stehen kommt, hindanzugeben, und hierdurch die meisten Kunden an sich zu ziehen. Sie wissen dem bürgerlichen Handwerker und Gewerbsmanne seine Gehilfen und Arbeitsgesellen unter mannigfaltigen Vorwänden und Vorspielungen abzulocken; und selbst diese, durch die Leichtigkeit dazu zu gelangen angelockt, bekommen endlich selbst die Lust, sich auf ähnliche Weise fortzubringen, da sie dieß

viel

viel bequemer und einträglicher zu seyn dünkt. Sowohl durch den daraus entstehenden Mangel an Gesellen und Gehilfen, als auch durch diese so unzähligen Beeinträchtigungen, muß der Gewerbsmann nothwendiger Weise zu Grunde gerichtet werden. Der vielleicht sehr unbeträchtlich verminderte Preis der Erzeugnisse, gereicht dabey den Kunden doch nicht zum Vortheile, da die Waare an der inneren Güte und Eigenschaft verhältnißmässig weit mehr verliert; ja sogar dieser anfänglich verminderte Preis wird durch die stets sich vermehrende Menge dieser angemaßten Gewerbtreiber allgemach wieder erhöhet, bis endlich selbst dieser erhöhte Preis bey ihrer immer zunehmenden Anzahl nicht mehr hinreicht, und sie selbst, samt den durch sie zu Grunde gerichteten Bürgern, an den Bettelstab gerathen *).

*) Sollten nebst diesen angeführten, gewiß geltenden Gründen, nicht auch noch Gründe der Bil-

Alles dieses versteht sich verhältnißmässig eben so auch vom Handel. Der berechtigte, der bürgerliche Handelsmann wird durch jene

zahl-

ligkeit, in Beziehung auf den beeinträchtigten Bürgersmann, hier einzutreten scheinen? Der als Bürger förmlich angenommene Gewerbsmann, sieht seine Gewerbsbefugniß, die er nach der überall bestehenden Verfassung durch Kauf an sich gebracht, und davon seine jährlichen bestimmten Abgaben zu entrichten hat, als ein baares Vermögen, als sein Eigenthum an. Gerade an diesem seinem rechtmässigen an sich gebrachten Eigenthume wird er unmittelbar beeinträchtiget. Jene die ihn beeinträchtigen, haben weder jene Abgaben zu tragen, noch haben sie ihre Befugniß, so wie dieser, durch einen dafür entrichteten Betrag eigenthumlich erworben; und schon selbst dadurch sind ihnen die Wege zu ihrer Beeinträchtigung doppelt erleichtert. Freylich geht die Befugniß der ersteren auch an ihre Erben über; die der

letzte-

zahlreiche Klasse, eben so wie der Gewerbsmann, beeinträchtiget und gekränkt. Ohne Vermögen, ohne Kenntnisse, ohne die erforderlichen Eigenschaften, massen sich viele derselben des Handels an; freylich anfänglich nur im Kleinen, oder mit geringen, unbedeutend scheinenden Artikeln: aber gerade dadurch kränken sie den berechtigten Handels-

mann

letzteren aber nicht: allein *gerade diese* Betrachtung scheint mir zum Beweise meiner Behauptung zu dienen. Allerdings zwar wäre es widersinnig, zu behaupten, daß der Staat ausser den *bürgerlichen* Gewerbsleuten, nicht auch noch Anderen solche Befugnisse zu ertheilen das Recht habe; vielmehr ist dieß wohl offenbar nothwendig, billig, und selbst zu Erhaltung des gehörigen Gleichgewichtes wesentlich. Nur von einer *übermässigen*, dem Bedarf nicht verhältnißmässigen, mithin *unbeschränkten* Anzahl kann also hier die Rede seyn.

mann am allermeisten. Denn der Händel mit den geringsten, mit den unansehnlichsten Waarengattungen, ist im genauen Verstande nichts weniger als so unbedeutend wie man etwa glauben könnte, da die meisten jener Artikeln gerade unter die unentbehrlichsten gehören, und mithin zum gewissesten und häufigsten Absatz geeignet sind. Durch Krämerey, durch Hausieren, setzen diese Handelsstörrer die ordentlichen und rechtmässigen Handlungsgeschäfte gänzlich herab, und richten den befugten, den bürgerlichen Handelsstand, da jener Kleinhandel allerdings auch den wichtigsten Einfluß auf den Handel im Großen hat, vollkommen zu Grunde. Sie unterstützen die Störrer und Pfuscher bey den zur Verfertigung ihrer Verkaufsartikel erforderlichen Gewerben und Handwerken, um nur sehr wohlfeile, dabey aber desto schlechtere und mangelhaftere, Waaren zu erhalten, mit denen sie ihre durch den scheinbar wohlfeilen Preis geblendeten Käufer übervorthei-

len und täuschen. Der innere und äussere Kredit des Staates selbst leidet ganz zuverlässig darunter.

Nicht minder nachtheilig für den Handel und für den Staat, ist die durch die übermässige Vermehrung dieses Gesindels sich ebenfalls ins Unendliche erweiternde Hausiererey. So richtig es zwar einerseits ist, daß das Hausieren mit gewissen kleinfügigen Artikeln, wenn dabey die nöthigen Vorsichten und Schranken beobachtet werden, für die geringeren Klassen der Einwohner von manchem Vortheil und selbst von vieler Bequemlichkeit ist: eben so unwidersprechlich ist es auch andererseits, daß dasselbe, sobald es ganz unbeschränkt gestattet, und zu sehr erweitert wird, den allergrößten Nachtheil nach sich ziehen müsse. Sowohl kommerzialische, als sogar auch polizeymässige Rücksichten treten dabey ein. Der Verschleiß unechter, mangelhafter, verdorbener Waaren wird dadurch

befördert; hingegen die Erzeugung guter, brauchbarer, qualitätmässiger Waaren verhindert; hiedurch dem Kredite und dem ordentlichen Handel geschadet: der Hang zum Müssiggange, zu einem unthätigen, blos herumziehenden Lebenswandel, zur Lüderlichkeit und Tagdieberey wird gereitzt und genährt: Betrügereyen, Entfremdungen, dem Verkaufe und Unterschleife gestohlener Sachen, wird der Weg gebahnet: Einschwärzungen und Kontrabande werden unterstützt und erleichtert.

Aller dieser bisher beschriebene Unfug, in Beziehung auf Handel und Gewerbe, wird einzig durch die in der Hauptstadt zu sehr vermehrte Zahl überflüssiger Einwohner erzeugt. Es kann mithin dem Staate keineswegs gleichgültig seyn, eine im ganzen Lande verhältnißmässig gleiche Bevölkerung zu bewirken, und jenes übermässige Zudrängen der Einwohner

blos nach der Hauptstadt, auf das thätigste zu verhindern.

In den meisten der in vielen Rücksichten ohnehin schon zu grossen Hauptstädte, ist man noch täglich mit deren Vergrösserung und Erweiterung auf das sorgfältigste beschäftiget. Viele in dem Bezirke der Vorstädte gelegene Ackerfelder, Haiden, Gartengründe, werden zerstückt, ihrer eigentlichen Bestimmung entrissen, und zu Häusern, oder besser zu sagen, zu elenden Wohnungen eines noch elenderen Gesindels verwendet. Die Eigenthümer jener Grundstücke benützen dieselben durch diesen theilweisen Verkauf zwar freylich sehr beträchtlich: aber dieses ertheilt dem Grund und Boden bey weitem nicht seinen wahren Werth, sondern setzt ihn vielmehr auf das äusserste herab. Vergleiche man den Preis, nur einer Quadratruthe, von solchen zum Häuserbaue gewidmeten Gründen, mit dem

Preise eines ganzen Morgens *) von Ackergründen: so wird sich klar erweisen, daß in dem Maße als die Baugründe im Werthe steigen, in noch grösserem Masse der Werth des Ackerlandes fallen müsse, weil der größte Theil von den Anwerbern um solche Baugründe, dem platten Lande, mithin dem Ackerbau, entzogen werden, wodurch denn freylich bey dem so grossen und schädlichen Zusammenfluße von Anwerbern, der Werth jener Baugründe, zum unersetzlichen Nachtheil der Landeskultur, so übermässig erhöhet wird. Welch eine ungeheuere Menge der nutzbarsten Erzeugnisse, der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, würden auf solchen Strecken, die nun nicht anders benützt werden, als daß sie einem Schocke unnützer und schädlicher Bettlerfamilien zum Schlupfwinkel dienen,

er=

*) Ein Morgen heißt hier in Oesterreich Joch, und mißt 1600 Quadratklafter.

erzielt werden können! Heißt das nicht, das Unkraut, das die guten Früchte verdrängt, und darum ausgerottet werden sollte, theurer bezahlen, als die Früchte selbst? Wie nutzbar hätten jene nun unnütze Familien dem Staate werden können, wenn sie auf dem platten Lande geblieben, und sich nicht dem Ackerbau entzogen hätten? Dergleichen neue Ansiedlungen in dem äusseren Bezirke der Hauptstadt sind mithin die eigentliche Pflanzschule jenes unnützen, gefährlichen, und höchst schädlichen Gesindels *), durch dessen immer zu-

 neh-

*) Wenn ich diese Klasse durchaus mit dem herabsetzenden, und seinem Begriffe nach schimpflichen Nahmen, Gesindel, belege, so hat dieß nichts weniger als eine Geringschätzung, der Menschen aus dieser Klasse an und für sich betrachtet, zum Grunde. Sie selbst sind es, die dadurch, daß sie sich dem Staate unnütz, lästig, mithin schädlich und gefährlich machen, zum verächt- lich-

nehmende Vermehrung alle jene für den Staat so nachtheiligen Folgen entstehen, die von einer unverhältnißmässigen Vertheilung der Bevölkerung, und der daraus entspringenden Verletzung des im Staate unentbehrlichen inneren Gleichgewichtes unvermeidlich zu befürchten sind.

Wohlbestellte und zweckmässig geleitete Arbeitsanstalten, sind der angemessenste, ich darf hinzusetzen, der einzige Weg, jenen nachtheiligen gefährlichen Folgen zuvorzukommen. Ich habe bereits schon erinnert, daß zur Wesenheit der Arbeitsanstalten die zu gleicher Zeit zu treffende Einrichtung gehöre, sich von Seite des Staates die genaueste Kennt-

niß

lichsten und elendesten Gesindel sich herabwürdigen. Wären sie dem Staate und ihren Mitbürgern nützbar geblieben, so wären sie, so wie jeder andere Staatsbürger, schätzbar, und achtungswürdig.

niß von dem Stande, den Nahrungswegen, der Beschäftigung, dem Geburtsorte und übrigen Umständen, aller seiner Einwohner zu verschaffen: die in der Hauptstadt überflüssigen, vom platten Lande gebürtigen, und in der Hauptstadt nicht unumgänglich nothwendigen, nach ihrem Geburtsorte zurückzuschicken: unnütze, blos lästige Fremde gänzlich abzuschaffen: und hierdurch unter den verschiedenen Klassen der Einwohner jene Ordnung und Eintheilung herzustellen, die der Kathegorie und den Umständen eines jeden angemessen ist, und welche, bey einer gut bestellten Polizeyverfassung, herzustellen eben so möglich als nothwendig ist. So wie die Arbeitsanstalten, ohne von dieser Einrichtung begleitet zu seyn, nicht bestehen können, und dem Endzwecke nicht entsprechen würden: eben so würde auch jene Einrichtung, wenn sie auch wirklich eingeführt werden wollte, oder schon eingeführt wäre, ohne zu gleicher Zeit einzuführenden Arbeitsanstalten fruchtlos und

zwecklos seyn, weil es unnütz und unthunlich wäre, jeden Einwohner seiner Kathegorie gemäß verwenden, oder beschäftigen, oder unterbringen zu wollen, wenn nicht zugleich auch die dazu erforderlichen Mittel und Wege vorbereitet sind.

Die Arbeitsanstalten, durch welche allein jene so wesentliche Ordnung hergestellt werden kann, sind mithin das einzige zweckmässige und zuverlässige Mittel, eine verhältnißmässige Vertheilung der Bevölkerung, und das so unentbehrliche innere Gleichgewicht, zu erhalten. Unmöglich ist es, den aus einer gut vertheilten Bevölkerung entstehenden ungemeinen Vortheil für den Staat, und dessen sichtbar zunehmenden Wohlstand, zu verkennen. Das platte Land wird durch eine vermehrte Zahl von Einwohnern wiederum belebt, der Ackerbau erhält so viele ihm vormals entzogen gewesene Hände wiederum zurück, Grund und Boden wird gehörig benützt, mithin

wer-

den auch die nöthigen Erzeugnisse in grösse-
rer und hinreichender Menge hervorgebracht;
der Landmann sieht sich durch schnellen, siche-
ren, und verhältnißmäßig hohen
Absatz seiner Produkte für seinen Fleiß belohnt,
und dadurch noch mehr aufgemuntert; er wird
nun immer Mehreres hervorzubringen trach-
ten, ja selbst mehr als zum inneren Bedarf
nothwendig ist, und kann von seinem Ueber-
flusse noch an Auswärtige verkaufen. Der
Preis der Lebensmittel, der vorhin nothwen-
diger Weise schwankend und ungleich seyn
mußte, wird dieß zu seyn aufhören, und
im ganzen Lande so viel möglich sich be-
ständig und gleich erhalten, folglich, da der
Fleiß immer mit seiner Entgeltung im Ver-
hältnisse steht, wird auch der Fleiß im gan-
zen Staate in gleichem Masse angespornt seyn.
Die in der Hauptstadt verminderten Ein-
wohner werden dann ebenfalls wohlhaben-
der, weil sie nicht mehr, so wie vorhin

durch

durch ihren zu grossen Zusammenfluß, die Lebensmittel dort so übermässig vertheuren können. Handwerker und Fabrikanten können und werden sich alsdann in verhältnißmässiger Anzahl auf dem platten Lande ansässig machen, weil sie bey den dort vermehrten Einwohnern Unterhalt und Verdienst zu finden wissen: sie werden für den Landmann viel wohlfeiler zu arbeiten im Stande seyn, und selbst in den Städten wird der Handwerksmann, der Manufakturist, der Fabrikant, leichter bestehen und wohlhabender werden können. Die so nutzbare und wünschenswerthe Verlegung der Fabriken auf das platte Land, und deren möglichste Entfernung aus der Hauptstadt, wird viel leichter, mit viel minderer Beschwerlichkeit bewerkstelliget werden können, ohne erst nöthig zu haben, die Unternehmer durch ängstliche Aufmunterungen, oder wohl gar durch eine Art von Zwang dazu zu vermögen; sondern

wird

wird sich gewisser Maßen von sich selbst ergeben. Der Umlauf des baaren Geldes, der bey der vorhin ungleich vertheilten Bevölkerung nothwendigerweise gehemmt, und nur blos auf die Hauptstadt beschränkt war, wird sodann im gehörigen Verhältniß im ganzen Lande befördert und gleichsam vertheilt. *) Der Luxus, der, sobald er die Schranken überschreitet, eines der größten und gefährlichsten Staatsübeln ist, wird und muß bey verminderter Zahl der Städtebewohner, bey immer mehr erwecktem Triebe zur Arbeitsamkeit,

*) Wenn im menschlichen Körper das Geblüt nur einem einzigen Theile, nicht aber auch zugleich den übrigen Theilen verhältnißmäßig zuströmmt, und sich der Umlauf nicht im ganzen Körper erhält, so muß sammt jenem einzelnen Theile zugleich auch der Körper selbst allgemach abwelken. Eben so auch im Staate, dem der blos auf die Hauptstadt allein beschränkte Umlauf des Geldes nicht nur nichts nützt, sondern vielmehr schadet.

keit, und dadurch erstícktem Hang zum Müssiggang, zur Ausschweifung und übertriebener Pracht, allgemach sich beschränken. Mit einem Worte, die Wohlhabenheit wird sich in jedem Anbetrachte im ganzen Staate verbreiten. Auf solche Art wird das gehörige Gleichgewicht im Staate immer erhalten werden, und nie, oder doch wenigstens nicht leicht, wird dann Unordnung, Spaltung, und innere Zerrüttung entstehen können. Denn der arbeitsame und fleißige Bürger, der emsige Landmann, der thätige Handwerker, der sich für seinen angewendeten Fleiß, durch seine zunehmende Wohlhabenheit belohnt fühlen wird, wird sich dieses seines Wohlstandes freuen, und der Früchte seines Schweißes in Ruhe und Eintracht genießen. Seine immerwährende Beschäftigung, seine durch anhaltende Gewohnheit, ihm zur Natur gewordene Liebe zur Arbeit, wird ihn stets gesellig, friedliebend, und tugendhaft erhalten, weil nur der Müssiggang, oder aber Elend und Verzweif-

lung,

lung, zum Laster führt. Der Staat wird wohlhabende Bürger, und, weil diese Wohlhabenheit aus der Liebe zur Arbeitsamkeit herrühren wird, zugleich auch gute Bürger besitzen: und von guten Bürgern kann der Staat nie etwas zu besorgen haben. Freylich wird es unter einer größeren Anzahl von Menschen, immer auch störrige und unruhige Köpfe geben; allein was kann eine geringere, gegen eine weit größere Anzahl vermögen? und immer wird es dem Staate sodann ein Leichtes seyn, diese geringere Menge im Zaum zu halten, da er, auf jeden Fall, auf den Beystand der größeren, beßeren Zahl seiner Bürger rechnen kann.*)

Hier-

*) S. das schon angeführte Werk, über den Werth Grund und Bodens. Diejenigen, die jenes Buch gelesen haben, werden mir die hier geschehene Wiederholung dessen, was ich dort auf der 241ten und 242ten Seite über diesen Gegenstand gesagt habe, zu gut halten. Ich für meine Person verzeihe mir dieses Plagiat.

Hieraus zeigt sich also, daß selbst auf die innere Ruhe und Sicherheit des Staates die Arbeitsanstalten einen so wesentlichen und wichtigen Einfluß haben, daß man die Störung der inneren Ruhe, die Entstehung innerer Zerrüttungen von Bedeutung, mit aller Zuversicht für eine moralische Unmöglichkeit halten darf, wenn in einem Staate die Einwohner an Arbeitsamkeit und Fleiß gewöhnt, und ihnen, mittelst bestehender zweckmäßiger Anstalten, die Mittel, jenen Hang zu befriedigen und in Ausübung zu bringen, verschafft sind.

Forsche man mit philosophischem Auge, unbefangen, und ohne vorgefaßte Meinung, der eigentlichen Entstehungsursache der Zugrundrichtung Frankreichs nach, so wird sich unwiderlegbar bestättigen, daß der Verfall dieses unglücklichen Reiches blos von der gänzlichen Vernachlässigung seiner eigenen inneren Kräfte herrührte. Frankreich wußte seine so

gro=

große Ausdehnung, seine beträchtliche Masse Grund und Bodens keineswegs gehörig und zweckmässig zu benützen, wußte von seiner wenigstens doch mittelmäßigen Bevölkerung, durch eine verhältnißmäßigere Vertheilung derselben, keineswegs den gehörigen Gebrauch zu machen. Dem Ackerbau ward seit dem letzten Jahrhundert die Aufmerksamkeit allgemach, zuletzt aber gänzlich, entzogen; die Bevölkerung, welche, wie ich erst erinnerte, zwar mittelmäßig war, aber bey gehörig benütztem Grund und Boden weit beträchtlicher und zahlreicher hätte seyn können und sollen, mußte unter jenen Umständen sogar schädlich werden, und dem Staate zur Last fallen, da sie sich nur vorzüglich auf die Haupt- und übrigen größeren Städte erstreckte, das platte Land hingegen desto unbevölkerter blieb. Der Wohlstand des Landmannes, des Gutsbesitzers, des Gewerbsmannes war durch unterlaßene Unterstützung, durch übertriebene Lasten und Abgaben; durch heillose Verpachtung der Staats-

einkünfte, mit einem Worte, durch Entziehung aller zu dessen Beförderung unentbehrlichen Mittel, gänzlich vernichtet. Jene blos auf äusseren Prunk und Ueppigkeit gestützte scheinbare Wohlhabenheit, die man in der Hauptstadt erblickte, und von der man sehr irrig auch auf den Wohlstand der übrigen Theile des Landes schloß, war, in Hinsicht auf das Ganze, blos blendendes Flitterwerk; und in so fern sie dieses nicht war, wurde sie den übrigen Theilen nur noch um desto schädlicher, weil sie ohne alles Maaß und Verhältniß war: im Inneren des Landes herrschte dafür um desto fühlbarer die drückendste Noth, das äusserste Elend, der gränzenloseste Mangel.

Konnte diese verderbte Lage wohl eine andere Folge haben, als den lange schon vorhergesehenen, lange schon vorhergesagten gänzlichen Untergang? — Die Wohlhabenheit einiger einzelner Privaten, trägt zum allgemeinen Wohlstande für sich allein Nichts bey; sondern

dern die Anwendung der gehörigen Mittel, die Wohlhabenheit verhältnißmässig im ganzen Staate zu verbreiten: die Vernachlässigung jener Mittel hingegen kann nicht anders als den Staat allgemach zu Grunde richten.

Einzig nur hierin muß man die wahre Ursache jener unglücklichen Zerstörung Frankreichs suchen, von der wir Alle nun Augenzeugen sind. Die eigentliche und ursprüngliche Quelle davon, lag ganz unstreitig in der schlechten und ganz verdorbenen inneren Verfassung dieses unglücklichen Reiches. Zwar bleibt es darum nicht minder wahr, daß falsche Lehren, irrige Grundsätze, und geflissentlich verderbte Denkungsart, gleichfalls dazu beygetragen haben. Allein, untersuche man die Ursache, — nicht der Entstehung, nicht der Verbreitung jener Grundsätze: denn vom einen, war sie Tollsinn und Schwärmerey, vom anderen, Bosheit und Schadenfreude, —

untersuche man, wie es möglich seyn konnte, daß jene Grundsätze bey einem ganzen Volke so geschwind Wurzel fassen konnten? wie es möglich war, daß eine so zahlreiche Nation denselben bey ihrer auffallenden Widersinnigkeit, so allgemein Gehör geben konnte?

Die Verbreitung irriger und schädlicher Grundsätze kann wohl allerdings eine Verstimmung der Volksdenkungsart bewirken; sie kann eine augenblickliche innere Gährung der Gemüther verursachen: aber unmöglich kann sie zu Thätigkeiten, zu gewaltsamen Ausbrüchen verleiten; hiezu gehörte schlechterdings äusserlicher und so zu sagen phisischer Antrieb, den nichts anderes als die äusserste Noth und Verzweiflung hervorzubringen fähig war. Der vermögliche, der zufriedene, der durch seinen Wohlstand glücklich und vergnügt gemachte Staatsbürger wird sich, im Ganzen genommen, nie zu so gemeinschädlichen Gewaltthätigkeiten verleiten lassen, weil er nebst der Anhäng-

hänglichkeit und Liebe zu seinem Vaterlande auch noch die Vertheidigung und Sicherheit seines Eigenthumes zum Beweggrund hat: wohl aber ist derjenige, der nichts zu wagen, nichts auf das Spiel zu setzen hat, sondern die scheinbare Hofnung vor sich sieht, bey entstandenen inneren Unruhen seine Lage vielleicht zu verbeßern, sehr leicht dazu geneigt und gereitzt.

In Frankreich war die Anzahl dieser Letzteren, die bey weitem größte und zahlreichste; und einzig darum wurden so allgemeine gewaltsame Ausbrüche zur Möglichkeit. Jene verderblichen Grundsätze wurden ja nicht erst damals ausgebrütet, sondern sie waren schon lange vorher verbreitet, und wurden dann nur gleichsam wiederum aufgewärmt, wiederum neu hervorgesucht, als der Zeitpunkt zum Ausbruche reif war; dieß aber konnte er nur durch den damals erreichten höchsten Grad von Zerrüttung des inneren Wohl-

standes werden. Haben denn jene Schriftsteller, die durch ihre Schriften jenes Gift am allerersten zubereitet, und zu dessen in der Folge so schädlich gewordenen Verbreitung den ersten Grund gelegt haben, nicht schon fast ein halbes Jahrhundert vor dem Ausbruch jener beyspiellosen Staatsumwälzung gelebt und geschrieben? gab es denn nicht schon vor diesen noch Andere und Mehrere, welche ähnliche Irrthümer gelehrt und verbreitet haben? und dennoch waren ihre ausgestreuten Irrthümer für sich allein nicht mächtig genug, jene furchtbare und schreckliche Folge hervorzubringen, welche die durch eine fehlerhafte Verfassung herbeygezogene gänzliche Zerrüttung und Vernichtung des inneren Wohlstandes, allein hervorzubringen fähig war.

Zum unwiderlegbarsten Beweise dessen, was ich so eben gesagt habe, kann ich die österreichische Monarchie als ein offenbar vor Augen liegendes Beyspiel anführen. Worin

liegt

liegt die Ursache, daß es in diesem Staate niemals zu einer so schauderhaften gewaltsamen Umwälzung kommen kann und wird? — Vorliebe und Partheylichkeit gegen mein Vaterland und meine Mitbürger wäre mir zwar allerdings zu verzeihen: aber ich will diese Gefühle hier einen Augenblick schweigen heißen, und blos im kalten Tone des ruhigen Beobachters sprechen. — Ich will gar nicht einmal erwähnen, daß deutsche Bürger solcher Ausschweifungen und Greuelthaten nie fähig seyn werden; sondern ich kann mit aller Zuversicht die Ursache aus unserer wahrhaft glücklichen Staatsverfassung herleiten. Ganz unstreitig wird man bey uns keines von jenen bisher beschriebenen inneren Gebrechen finden, wenigstens doch keines in einem solchen Grade, daß nicht durch unsere stets wachsame und thätige Staatsverwaltung unverzügliche Abhülfe geleistet, oder nur der geringste Anschein eines gegründeten inneren Mißvergnügens je besorgt werden könnte. Der Bürgers- der Gewerbs-

der Handels- der Bauersmann, ist wohlhabend und zufrieden, er sieht sich unterstützt und aufgemuntert, ihm sind die Wege geöffnet, seinen Wohlstand zu befördern und stets noch zu vergrößern. Alle Klassen der Einwohner ohne die geringste Ausnahme, sind stets und in jedem Falle des thätigsten Schutzes, der möglichsten Sicherheit, der pünktlichsten Gerechtigkeit vergewisset, und genießen, unter dem Schutze sanfter, gelinder, und menschenfreundlicher Gesetze, jener wahren und mit der Vernunft verträglichen Freyheit, die durch nichts anderes, als durch die zur Aufrechthaltung jeder bürgerlichen Gesellschaft unentbehrliche, auf ihr eigenes allseitiges Bestes, auf ihre Ruhe, Bequemlichkeit, und Sicherheit abzielende Gebundenheit an die Pflichten jedes guten Bürgers und rechtschaffenen Mannes, beschränkt ist. Giebt es noch hier und da einige Mängel, — denn nichts in der Welt ist ganz vollkommen, — so zeigt sich mit jedem Augenblicke das eifrige

Be-

streben der Staasverwaltung, jenen Mängeln nach möglichster Thunlichkeit allgemach abzuhelfen. Es wäre allerdings übertrieben, wenn ich behaupten wollte, daß nicht auch bey uns, in Hinsicht auf das, was ich hier von der mehreren Vertheilung der Volksmenge, von der Verminderung der überflüßigen Einwohner in der Hauptstadt, von Erhaltung des Verhältnißes bey Ertheilung der Handels- und Gewerbsbefugniße, von Einführung gezwungener Arbeitsanstalten, angeführt habe, noch Manches zu wünschen und zu erwarten übrig bleibe. Allein, jeder Unbefangene, der das Innere unserer Verfassung kennt, wird eingestehen müßen, wie sehr auch in diesen Hinsichten die österreichische Monarchie vor vielen anderen Staaten den Vorzug habe. Mehrere, auch nur noch erst kürzlich getroffene zweckmäßige Einrichtungen und genommene Maaßregeln, dienen hierüber zum Beweise.

Bey einer solchen Verfassung wird die Entstehung innerer Zerrüttungen und gewaltsamer Empörungen zur auffallendsten Unmöglichkeit. Wäre die Verfassung Frankreichs eben so beschaffen gewesen, hätte es nicht durch die äusserste Vernachlässigung seiner eigenen Kräfte, seinen inneren Wohlstand selbst untergraben und vernichtet: so hätte es, ungehindert aller jener von Volksaufwieglern und bösgesinnten Verführern ausgestreuten schädlichen und giftigen Grundsätze, nie jenen höchsten Grad von gänzlicher Zugrunderichtung erreicht; und die Verbreiter jener Grundsätze hätten immerhin schreyen und schreiben, lehren und lärmen können, ohne dadurch etwas Mehreres bewirkt zu haben, als sie bey uns, die wir solche elende Grundsätze, so wie ihre Vertheidiger, verachten und verhöhnen, je zu bewirken im Stande seyn werden. Es fehlt ja leider auch bey uns nicht an Verführern, an Vertheidigern und Anhängern jener Lehren. Aber was vermögen sie? Die bey weitem

größte Zahl unserer Staatsbürger, wird jenen vernunftwidrigen Grundsätzen gewis nie beypflichten, theils, weil sie selbst zu edel, zu bieder, zu rechtschaffen gesinnet sind, um das darin enthaltene innere Uebel nicht zu kennen, und zu verabscheuen, theils, weil sie in ihrem eigenen Wohlstande, in der gegründeten Zufriedenheit, worin sie leben, gerade die untrüglichste Widerlegung dieser Lehren finden. — Ich wiederhole es, daß ich bey Allem, was ich hier von meinem Vaterlande und meinen Mitbürgern anführte, ohne alle Vorliebe und Partheylichkeit gesprochen habe. Ich würde, wenn ich auch nicht Bürger dieses Staates wäre, aber dessen Verfassung so gekannt hätte, wie ich sie nun wirklich kenne, eben dieses Nähmliche, und mit der nähmlichen Wahrheitsliebe, gesagt haben. Meine einzige Absicht dabey ist, aus der Darstellung unserer guten Verfassung, und der daraus folgenden Unmöglichkeit unseres Verfalles, den Beweis zu führen, daß das Erste und Wich-

tigste für jeden Staat, der seiner Aufrechthaltung versichert seyn will, die Sorgfalt für die Erhaltung des inneren Wohlstandes, die Anwendung seiner eigenen inneren Kräfte, seyn müsse; und daß dieses allem Uebrigen vorausgehen müsse. Darüber den Beweis herzustellen, und die Aufmerksamkeit darauf insbesondere rege zu machen, schien mir in den gegenwärtigen Zeitumständen unumgänglich nöthig: denn, wenn gleich dieß eine von Niemand bezweifelte Wahrheit ist, so geht es doch damit, wie mit so vielen anderen Wahrheiten, an deren Echtheit zwar Niemand zweifelt, von deren für das Wohl des Staates so nothwendigen Anwendung und Erfüllung aber Niemand spricht. Die meisten unserer heutigen gut und redlich gesinnten Schriftsteller, die die gute Sache zu vertheidigen sich vorgenommen haben, begnügen sich blos damit, über die verderbte Denkungsart, über die ausgestreuten üblen und schädlichen Grundsätze zu schmälen; aber von

den nicht minder wesentlichen, und, besonders für die dermaligen Umstände, höchstwichtigen Vorkehrungen im Inneren des Staates, machen sie keine Erwähnung; und dadurch fehlen sie, freylich ohne mindeste üble Absicht, gerade am allermeisten.

Diese Betrachtung dünkt mich, in Hinsicht auf das Bedürfniß unserer Zeitläufe, allerdings sehr rücksichtswürdig, und nichts weniger als unerheblich. Die immerwährenden und nun schon gleichsam zur Mode gewordenen, in öffentlich durch den Druck erscheinenden Schriften obwaltenden Streitigkeiten für und wider jene Grundsätze, nützen N i c h t s, wohl aber s c h a d e n sie um desto gewisser. Ich bekenne freymüthig, daß ich diesen Gegenstand geflissentlich hier berührt habe, um auf den daraus entstehenden Nachtheil aufmerksam zu machen. Solche unnütze Streitigkeiten reitzen den gegenseitigen Haß, sie erbittern stets mehr und mehr die Gemü-

ther

ther, sie erwecken den Fakzionsgeist; jeder sucht sich eine Parthey zu verschaffen, Anhänger zu gewinnen, und das Gift, statt vertilgt zu werden, wird nur noch mehr dadurch ausgestreuet und verbreitet. Oft mancher unbefangene Staatsbürger, der ganz ruhig und im Stillen blos seinem Nahrungsgewerbe, seinen häuslichen Geschäften, um alles Uebrige unbekümmert, obliegt, wird durch dergleichen Streitigkeiten aufmerksam gemacht, und saugt, bey seinem dazu nicht genug gebildeten Verstande, vielleicht manchen verdrehten und schädlichen Grundsatz ganz unwillkührlich ein, wovon er gewis immer befreyet geblieben wäre, wenn ihm dergleichen für ihn nicht faßliche, und mithin ihm doppelt schädliche Sätze, durch solche Streitschriften gleichsam aufgedrungen worden wären. Wie leicht kann dadurch die Denkungsart eines grossen Theiles des Volkes verderbt und verstimmet, und das größte Unheil gestiftet werden. Besser wäre es, dergleichen Gegenstände, in solchen

Schriften, welche die Volksbelehrung zur Absicht haben, lieber gar nicht zu berühren, und weder dafür noch dawider zu streiten. Lasse man die Sorge um die Ausrottung schädlicher Lehren und Grundsätze, der Staatsverwaltung über; diese kann und wird die angemessensten, und auf die Zeitumstände passendsten Mittel dazu anzuwenden wißen. Haben die Verfasser solcher Schriften die lobenswürdige patriotische Absicht, ihre Mitbürger zu belehren, so werden sie diesen Endzweck am besten erreichen, wenn sie ihnen die Pflichten des Bürgers, die Nothwendigkeit der Befolgung der Gesetze, und die für sie daraus entstehenden wohlthätigen Folgen, gehörig erklären; sie zur Geselligkeit, Ruhe und Eintracht ermuntern; die Vaterlandsliebe in ihnen erwecken; den Trieb zur Arbeitsamkeit, zur Betriebsamkeit, zum Fleiße, immer mehr und mehr anfachen; und sie zu guten Unterthanen, zu rechtschaffenen Bürgern stets mehr zu bilden trachten. Dadurch würden sie wesent-

sentlichen Nutzen stiften, statt daß sie sich durch ihre Streitigkeiten der Gefahr aussetzen, wider ihren Willen schädlich zu werden. Die Uebelgesinnten, die Volksverführer, wissen es nur gar zu wohl, welcher Vortheil für sie und ihre schändlichen Absichten aus solchen Streitschriften entsteht. Sie trachten daher selbst, aus allen Kräften, den Streit immer zu erhalten, die gegenseitige Erbitterung stets mehr anzufachen, immer mehr die beyden Partheyen gegen einander aufzuhetzen, und das Zankfeuer nie erlöschen zu lassen; weil sie darin das Mittel zur Entstehung allerley Fakzionen, Partheyen, und Spaltungen finden. Der Verführer, der immer im Stillen lauert, und jede ihm günstige Gelegenheit zu haschen weis, triumphirt heimlich, und verlacht die Gutmüthigkeit derjenigen, welche, in der vermeinten Absicht, Gutes zu bewirken, vielmehr ihm selbst die besten Dienste leisten.

So lang man also über dergleichen Grundsätze zanken und streiten wird, so lang werden diese Grundsätze auch nicht ausgerottet werden; denn gerade dieses Streiten beweiset und befestiget ihre Existenz. Selbst die von Seite des Staates getroffenen Maaßregeln und Fürkehrungen zu Erreichung jenes heilsamen Endzweckes, werden erschwert und vereitelt. Besser würde es daher seyn, wenn man solche Irrthümer demjenigen Schicksale preisgäbe, das allen dergleichen Hirngespinsten und Träumen bevorsteht, nähmlich sie von sich selbst allgemach erlöschen zu lassen. Der Vernünftige verlacht sie, der Rechtschaffene verachtet sie, und der ruhige stille Bürger bekümmert sich nicht darum, sondern hat bey seinem vergnügten und zufriedenen Zustande, weder Lust noch Ursache, läppischen Schwärmereyen nachzuhängen, die ihm zu nichts weiterem dienen würden, als ihn um eben jene Zufriedenheit und Glückseligkeit zu bringen. Die Staatsregierungen werden schon für sich selbst,

und ohne eben des Beystandes zanksüchtiger Schriftsteller dazu zu bedürfen, die zweckmässigen Maßregeln ergreifen. Sie werden durch wohlgeordnete, gut geleitete, und der Absicht entsprechende Unterrichts- und Erziehungsanstalten, auf die Bildung und Stimmung der Denkungsart, für die Zukunft, ihre Sorgfalt lenken: für gegenwärtig aber, durch kluge und vernünftige Vorkehrungen, dem Geiste des Zeitalters die gehörige und rechtmässige Stimmung wieder zu geben suchen. So werden jene Irrthümer und lächerlichen Grillen von sich selbst wiederum in ihr voriges Nichts zurückfallen; und, wie es mit allen Chimären geht, allgemach wie Schattenbilder verschwinden.

Es ist in der That ein wesentlicher und genau zu erwägender Unterschied, zwischen solchen Menschen, welche irrige Grundsätze haben, und solchen, welche das darin enthaltene Gift, zum Nachtheil ihrer Mitmenschen,

schen, zur Anwendung und Ausübung bringen. Die ersteren können durch bessere Belehrung zurechtgewiesen werden; nicht aber die Anderen. Es ist, (in dem Sinne als ich hier von Aufwieglern und Unruhstiftern spreche,) allerdings sehr vereinbarlich, irrige Grundsätze zu haben, ohne dabey übel zu handlen: und im Gegentheil, diese irrigen Grundsätze nicht zu haben, und dennoch dabey übel zu handlen. Diese Letzteren sind jene Lasterhaften und Verabscheuungswürdigen, die der Menschheit zur Schande und zum Schaden sind. Genau betrachtet, haben sie wede gute noch böse, sondern eigentlich garr eine Grundsätze; die Triebfeder und die Beweggründe ih er nichtswürdigen Handlungen, ihrer schändlichen Unternehmungen, sind Selbstliebe, Hochmuth, Menschenhaß, Schadenfreude, und mit einem Worte, das Ziel aller Bösewichter, an dem durch sie gestifteten Uebel sich zu weiden. — Ganz geflissentlich habe ich die nothwendige Erwä-

gung dieses Unterschiedes meinen Lesern hier vor Augen gelegt, um daraus zu beweisen, daß zu der erwünschten und heilsamen Absicht, das heut zu Tag herrschende Uebel zu vertilgen, noch bey weitem nicht hinreichend sey, sich mit Hindansetzung alles Uebrigen einzig auf die Ausrottung irriger Grundsätze zu beschränken, und damit schon Alles gethan zu haben zu glauben. Der Uebelgesinnte geht ohne Grundsätze zu Werke, und lauert nur auf die Gelegenheit, auf einen der Ausführung seiner Anschläge günstigen Zeitpunkt. Den Zeitpunkt dazu nie reif werden zu lassen, dem Uebelgesinnten die zu Erreichung seiner Absicht dienlichen Mittel und Wege zu entreissen, die ihm unentbehrlichen Hilfsquellen zu verstopfen, und hierdurch seine Anschläge zu vereiteln, muß der Hauptgegenstand der Sorgfalt des Staates seyn.

Ich will dieser Betrachtung noch einen Augenblick weiter nachhängen, und erwarte nicht etwa den Vorwurf, daß ich bereits schon zu weit von dem Hauptstoffe abgewichen sey. Jeder vernünftige Leser, der meine eigentliche Absicht bey Behandlung dieser Materie einsieht, wird den unmittelbaren Zusammenhang und die innere Verbindung aller der hier berührten Gegenstände, gewiß nicht verkennen. — In einem Staate, dessen innere Verfassung gut beschaffen ist, und keinem jener bereits schon angeführten wesentlichen Gebrechen unterliegt, werden alle Bemühungen, Ränke, und Anschläge der Uebelgesinnten immer fruchtlos bleiben, und die Ausführung ihrer Anschläge wird schlechterdings zur Unmöglichkeit. Daß es auch in einem so gut bestellten Staate doch noch Uebelgesinnte und Aufwiegler geben könne und werde, ist freylich nicht in Abrede zu stellen; denn in jedem Boden wächst auch Unkraut, in jeder Heerde giebt es einige räudige Schafe. Beurtheile

man nun ganz unbefangen, wie groß beyläufig die Anzahl derselben seyn könne, und unter welchen Klassen sie vorzüglich zu finden seyn werden. Der Bauersmann, der Handwerker, der Bürgersmann, der Handelsmann, sind es nicht; denn diese sind theils durch ihr unbewegliches Eigenthum mit dem Besten des Staates selbst unmittelbar verkettet und verbunden, theils werden sie durch ihre Wohlhabenheit und Zufriedenheit, ja selbst durch die Sorge für ihr eigenes Bestes, von aller Theilnahme an gefährlichen und schädlichen Anschlägen abgehalten. Die Adelichen, die Güterbesitzer, die Staatsbeamten, die Geistlichkeit, die Ansehnlicheren und Vermöglicheren, sind es eben so wenig; denn, nebst ihrer hier allerdings vorausgesetzten redlichen und rechtschaffenen Denkungsart, nebst ihrer gegründeten Zufriedenheit, und der Sorgfalt für die Erhaltung ihres Eigenthumes, sind sie durch das Beyspiel belehrt, daß die Folgen solcher inneren Zerrüttungen gerade

sie selbst am allermeisten und allerersten treffen würden. Unter allen diesen Klassen werden mithin, im Ganzen genommen, keine Uebelgesinnten zu finden seyn: einige einzelne Individuen aus jenen Klassen, — denn jeder Stand hat seine Auswürfe, — kommen nicht in Betrachtung. Es bleibt mithin nur noch die Klasse derjenigen übrig, die entweder kein unbewegliches Eigenthum besitzen, oder kein eigentliches Gewerbe, keinen bestimmten Verdienst haben; die mithin entweder nichts zu verlieren hätten, oder aber, das, was sie allenfalls verlieren könnten, bey solchen Unruhen zu erhalten, oder wohl gar zu vermehren träumen. Selbst von dieser Klasse, überhaupt betrachtet, ist ganz unstreitig der größte Theil nicht übelgesinnt; denn auch sie fühlen, auch auf sie wirken, die Folgen der guten inneren Verfassung. Die noch übrig bleibende Anzahl, wird mithin nicht mehr so beträchtlich seyn, daß sie furchtbar werden könnte, und die weit grössere Zahl der Uebrigen wird

auf jeden Fall unstreitig die Oberhand behalten, wenn auch die Zahl jener Uebelgesinnten, bey einer Volksmenge von mehreren Millionen, einige Tausende betragen sollte; zu geschweigen, daß auch diese, durch wachsame und thätige Polizeyanstalten, sehr leicht unschädlich gemacht werden können. Der Uebelgesinnte wird alles anwenden, die Gutgesinnten zu verführen, sie aufzuhetzen, innere Unruhen anzuzetteln, schädliches Gift auszubrüten und zu verbreiten. Er sucht sich Anhänger zu verschaffen: aber unter allen jenen Klassen, wovon ich vorhin Erwähnung machte, wird er sie nicht finden; vielmehr werden diese selbst, mittel- und unmittelbar Alles anwenden, alle ihre Kräfte anstrengen, jene bösen Anschläge zu vereiteln. Der Verführer geht in seinen Bemühungen, in seinem arglistigen Bestreben noch weiter. Er lauert auf einen für seine Absichten etwa vortheilhaften Augenblick, und sucht ihn zu benützen. Mißwachs im Lande oder in benachbarten Provinzen, Theuerung,

Mangel, jede Art von entstehenden inneren Bedrängnissen, die er vielleicht durch schlaue Ränke, durch heimliche Einverständnisse, durch listige Unterhandlungen, wohl gar noch herbeyzuführen und zu befördern sich bemüht, dienen ihm zur erwünschten Gelegenheit, und er hoft, wenigstens doch in einem solchen Augenblicke über die Standhaftigkeit eines Theiles der gutgesinnten Staatsbürger zu siegen. Aber, bey der vorausgesetzten guten inneren Verfassung, werden auch von dieser Seite seine Bemühungen stets vergebens bleiben; denn durch die thätigste Beförderung des Ackerbaues, durch die emsige Pflege und gehörige Benützung des Grund und Bodens, durch den unter den Bürgern herrschenden, stets belebten Trieb zur Arbeitsamkeit, durch die zahlreiche und genugsame Bevölkerung des platten Landes, und dadurch der ackerbauenden, der erzeugenden Klasse, zugewendeten hinreichenden Anzahl arbeitender Hände, ist der Staat in den Stand gesetzt, allen widrigen Zufällen vorzubeugen, und den

daraus entstehenden inneren Bedrängnissen Trotz zu biethen; er ist sich selbst genug, und findet seine Aushülfe ganz und einzig in sich selbst; er hat nicht Ursache, von irgend einem benachbarten Staate abhängig zu seyn; er bedient sich seiner eigenen inneren Kräfte, und weis sie gehörig zu benützen; er ist mithin auf jeden Fall, selbst gegen den Zufall, schon im voraus gesichert, und alle Ränke, alle schädlichen Anschläge sind hierdurch unmittelbar vereitelt. Der Uebelgesinnte, abgeschreckt durch die von allen diesen Seiten sich ihm zeigende Unmöglichkeit seine böse Absicht zu erreichen, nimmt nun seine Zuflucht zum Troß, zum Auswurfe der Nation, zu jenem geringsten verächtlichen Haufen, der zu Allem zu gebrauchen, fast immer zum Bösen geneigt, und jede Parthey zu ergreifen gewohnt ist. Aber — bey der so beschaffenen inneren Verfassung, wie hier die Rede ist, giebt es das nicht, was man den Troß, was man eigentlich Gesindel nennt: denn jeder Einwohner jenes

Staates ist seiner Kathegorie nach verwendet; jeder ist auf eine ihm angemessene Art beschäftigt; keiner ist ganz unnütz, überflüssig, und mithin schädlich oder gefährlich; jeder weis seinen Unterhalt zu finden; jeder ist nach Verhältniß seines Standes in seiner Art vergnügt, und mit seinem Schicksale zufrieden. Der blühende Ackerbau giebt jedem, der sich ihm widmen will, Gelegenheit und Mittel sich Verdienst zu verschaffen; in den Städten, gibt eine verhältnißmässige Anzahl Manufakturen, Gewerbe, Fabriken, der nöthigen Zahl von Arbeitern und Gehülfen die sichere Nahrung, die Uebrigen finden sie eben so sicher auf dem platten Lande. Jene, die ganz ohne Gelegenheit sind, sich fortzubringen und ihren Unterhalt zu erwerben, wenn dieß, ausser dem Falle des hohen Alters oder Krankheit, bey so einer Verfassung möglich ist, werden vom Staate versorgt, durch eingeführte gute Anstalten mit Arbeit und Verdienst versehen,

und

und auf welch immer eine Art, mit oder ohne ihren Willen, dem Staate nutzbar gemacht. Es gibt mithin bey einer so beschaffenen Staatsverfassung gar keine solche Gattung von Einwohnern, die man eigentlich unter das lästige, gefährliche, und schädliche Gesindel rechnen könnte, weil es keinen ganz Unnützen und Ueberflüssigen gibt. — Woher und aus welcher Klasse kann daher der Uebelgesinnte sich noch Anhänger zu verschaffen hoffen? Alle Aussichten zur Ausführung seiner Anschläge sind ihm benommen; und der Staat ist gegen alle gewaltsamen Erschütterungen, gegen die Störrung der inneren Ruhe und Ordnung, auf das vollkommenste gesichert.

Nehme man nun, als ein Gegenbild zu dem vorhergehenden, einen Staat an, dem es an allen, oder den meisten, der so eben vorgestellten wesentlichen Bestandtheilen einer guten Verfassung gebricht. Welch eine Menge unbeschäftigter, unversorgter, unzufriedener

Einwohner würde man dort zählen! Wie gewis und sicher wäre dort Mangel, Theuerung, Armuth und Elend stets zu besorgen! Wie sehr würde der Hang zum Müssiggang, zur Ausschweifung, zum Laster der Weg gebahnet! Und wie sehr würde durch alles dieses die Entstehung innerer Zerrüttungen, Unordnungen und Spaltungen erleichtert und befördert werden! —

Dieß möge dem vernünftigen Staatsmanne, dem warmen Patrioten, dem treuen und gutgesinnten Staatsbeamten, zur Ueberzeugung dienen, daß für den Staat, die zweckmässige Anwendung und der richtige Gebrauch seiner eigenen inneren Kräfte, stets das Wesentlichste und Wichtigste seyn müsse; daß nur dadurch die Wohlfarth des Staates erhalten werden könne; daß die Vernachlässigung dessen, die schädlichsten und traurigsten Folgen unausbleiblich nach sich ziehe; und daß mithin die gute oder üble Beschaffen-

fen-

fenheit der inneren Verfassung, immer die Hauptquelle aller guten oder üblen Staatsereignisse ist. Wenn heut zu Tage die Staatsverwaltungen leider nur allzuviele, nur allzugegründete Ursache haben, auf Mittel zu sinnen, wie dem eingerissenen herrschenden Uebel, jener immer mehr zunehmenden Revolutionsseuche abzuhelfen und vorzubeugen sey: so muß bey der Wahl dieser Mittel, wenn sie doch wirksam seyn sollen, auf solche der Bedacht genommen werden, die unmittelbar auf die Quelle des Uebels selbst zu wirken fähig sind, nicht aber blos auf solche, die nur auf Nebenumstände sich beziehen. Es ist noch lange nicht genug, wenn sich die anzuwendenden Abhülfsmittel blos und einzig auf die Fürsorge zur Ausrottung jener verbreiteten schädlichen und gefährlichen Grundsätze erstrecken. So nützlich und unentbehrlich diese Fürsorge ist; so ist sie doch bey weitem nicht hinreichend: das Uebel bleibt darum doch noch vorhanden, wenn nicht zugleich auch der Quelle selbst un-

mittelbar entgegen gegangen wird. Unterstütze und befördere man nach aller Möglichkeit die Wohlhabenheit der Staatseinwohner, und suche man zu diesem Ende, den Hang und den Trieb zur Arbeitsamkeit, zum Fleiße, zur Betriebsamkeit, durch genugsam zu dessen Befriedigung angebothene Mittel, stets aufrecht zu erhalten, und immer noch mehr und mehr anzufachen. Dieß ist der Staat allerdings zu leisten im Stande, wenn er sich dabey gehörig und zweckmässig benimmt. Hierdurch wird der Staat der Entstehung jenes Uebels am wirksamsten vorbeugen, oder das etwa schon entstandene allgemach wiederum ersticken. Der arbeitsame Bürger ist immer tugendhaft: nur der Müssiggang, oder aber Noth, Elend, und Verzweiflung erzeugen das Laster. Wohlhabende, und dadurch zufriedene Bürger sind der inneren Ruhe des Staates nie gefährlich: um desto gefährlicher aber ist ihm jenes unnütze, unbeschäftigte, und überflüssige Gesindel, das auf jeden Fall nichts zu wagen,

gen, nichts auf das Spiel zu setzen hat, mithin zur Unruhe, zu Schwärmerey und Partheygeist, zur Aufwieglung und Empörung, seiner Natur nach immer aufgelegt und bereit ist. Suche man daher die Zahl der ersteren zu vermehren; das letztere hingegen zu vermindern, und durch zweckmässige Anstalten unschädlich zu machen: dazu hat der Staat eben sowohl die Mittel als die Pflicht. Dieß hindert darum keineswegs, daß man nicht auch zugleich zur Verbesserung der durch eingesaugte üble Grundsätze verderbten Denkungsart die nöthigen Vorsichten und Mittel anwende. Es ist nur allzuwahr, daß die schon ziemlich weit um sich gegriffene Anhänglichkeit und Neigung zu jenen Grundsätzen, eine förmliche Seelenkrankheit erzeuget hat, die dem Geiste unseres Zeitalters eine sonderbare Richtung, eine ganz verkehrte Stimmung gegeben hat. Aber es würde eben keiner Zauberkünste bedürfen, das angemessene Mittel zu finden, um für den gegenwärtigen Augenblick, dem

Gei-

Geiste des Zeitalters wiederum die gehörige Stimmung zu verschaffen, und ihn in das rechtmässige Geleise wieder zurück zu führen: für die Zukunft aber, und damit jene Grundsätze nicht auf die folgende Generation fortgepflanzt werden mögen, werden zweckmässige und unter den Augen des Staates selbst geleitete Erziehungs- Bildungs- und Unterrichtsanstalten für die Jugend, die wirksamsten Fürkehrungen seyn. Ganz unstreitig würde es mithin sehr übel seyn, wenn diese Fürsorge für die Leitung und Verbesserung der Denkungsart auf die Seite gesetzt würde: nur muß man blos dabey allein nicht stehen bleiben; nur muß diese Fürsorge, mit der Anwendung der auf die Quelle des Uebels selbst wirkenden Mittel zugleich verbunden seyn.

Wer sieht daher nicht ein, daß die Arbeitsanstalten, wenn sie gehörig und zweckmässig geleitet, und von den übrigen zu ihrer

Wesenheit unmittelbar gehörigen Nebenanstalten begleitet sind, der sicherste und unfehlbarste Weg sind, den größten und schädlichsten Staatsübeln vorzubeugen; dagegen aber den Flor, den Wohlstand, die innere Ruhe und Sicherheit zu befestigen. Sie erwecken den Hang zur Arbeitsamkeit und zum Fleiße, und bewirken die moralische und phisische Verbesserung des Zustandes der Staatsbürger, da sie ihnen einerseits die Mittel an die Hand geben, jenen Hang zu befriedigen, und dadurch wohlhabend und vergnügt zu werden; andererseits aber denjenigen aus ihnen, die sich den dargebothenen Mitteln geflissentlich entziehen, und sich ihrer nicht gebrauchen wollen, durch eine Art von sanften und billigen Zwang, diesen Hang gleichsam unwillkührlich einflößen.

Der durch die Arbeitsanstalten erweckte und allgemach zur Natur werdende Hang zur Arbeitsamkeit, ist das Mittel, nicht nur der Ar-

muth

muth zu steuern, sondern selbst der Entstehung der Armuth zuvorzukommen, da vermittelst jener so nützlichen Staatsanstalt jeder Bürger auf eine seiner Eigenschaft, Fähigkeit, und Kathegorie entsprechende Weise zu seinem und des Staates Besten verwendet, die Unnützen entfernt, die ganz Unfähigen aber, auf angemessene Art versorgt werden. Mithin anstatt daß es, wie bisher, zu viele Arme geben wird, wird es sodann deren wenigere, und eigentlich gar keine geben; denn derjenige, der sein Auskommen, wäre es auch nur das höchstnöthige, gewis zu finden weis, ist im eigentlichen Verstande nicht arm zu nennen. Dafür aber, daß Jeder sein nöthiges Auskommen gewis finden könne, wird durch die eingeführten Arbeitsanstalten vom Staate selbst gesorgt worden seyn.

Sollte mithin, bey so vielen unmittelbar aus diesen Anstalten entstehenden wohlthätigen Folgen, bey der dem Ackerbau durch sie ver-

schaften wesentlichen Unterstützung und Beförderung, bey der bewirkten verhältnißmässigen Vertheilung der Bevölkerung, und dem dadurch hergestellten inneren Gleichgewichte, bey der hieraus folgenden Erhaltung der inneren Ruhe und Sicherheit, bey den jedem Bürger geöffneten Wegen, seinen Unterhalt und Verdienst zu finden, bey der Verhinderung des Mangels, der Theuerung, und der Armuth, bey der beförderten und befestigten Wohlhabenheit des Bürgers sowohl als des Staates: sollte bey allen diesen ganz zuverlässig und unausbleiblich sich ergebenden so wichtigen Folgen, an dem Nutzen der Arbeitsanstalten, an ihrem wesentlichen und unmittelbaren Einflusse auf das wahre Wohl des Staates, wohl noch ein Zweifel übrig bleiben können?

X IV. 85
II 87
V 90

X IV. 85
II 87
V 90

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kuffstein, Ferdinand von

Über den Nutzen der Arbeits-Anstalten

Wien 1795

Pol.civ. 85
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10766876-2
VD18 14508001-001